

erschint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2.50 Mark, monatlich 1.10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2.50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. pr. Monat. Eingetrag. in der Volk- u. Zeitungs-Verzeichnisse für 1896 unter Nr. 7277.

Vorwärts

Interaktions-Gebühr beträgt für die fünfgepaltene Zeitseite oder deren Raum 50 Pf., für Bericht- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf. Inzerate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.
Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508
Telegraphen-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2. Dienstag, den 21. April 1896. Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Zur Duellfrage.

Anlässlich des Duells von Roge — von Schrader, dessen tragischer Ausgang zu immer energischerer Bekämpfung dieses nachgerade gemeingefährlichen „ritterlichen“ Unfugs anspornt, dürfte es nicht ohne Interesse sein, die Kabinetts-ordre vom 2. Mai 1874, mit welcher Kaiser Wilhelm der Erste die Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere im preussischen Heere vom gleichen Datum an das Kriegsministerium überjandte, wieder einmal an das Licht zu ziehen. Und dieses umso mehr, als ja die Beurteilung und Behandlung des Duells in Offizierskreisen, denen ja auch Roge wie Schrader angehören, für alle anderen den gleichen Ausschreitungen ergebenden Bevölkerungskreise vorbildlich und mithin geradezu typisch ist. Folgender Passus der erwähnten Kabinetts-ordre ist hauptsächlich von Belang:
„In dem Vertrauen, daß edle Sitte und guter Ton in den Offizierskorps meines Heeres sich heimisch erhalten und Privatfreiheiten und Beleidigungen der Offiziere untereinander immer seltener vorkommen werden, habe ich das durch die Verordnung II vom 20. Juli 1843 vorgeschriebene Verfahren außer Kraft gesetzt. Nur soll für den Offizier, welcher mit einem anderen Offizier in eine die Ehre berührende Privatwistigkeit gerät, die Verpflichtung fortbestehen, seinem Ehrentath (d. h. einem durch die Ehrengerichts-Ordnung vom 2. Mai 1874 eingerichteten, alljährlich von den Offizierskorps zu wählenden Kollegium von Offizieren, das also eine Behörde in Ehrengerichtssachen darstellt! Ann. d. R.) und zwar spätestens, wenn er eine Herausforderung zum Zweikampfe erhält oder erläßt, hiervon Anzeige zu machen oder durch einen Kameraden Anzeige machen zu lassen. Der Ehrentath hat alsdann sofort und möglichst noch vor Vollziehung des Zweikampfes dem Kommandeur Meldung zu erstatten und da, wo die Standesitte es irgend zuläßt, einen Sühneversuch vorzunehmen; falls dieser aber nicht gelingt, dahin zu wirken, daß die Bedingungen des Zweikampfes zur Schwere des Falles in keinem Mißverhältnis stehen. Kommt es zum Zweikampfe, so hat der Präses des Ehrentathes oder ein Mitglied desselben sich als Zeuge auf den Kampfplatz zu begeben und darauf zu achten, daß bei Vollziehung des Zweikampfes die Standesitte gewahrt wird.“
„Auf ehrengerichtlichen Wege soll wegen eines Zweikampfes nur dann gegen Offiziere eingeschritten werden, wenn der eine oder der andere der Theilnehmenden bei dem Anlaß oder dem Austrage der entstandenen Privatwistigkeit gegen die Standes-ehre geleßt hat.“ ... Denn einen Offizier, welcher ... werde ich ebensowenig in meinem Heere dulden, wie einen Offizier, welcher seine Ehre nicht zu wahren weiß.“
„Die Regimentskommandeure ... haben dafür Sorge zu tragen, daß jeder neu ernannte Offizier des stehenden Heeres und des Beurkautenstandes von dieser meiner Ordre Kenntnis erhält. Auch ist durch gelegentliches Verlesen bei Versammlungen der Offizierskorps mein hier ausgesprochener Wille den Offizieren meines Heeres öfter in Erinnerung zu bringen.“

Diese Kabinetts-ordre ist keineswegs obsolet (außer Gebrauch gesetzt), sondern besteht thatsächlich in voller ungeschwächter Kraft und ihre Wirkungen machen sich immer rücksichtsloser geltend; ihre Wirkungen oder richtiger die Wirkungen des Kastenehrbegriffes, welcher in letzter Konsequenz zum Maßstabe der Ehrenhaftigkeit nicht einmal mehr, wie in Börsenjobberkreisen: den größeren oder geringeren Geldbeutel, sondern die größere oder geringere Schlag- und Schießfertigkeit macht. Die fragliche Kabinetts-ordre ist nur ein Symptom, aber freilich ein bezeichnendes.
Wir wollen ihr jetzt die in betracht kommenden Gesetzesbestimmungen gegenüberstellen.
§ 3 des „Militär-Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich“ vom 20. Juni 1872 besagt, daß strafbare Handlungen der Militärpersonen, welche nicht militärische Verbrechen oder Vergehen sind, nach den allgemeinen (d. h. den bürgerlichen) Strafgesetzen zu beurtheilen sind. Danach gelten auch für die Offiziere die §§ 201 ff. St.-G.-B., welche die Herausforderung zum Zweikampfe und die Annahme einer solchen Aufforderung mit Festungshaft bis zu sechs Monaten eventuell von zwei Monaten bis zu zwei Jahren, das Kartelltragen mit Festungshaft bis zu sechs Monaten, den Zweikampf mit Festungshaft von drei Monaten bis zu fünf Jahren, bei tödtlichem Ausgange mit Festungshaft nicht unter zwei bzw. drei Jahren bedroht.
Alle die aufgezählten Straftathen sind hiernach Vergehen oder Verbrechen im Sinne des Strafgesetzbuches.
Die angezogenen Passus der fraglichen Kabinetts-ordre sind, von der moralischen und kulturellen Seite ganz abgesehen, nicht in Einklang zu bringen mit mehreren unserer strafgesetzlichen Bestimmungen.
§ 210 des Straf-Gesetzbuchs lautet:
„Wer einen anderen zum Zweikampfe mit einem dritten absichtlich, insbesondere durch Bezeigung oder Androhung von Verachtung anreizt, wird, falls der Zweikampf stattgefunden hat, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft (d. h. mit Gefängnis von drei Monaten bis zu fünf Jahren).
Eine Gegenüberstellung des Wortlautes der Kabinetts-Ordre und des § 110 St.-G.-B. ergibt auf den ersten Blick, daß beide sich nicht mit einander vertragen. Dabei ist im Auge zu behalten, daß nicht ein Zweikampf, sondern hunderte und tausende von Zweikämpfen auf grund dieser Kabinetts-ordre stattgefunden haben und auf grund derselben, wie es den Anschein hat, in fortgesetzt anwachsender Zahl stattfinden — sei es in Offizierskreisen selbst, sei es in Kreisen, die von diesen beeinflusst und insbesondere von dem Geiste des Reserveoffizierthums erfüllt sind.
§ 111 St.-G.-B. bestimmt weiter:
„Wer auf die (im § 110) vorbezeichnete Weise (d. h. öffentlich vor einer Menschenmenge oder durch Verbreitung von Schriften u. s. w.) zur Begehung einer strafbaren Handlung auffordert, ist gleich dem Anreizer (d. h. gleich dem Täter selbst!) zu bestrafen, wenn die Aufforderung, die strafbare Handlung oder einen strafbaren Versuch derselben zur Folge gehabt hat.
Ist die Aufforderung ohne Erfolg geblieben, so tritt Geldstrafe bis zu 600 Mark oder Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre ein.“
Es bedarf nicht der juristischen Haarspalteknust,

sondern es ist auch für den Laienverstand klar, daß die, wenn auch nur indirekt ausgesprochene Drohung der Kabinetts-ordre, mit der Ausstoßung aus dem Heere für den Fall der Weigerung auf ein Duell einzugehen, in unlösbarem Widerspruch steht mit den Bestimmungen des § 111 St.-G.-B.
Seitens des Kriegsministers und anderer Vertreter der bewaffneten Macht wird allerdings geltend gemacht, das Strafgesetzbuch gelte nicht innerhalb der heiligen Hallen des Militarismus und für das Militär sei also jene Kabinetts-ordre in kraft, als ob es gar kein Reichs-Strafgesetzbuch gäbe.
Das ist indes, juristisch betrachtet, unzweifelhaft eine falsche Annahme. Denn verfassungsgemäß gilt das Strafgesetzbuch in gleichem Maße für alle Staatsbürger. Ein Soldat, der stiehlt, ein Soldat, der einbricht, wird nach dem Reichs-Strafgesetzbuch bestraft, warum nicht der Soldat, sobald er im Duell tödtet? Wenn das Reichs-Strafgesetzbuch zwischen gewöhnlichem Töbten und Morden und Töbten und Morden vermittelt des Duells einen Unterschied macht, so berührt dieser Unterschied nur das Strafmaß.
Freilich, der Soldat (Offizier etc.) steht unter dem Militärgericht, und dieses beruht vorläufig auf der Verfassung. Die bürgerliche Justiz kann ihn nicht direkt erreichen, jedoch indirekt kann sie es in vielen Fällen; sie muß nur zugreifen und vorgehen, wo immer es in ihrer Kompetenz liegt.
Hier bietet sich der unabhängigen Justiz und den Herren Staatsanwälten ein reiches und fruchtbares Feld der Thätigkeit. Auf die obige durch das Strafgesetzbuch nach unserer allerdings unmaßgeblichen Meinung aufgehobene und im schroffsten Widerspruch mit ihm stehende Kabinetts-ordre beziehen sich alle duellirenden Gesetzbrecher aus den Offiziers- und sonstigen „höheren“ Kreisen. Und in Offizierskreisen wird sie offenkundig verbreitet. Wenn wir nun an die Auslegung denken, welche westfälische Gerichte dem § 110 St.-G.-B. gaben, als es sich darum handelte, auf grund dieses Paragraphen die Führer der streikenden Bergarbeiter verantwortlich zu machen, dann stehen wir nicht an zu behaupten, bei gleicher Auslegung des Paragraphen könnte in der Verbreitung der fraglichen Kabinetts-ordre in Wort oder Schrift ein Vergehen gegen § 111 St.-G.-B. gefunden werden. Jeder Regimentskommandeur, welcher die Mittheilung der Ordre an die neuen Offiziere zu besorgen hat, würde sich — immer die in Westfalen beliebte Auslegung vorausgesetzt — einer öffentlichen Aufforderung zu einer strafbaren Handlung schuldig machen. Welch' selten interessantes Feld für die Thätigkeit unserer Staatsanwälte. Greift nur hinein ins volle Menschenleben! Da braucht's ja keine halbwegs so kunstvollen Deduktionen, wie die letzten Jahre sie auf dem Gebiete des groben Unfugs, des dolus eventualis, der Majestätsbeleidigung u. s. w. so überaus üppig gezeitigt haben! Die Rücksicht vor einem Konflikt mit den militärischen

3
Tene. (Nachdruck verboten.)
Roman von Nicolaus Krauß.
Ein großes Mädchen drängte sich durch, sagte Lene's Rock, rieb ihn zwischen den Fingern und höhnte: „Du, dem ist ja die ganze Farb' angang'n. O jeh! Psui Schinder! Psui Schinder!“
Lene hatte die Zähne aufeinander gebissen und hielt mit aller Gewalt die Fäbren zurück, die ihr in die Augen quollen. Das vermochte die andern nicht weichmüthiger zu stimmen.
„Strahl Reifel! Was die für Nasenlöcher hat!“
„Und a Maul macht sie wie a Breipsann!“
„Jessas! Jessas! Die hat ihre Zunge vergessen!“
„Stumme, dumme Lene! Stumme, dumme Lene!“
„Laßt mich durch, Manner, ich werd' sie schon lebendi machen!“
Der große, starke Junge sagte Lene mit beiden Händen am Kopfe und brüllte ihr ins Ohr, so kräftig er es vermochte.
Jetzt konnte sich das gequälte Mädchen nicht mehr zwingen; es schnellte empor und stieß einen Schrei aus wie ein getretener Hund. Das reizte die grausamen Kinder-gemüthler zu neuen Quälereien. Und schon setzten die meisten an, mit noch ärgerem Spott und Hohn die Fremde zu überschütten. Aber sie kamen nicht dazu. Aus-einander stoben sie wie Feldmäuse, unter die eine Gule fährt. Ohne daß sie es gewahrt geworden, war der Lehrer eingetreten.
Schon stand er auf dem Podium, neben seinem Tischchen, das „Staberl“ in der Hand. Und jetzt ging die Exekution los.
„Sösch Se—bast—ian, was hast Du der Stei—ner ethan?“
„Sösch, der große Junge, welcher Lene ins Ohr ge-

brüllt, sagte mit der größten Seelenruhe: „Nix, Herr Lehrer.“
„So—so! Kom—me her—aus!“
Der Junge ging langsam bis zum Podium und streckte, ohne daß ihm etwas befohlen worden war, seine Hand hin, den Handteller nach oben.
„Sehet! Das bö—se Ge—wi—ßen! Da hast Du Dei—nen De—pu—tat!“ Das „Staberl“ sauste auf die Hand, und ein allgemeines verhaltenes Lachen gürdete durch das Zimmer. Während der Lehrer abwesend war, hatte ein Nichtsnutz in das „Staberl“ Einschnitte gemacht; jetzt sprang es beim ersten Hieb in ein halb Duzend Stücke.
„Wer war der Laus—bub?“
Niemand rührte sich.
„War—tet!“
Der Lehrer ging zum versperrten Schrank und kam mit einem fingerdicken Mohrstod zurück.
„Die zwei ober—sten Hän—te von den Bu—ben!“
Es half nichts, einer nach dem andern mußte ans Podium. Sösch und sein Nachmann verzogen bei den Hieben kaum eine Miene. Als sie ihre Portion hatten und sich wieder setzen durften, spuckten sie schnell auf die Hand und hielten das brennende Glied hinten an jene Stelle, wo die Hosen aufhöhen. Der dritte Delinquent verfolgte eine ganz andere Methode. Er war der Sohn einer jener in katholischen Gegenden gar nicht seltenen Frauen, die es sofort wissen, wenn jemand krank geworden, in die Häuser und Höfe gehen, den Angehörigen des Erkrankten etwas vorwimmern und Geld, Fleisch und Eier erhalten gegen das Versprechen, für den Kranken zu beten oder für ihn eine Wallfahrt zu machen. Der Andres versuchte es also mit den Mitteln seiner Mutter. Als die Reihe an ihn kam, ging schon das Heulen los:
„Jessas! Jessas! Jessas! Herr Lehrer, Herr Lehrer, Herr Lehrer!“
Als der Lehrer zuschlagen wollte, zog er die Hand

zurück, so daß der Streich daneben ging. Trohdem schrie er in den Tönen des bittersten Schmerzes: „O weh, o weh, o weh!“ krümmte sich wie ein Wurm und sprang von einem Bein auf das andere. Dem Lehrer ging die Geduld aus. Er erwachte den Knaben beim Rocktragen und legte ihn übers Knie.
Das hatte der Junge nur gewollt: sein Hintergestell war durch einen doppelten, derben Hosenboden schier unverwundbar gemacht.
Auch der Andres war sofort, nachdem er seine Strafe erhalten, wieder ruhig. Er war ein gelehriger Sohn, und seine Mutter hatte ihm gesagt: „Wenn's nix nützt, weint und schreit man nicht.“
Von den Mädchen erhielt nicht eines ein „Pfatscherl“; diejenige, welche Lene am Rock gezogen hatte, war die Tochter des Bürgermeisters, und die Frau Bürgermeister schickte außer anderen guten Dingen dem Herrn Kantor und Schulmeister stets die größte „Schlachtschlüssel“. Als nach einer halben Stunde der Unterricht geschlossen wurde, schrien die Kinder, auch die verpeterten, mit demselben Gleichmuth ihr Gebet herunter wie vor und eh.
Nur einer nahm sich die Züchtigung etwas mehr zu Herzen: Sebastian Sösch. Er galt als der Erste in der Schule, und der Lehrer wußte selbst nicht recht, was er ihm noch beibringen sollte. So verwandte er ihn ab und zu als Vertreter und Hilfskraft. Und Sösch beschloß, die Schläge, die er erhalten, der Lene wieder heimzuzahlen. Die Gelegenheit fand sich bald. An jedem Samstag stellte der Lehrer, Knapp ehe er die Kinder nach Hause entließ, seinen Wochenkatalog richtig. Für die betreffende Viertelstunde wurde aus den Schälern ein Aufseher bestellt, der darüber zu wachen hatte, daß die andern sich in aller Ruhe mit ihren Büchern oder ihrer Schiefertafel beschäftigten; und dieser Aufseher war für gewöhnlich Sebastian Sösch.
Auch an dem Samstag, der Lene's erstem Schulgang

Vorurtheilen darf da nicht abschrecken. Die unabhängige Justiz hat das Recht und die Pflicht, die „Majestät des Gesetzes“ unter allen Umständen „ohne Ansehen der Person“ zu wahren, auch wenn sie mit den Vorurtheilen bestimmter Klassen in Konflikt kommt.

Der jetzige Zustand ist unerträglich und unhaltbar. Mit Interpellationen ist's nicht gethan. Von dem einfachsten Ausweg: daß von derselben Stelle, von der die Kabinettsordre von 1874 ausgegangen ist, durch einen „Machtspruch“ dem Konflikt ein Ende gemacht werde, reden wir nicht; denn zwischen dieser Stelle und uns liegt der für ein freies Wort unübersteigliche Majestätsbeleidigungs-Paragraf.

Hier giebt es nur eine Abhilfe — von unten. Durch Druck der öffentlichen Meinung, durch Agitation, durch Erwecken des öffentlichen Rechtsgefühls, durch Mobilmachung der im Volk lebenden sittlichen Kraft.

Politische Uebersicht.

Berlin, 20. April.

Der Reichstag hat heute keine Wahlprüfungen behandelt und hatte sie auch nicht auf der Tagesordnung, wie uns ein Irrthum am Schlusse der vorigen Reichstagsnotiz sagen ließ; der Irrthum ist im Gange und in der Presse ziemlich überall getheilt worden, er erklärt sich durch die unbedeutliche Aussprache des Präsidenten. Zuerst wurde die zweite Lesung des Gesetzes über die Wirtschaftsgenossenschaften beendet und die übrigen Paragraphen nach längerer Diskussion, deren Kosten hauptsächlich Dr. Schneider, Wurm und v. Stumm bestritten, gemäß den Kommissions-Vorschlägen angenommen. Sodann wurde unter großer Spannung die Duell-Interpellation des Zentrums verhandelt, die heute auch zahlreiche Offiziere auf die Zuhörertribünen gelockt hatte. Nachdem der Minister von Bötticher die Beantwortung der Interpellation zugesagt hatte, erhielt sie ihrer Begründung Abg. Dr. Bache (B.) das Wort. Der Zentrumsredner mißbilligte das Duell selbst unzuweilend, aber gegen seine gesellschaftlichen Grundlagen verhielt er sich äußerst schonend oder vielmehr er stellte sich naiver Weise an, als ob er sie nicht kenne. Den Schwerpunkt legte er auf den religiösen Glauben, der das Duell als Verbrechen bezeichnen und seine Ueberwindung herbeiführen müsse. Die Begründungen der Duellanten erwähnte er mit keinem Worte. Der Minister v. Bötticher verlas die Beantwortung der Interpellation durch den abwesenden, weil unwohlten Reichskanzler. Die dem Reichskanzler bekannten und von ihm bedauerten Duelle hätten nicht verhindert werden können, da man vorher nichts davon gewußt habe. (Herzhaftes Gelächter links.) Auch würden diejenigen, welche ein Duell planten, wohl doch den Weg zur Ausführung ihrer Absicht finden. (Zuruf: Wäre aus denselben Gründen nicht auch jeder Versuch, eine sozialdemokratische Versammlung zu verhindern, überflüssig?) Selbstverständlich wünsche der Reichskanzler, daß den Duellanten mehr als bisher durch die beruflichen Organe entgegenwirkt werde. Nun ist bei uns die Praxis die, daß von dem „Selbstverständlichen“ allzuoft das Gegenteil geschieht. Der Erklärung folgte am Schlusse erneute Heiterkeit und — kein einziges Bravo! Nach einer Rede Rickert's, der das Duell bekämpft und deshalb den Liberalismus als konservativ und staatszerstörend pries, nahm der Pastor Schall zu einer Schaukelrede das Wort. Das christliche Sittengesetz verbiete das Duell. Aber das natürliche Vernunftgesetz, das natürliche Rechtsgefühl spreche oft anders, wenn die Ehre, das höchste Gut, in Frage komme, zumal die Ehre jetzt nicht genügend geschützt sei. Herr Schall entschied sich zwar am Schlusse dahin, daß das christliche Gesetz dem menschlichen vorangehen müsse. Warum er dann aber seine Argumente zu gunsten seines sogenannten natürlichen Rechtsgefühls vorgebracht hat, wird er wohl selbst nicht angeben können. Bebel hielt dem konservativen Herrn seine Widersprüche vor, nagelte ihn an seine famose Duellrede an und erklärte diese Widersprüche aus den Rücksichten, die Herr Schall theils auf seine jetzige geistliche Stellung und theils auf

folgte, stand er ganz hinten am Fenster, um die ganze Schule überblicken zu können; von Zeit zu Zeit nannte er einen Namen und schrieb ihn dann auf die Tafel, die er vor die Brust gestemmt hatte. Auf einmal sagte er ganz laut, daß es einigen die Köpfe emporschlug:

„Die Steinerin schwächt!“
„Steiner?“ mahnte der Lehrer, nahm den Federhalter zwischen die Lippen und schlug ein Blatt um.
Lene hatte ganz ruhig in ihrer „Biblischen Geschichte“ gelesen an der Stelle, wo erzählt wird, wie Simson die Thore einer Stadt aushebt und auf den Schultern davonträgt; die Gestalt ihres Vaters war vor ihren Augen aufgetaucht und sie sah ihn, wie er einen vollen Getreidesack, der doppelt so lang war, wie sie, mit spielender Leichtigkeit auf den Rücken warf. Und da sollte sie geschwächt haben? Die unwahre Beschuldigung trieb ihr das Blut zum Kopfe und voller Zorn stieß sie durch die Zähne: „Ich hab' nicht geschwächt!“

Alsogleich erkante wieder die Stimme des Aufpassers:
„Die Steinerin schwächt!“
„Mä—del, willst Du gar nicht hören?“
„Ich hab' nicht geschwächt!“
„Die Steinerin schwächt!“
Da fing im Lehrer der Zorn: „Her—aus! Her—aus! Da! Da! Du! Du!“ schrie er und schlug ihr auf die Hände und als er ihre Augen erblickte, die aus Trotz über das ihr widersahrene Unrecht funkelten, übermannte ihn die Wuth derart, daß er nach dem schweren Lineal griff und ihr über den Rücken hieb, daß es klatschte.

Dieser eine Schlag war die Ursache, daß Lene ihrem Dunkel, solange sie in seinem Hause lebte, und später noch, ja bis ans Ende seines Lebens, nicht einmal mehr im reinen, vollen Vertrauen entgegenkam. Sie ehrte und schätzte ihn, und that nach seinen Befehlen und Wünschen, aber ein Bedürfnis, in seiner Nähe zu sein, ihm ihre kleinen Leiden und Freuden anzuvertrauen, fühlte sie nicht. Als sie dann erwachsen war, sparte sie sich manchen Groschen vom Munde, um ihm ein Viertelpfund Schnupftabak kaufen zu können; aber den Tabak nahm die Wirthin mit, und nach dem Tode der Lehrerin kam nach dem Mählesener Schulhaus statt der Lene nur von Zeit zu Zeit ein launhafter Gruß.

(Fortsetzung folgt.)

sein Amt als Militärprediger zu nehmen habe. Genosse Bebel legte sodann in äußerst wirksamer Rede die Wurzeln des Duellunfugs bloß und hielt der bürgerlichen Gesellschaft im Duell und in den Duellanten-Typen ein groteskes Spiegelbild ihrer selbst vor. Den religiösen Phrasen derselben Kreise, die das Duell pflegten, stellte er das irreligiöse des Duells entgegen, zeigte, wie das Duell nicht durch die Religion überwunden werden kann und führte aus, daß das Uebel von oben komme — aus der obersten Gesellschaft. Die Rede muß selbstverständlich in unserem Bericht nachgelesen werden. Hier sei nur noch ein charakteristischer Umstand erwähnt. Am meisten Eindruck machte Bebel auf die Gegner, als er darauf hinwies, daß höchstens 5 pCt. der Bevölkerung „satisfaktionsfähig“ seien, daß also gerade die höchsten Kreise durch die Duelle die Zahl der Kämpfer gegen die Sozialdemokratie vermindere, was der letzteren ja nur recht sein könne. Das überzeugte die Deutschen, hier waren sie auf ihr eigenes Interesse aufmerksam gemacht worden. Nach Bebel's Rede wurde die Vertagung der weiteren Besprechung auf morgen beschlossen und, diesmal mit Zustimmung des Zentrums, der Antrag der Freisinnigen mit der Besprechung verbunden.

Das preussische Abgeordnetenhaus trat am Montag in die erste Beratung der Kreditvorlage. Die Hoffnung, daß es zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen den Agrariern und den Anti-Agrariern kommen würde, sollte sich nicht erfüllen, da zunächst nur über die Forderung für Eisenbahnwege debattirt wurde, während die Forderung von 3 Millionen zur Errichtung landwirtschaftlicher Getreide-Lagerhäuser vorläufig noch nicht zur Erörterung stand. Nach der Begründung der Vorlage durch den Eisenbahnminister beschwerte sich der Abgeordnete v. Cynern (natl.) darüber, daß der Westen viel weniger berücksichtigt sei als der Osten und daß die Regierung den Kreisen in der Grunderwerb zum Bahnbau zu große Opfer zumuthe. Diese Aeußerungen gaben dem Finanzminister Dr. Riquel Veranlassung zu einer längeren Rede, in der er die Gedanken darlegte, von denen sich die Regierung bei dem Bau neuer Eisenbahnlinien leiten lasse. Kuffland an seiner Rede war die Schärfe, mit der er seinem ehemaligen Parteifreunde erwiderte. Es scheint, als wolle Dr. Riquel ganz mit der Vergangenheit brechen und nur noch den Agrariern sein Haupt zuwenden, die sich ja auch bisher schon nicht über ihn zu beklagen haben. Sein heutiges Klagebild über die Noth der Landwirtschaft, das er in seine Rede einflachte und das ihm den warmen Taut des Abg. Camp zugog, war absolut unangebracht und ist nur aus diesem Gesichtspunkte zu erklären. Im übrigen trug die Sitzung den gewöhnlichen Charakter der Verhandlungen über eine Sekundärbahnvorlage; wie stets, so kamen auch heute nur lokale Wünsche zur Sprache. Erwähnenswerth ist höchstens, daß der Eisenbahnminister auf eine Anfrage des Abg. Müller (natl.) erklärte, daß der Staat demnächst einige Bauten von Nebenbahnen in Generalentreprise übernehmen werde.

Die Debatte wird am Dienstag fortgesetzt.

Aus der Praxis des preussischen Vereinsrechts. In der am letzten Donnerstag in Kassel abgehaltenen Sitzung der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Kassel erstattete der stellvertretende Vorsitzende Herr Rittergutsbesitzer v. Streckhausen Bericht über das Verhältnis zu landwirtschaftlichen Kreis-, Orts- und Spezialvereinen. Hierbei führte der Herr u. a. nach dem Bericht des amtlichen Organs des Landrathsamts in Hanau wörtlich folgendes aus:

„... daß, wie bisher das landwirtschaftliche Vereinsleben seitens der Regierung eine milde, wohlwollende Behandlung erfahren habe, obwohl doch eigentlich auch politische Fragen, nämlich wirtschaftlich-politische, genug in den Kreisvereinen behandelt worden seien und bei derartigen Vereinen strenggenommen die Politik ausgeschlossen sein sollte. Öffentlich werde man auch in Zukunft derartige wirtschaftlich-politische Fragen — beraten können.“

Gegen das Gewerkschaftskartell in Hanau aber ist seitens der Regierung eine so „milde, wohlwollende Behandlung“ nicht beliebt worden. Vielmehr haben die Mitglieder des Kartells eine Anklage wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz erhalten, weil sie das Kartell nicht als einen politischen Verein angemeldet und trotzdem Politik getrieben haben sollen, indem sie über Angelegenheiten, wie die Regelung der Arbeitszeit in einzelnen Betrieben verhandelt haben. Freilich hier sind Arbeiter, dort die Herren Rittergutsbesitzer theilhaftig. Und wenn zwei dasselbe thun, ist es ja — nach dem Herrn Justizminister — für die preussische Gerechtigkeit nicht dasselbe.“

Die Stumm'sche Maihah geht durch die ganze kapitalistische Presse. Die Unternehmer sollen „scharf gemacht“ werden gegen die Arbeiter, daß sie ja keine Arbeitsruhe am 1. Mai „dulden“. Die Sozialdemokraten hätten zu einer „Kraftprobe“ aufgefordert — läßt das Preskoll, und stützt sich auf die Bekanntmachung des Parteivorstandes, weil darin von einer für die Erlangung der Mai-Arbeitsruhe günstigeren Konjunktur die Rede ist. Aber ist diese „günstigeren Konjunktur“ etwa nicht vorhanden? Haben nicht gerade die Stumm-Organe uns triumphirend von ihr gesprochen? Und ist in der Bekanntmachung des Vorstandes von einem „Erzwingen“, von einer „Kraftprobe“ die Rede? Ist es für den Arbeitgeber ein größeres Opfer am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen, als an einem anderen Feiertag?

Nein — wer die „Kraftprobe“ machen will, das ist Herr v. Stumm mit seinen Leuten. Bleibt abzuwarten, ob das Gros der deutschen Arbeitgeber unter der Fuchtel dieses lebenswürdigen Mustermenschen steht, oder ob es ihn nebst seiner „Kraftprobe“ ebenso heiter auslacht, wie wir Sozialdemokraten es thun.

Bulawayo, die Hauptstadt des Gebietes der Chartered Company in Südafrika, ist in arg bedrohter Lage. Die anfänglich günstigen Nachrichten verschlimmerten sich von Tag zu Tag.

Aus Pretoria wird gemeldet, der Kriegsrath in Bulawayo habe dahin entschieden, daß die Streitkräfte nicht stark genug seien, um weitere Angriffe zu unternehmen. Die Stadt ist von etwa 12 000 Matabili nahezu umzingelt, während die Vertheidiger nur 800 Mann stark sind. Frauen und Kinder sind in Sicherheit gebracht; 14 Wagenladungen Proviant sind angekommen, aber die Matabili sind bestrebt, die südliche Route, die einzige noch offen gebliebene, zu schließen. In den Straßen sind Dynamitminen gelegt und Bomben für den Fall vorbereitet, daß die Matabili eindringen sollten. Die Besatzung wird binnen Wochenfrist wahrscheinlich keine Fleischvorräthe mehr haben.

Eine Patrouille von 42 Mann griff am 17. April morgens die Vorposten der Matabili an und trieb sie zurück. Am Nachmittag hatten die Vorposten dicht bei der Stadt wieder einen Zusammenstoß mit dem Feind. Angefichts dieser Mittheilungen wirkt es nur wenig beruhigend, wenn in London die Chartered Company erklären läßt, die Behörden von

Bulawayo hätten das Vertrauen, die Stadt gegen die Matabili behaupten zu können.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen einer im angetrunkenen Zustande verübten Majestätsbeleidigung wurde der 21 Jahre alte Hausbursche Joh. Warg von Neustadt i. d. Pfalz von der Strafkammer zu Frankenthal zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. Ein Monat davon gilt als durch die Untersuchungshaft verbüßt.

Deutsches Reich.

Die Reichskommission für Arbeiterstatistik vernahm gestern Auskunftspersonen über die Verhältnisse der Damentouffektion in Breslau und Erfurt. Aus Breslau waren erschienen: Konfektionär Fuchs-Demel, General-Konfessionär; die Zwischmeister Sarnor und Schink; die Näherinnen Frau Hahn, Fräulein Kittner, Fräulein Gellner und Fräulein Hahn. Aus Erfurt waren erschienen: Die Konfektionäre Lamm und Peh; die Zwischmeister Wochsmann und Dahnberger; die Näherinnen Frau Thaldorf und Fräulein Gerstenberger; der Werkführer Straßner und der Bögler Wehner. Wahrhaft erschütternde Bilder sozialen Elends wurden aus beiden Konfektionsplätzen berichtet. In Breslau drängt sich die Saison auf jährlich 12 Wochen zusammen; 8 bis 10 Wochen ist gar keine Arbeit und die übrige Zeit nur mäßige Beschäftigung. Ein Zwischenmeister, der in der Saison 26 bis 30 Arbeiter und Arbeiterinnen in seiner Werkstätte beschäftigt, giebt an, daß eine thätige Näherin in der Hochsaison bei einer Arbeitszeit bis tief in die Nacht hinein wöchentlich 15 M. verdient; eine mittlere 9 bis 10 M. und eine Anfängerin in der gleichen Arbeitszeit 4 bis 5 M. Lehrlingmädchen müssen 1/2 bis 1/3 Jahr umsonst lernen, sie werden aber meistens nur schlecht ausgebildet. Nach der Lehrzeit bis zu einem Jahre verdienen solche Arbeiterinnen täglich nicht mehr als 50 Pf. Ledebaste Klage wurde darüber geführt, daß Prostituirte, die bis zu 3 bis 4 Arbeiterinnen beschäftigen, die Preise ungemessen drücken. Konstatirt wurde, daß die Löhne in den letzten Jahren bedeutend heruntergegangen sind. Ähnliche Zustände wurden aus Erfurt berichtet. Die Arbeitszeit ist in der Saison ungemein lang. Gute Arbeiterinnen bringen es nicht höher als bis zu einem durchschnittlichen Wochenverdienst von 7 bis 8 M. Von Erfurt wurde berichtet, daß die Zwischenmeister im allgemeinen die durch den Streik erzielten Lohnerhöhungen nicht auszahlten. Die Zwischenmeister werden allerdings von den Konfektionären gedrückt, sie wälzen aber den Druck nach unten ab.

Zum Gesehentwurf über die Organisation des Handwerks schreiben die hochhoffizösen „Berl. Pol. Nachr.“:

Der neue, im preussischen Staatsministerium vorliegende Entwurf ist bestimmt, ihn (den Bötticher'schen Entwurf) abzulösen. Indessen hat es den Anschein, als ob die Ablösung in der laufenden Tagung noch nicht vor sich gehen sollte. So erwünscht es auch ist, die Handwerksorganisation zu beschleunigen, so kann man sich doch darüber nicht täuschen, daß, selbst wenn nun in den Stadien, die der neue Entwurf noch zu durchlaufen hat, die Arbeit sehr beschleunigt würde, der Reichstag noch so viele Vorlagen zu erledigen hat, daß die Einbringung größerer neuer Entwürfe Aussicht auf positive Ergebnisse nicht erwecken kann. Man wird deshalb gut thun, in den vorbereitenden Stadien eingehend zu beraten und vielleicht während der parlamentarischen Zeit der Oeffentlichkeit Gelegenheit zur Kritik an dem neuen Entwurf zu geben.

Gegen Herrn v. Stumm erläßt der Superintendent Zilleßen in Saarbrücken eine Erklärung, weil der General-gewaltige ihn in der Neunkirchner Versammlung persönlich angegriffen hatte. Die Erklärung schließt mit den kräftigen Worten: „Ich bin kein persönlicher Feind des Freiherrn v. Stumm, aber allerdings ein Feind seines Systems, das sich mir je länger je mehr als das System der brutalen Gewalt unter völliger Richtachtung des unveräußerlichen Rechts jeder anderen Persönlichkeit enthalt.“

Der Wortlaut der Stelle in König Stumm's Neunkirchner Rede, in der er sich mit dem Einverständnis des Kaisers hinsichtlich seiner Bekämpfung der Christlich-Sozialen brüstete, lautet nach einem Stenogramm wörtlich:

„Die Christlich-Sozialen wissen ganz genau, daß auch der oberste Schirmherr der evangelischen Kirche, der summus episcopus, auf keinem anderen Standpunkt steht und ebenfalls die christlich-soziale Agitation auf das Schärfste verurtheilt. Ich habe deshalb, als ich an meinem Geburtstag eine Deputation des hiesigen Presbyteriums empfing, keinen Anlaß genommen, zu erklären, was ich eben wiederholt habe, daß Se. Majestät der Kaiser die christlich-soziale Agitation auf das Schärfste mißbilligt. Diese meine Aeußerung war nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt. Ich nehme es aber den Herren gar nicht übel, daß sie sie veröffentlicht haben, ich habe nichts dagegen, nur ist der Wortlaut nicht genau so, wie ich gesagt hatte, wiederzugeben; aber die Sache an sich ist richtig. ... Wenn ich diese Aeußerung gethan habe, so habe ich sie mit allerhöchster Ermächtigung gethan. Und ich kann noch mehr sagen: Ich habe hier die Abschrift eines Telegramms vor mir liegen, die mir gleichfalls durch allerhöchste Ermächtigung zugegangen ist, und zwar nicht unter dem Siegel der Verschwiegenheit, das sich noch viel deutlicher über diese Dinge ausspricht. Ich trage Bedenken, dieses Telegramm im Wortlaut zu veröffentlichen, bin aber bereit, es jeden Königstreuen evangelischen Geistlichen — ich habe es hier vor mir liegen — lesen zu lassen, um sich davon zu überzeugen, daß über die Stellung Sr. Majestät absolut kein Zweifel bestehen kann.“

Noch ein erledigtes Reichstagsmandat. Der Berliner „Volkstg.“, der wir für die Meldung die Verantwortung überlassen müssen, wird aus Sieben geschrieben: „Dem Reichstags-Abgeordneten Köbber-Bellenhausen ist die Postagentur Langsdorf übertragen. Infolge dessen ist sein Mandat zum Reichstage erloschen, so daß sich unser Wahlkreis einer neuen Wahl zu unterziehen hat.“

Für den antisemitischen Abgeordneten Köbber, der in der Stichwahl mit 8163 gegen 6987 nationalliberale Stimmen gewählt wurde, sind bei der Hauptwahl 5606 Stimmen abgegeben worden, sein nationalliberaler Gegenkandidat erhielt 4300, der sozialdemokratische Kandidat 2862 und ein freisinniger 1883 Stimmen.

Der Wahlkampf in Osnabrück hat aus den nationalliberalen Mannesfeelen folgende herrliche, Poesieblüthe hervorgezaubert:

„Wie zur Zeit als Benedictig — Anno siebzig ganz un-nöthig — Wollt den Kaiser Wilhelm schmäh'n — Wie es durch die deutschen Lande — Damals brante's: Haut die Bände. — Wie man so was nie gesehen. — Also brant's jetzt: Auf ins Treffen! — Haut sie, die Widmard be-lassen. — Haut die Wichte kurz und klein! — Auf Ihr Krieger, Patrioten, — Werft die Rotte der Zeloten — Köpfling's in den Pfuhl hinein!“

Dieses schöne Lied wurde mit Begeisterung von den Leuten von „Bildung und Besiz“ angestimmt, als sie in den Wahlkampf hineingogen. Ein echtes Beweisstück der Widmard-Kultur!

Herrn v. Stephan wurde am 18. April in Emden ein Denmal gesetzt. Es ist bekanntlich nicht das erste, das dem Generalpostmeister errichtet wurde. Diese sich nicht gefehlt festlegen, daß jeder Minister zu Begebenheiten sein Denmal erhält. Dies würde der Lokalitätsdanksei unserer besseren Gesellschaftskreise vollständig entsprechen. Wir sinken tiefer als das zu Grunde gegangene römische Kaiserreich jemals gesunken war; dieses letzte nur seinen

Kaisern zu bezweifelnden Denkmäler; unsere Knechtseelen sehen bald edem Polizeihauptmann eine Statue. —

— Aus den Kreisen des Bundes der Landwirthe wird uns geschrieben:

„Schon oft ist darüber geklagt worden und gerade von agrarischer Seite, daß unter den Beamten im Zentralbureau des Bundes der Landwirthe zu sehr gewechselt werde, was für die Zeitung kein günstiges Zeugnis ablege. Trotzdem ist jetzt wieder der Vorsitz der statistischen Abtheilung des Bundes Dr. Zatzgenowski ausgeschrieben, obgleich derselbe noch keine neue Stelle hat.“ —

Aus Cassel-Vorbringen wird unterm 16. April der „Magdeburger Zeitung“ geschrieben: „Der Plan der Regierung, das System der Altersgehälter nach dem Vorgange Preußens im Reichslande allgemein einzuführen, kann infolge der ablehnenden Haltung des Landesausschusses vorläufig als gescheitert angesehen werden. Diese Körperschaft hat nämlich nicht bloß die an und für sich schon sehr bescheidene Regierungsforderung bedeutend gekürzt, sondern auch bei der Regierung beantragt, diese solle davon absehen, jenes System auf weitere Beamtenklassen auszuweiten. Da die Finanzlage des Landes sehr günstig ist, so ist es nicht recht erklärlich, warum die Landesvertretung der einen Art ausgleichender Gerechtigkeit bildenden Reform ablehnend gegenübersteht. Denn daß ein dringendes Bedürfnis nach dieser Reform vorliegt, darüber besteht wohl kein Zweifel. Gewährt doch auch die Militärverwaltung den hier in Garnison befindlichen Truppen nicht bloß entsprechend hohe Verpflegungszuschüsse, sondern auch eine besondere Reichszulage. Die Sache wird daher über kurz oder lang in irgend einer Form wieder an den Landesausschuß herantreten.“

Wir vermuten, daß die große Beliebtheit, die sich die altdeutschen Beamten im Reichslande zu verschaffen wußten, diesen Beschluß verursacht haben. —

— Polizeiliche Diplomatie. Aus Mex wird der „Voss. Zig.“ gemeldet: Ein Verleumdungsprozess zwischen den Redakteuren zweier in französischer Sprache in Mex erscheinenden Zeitungen hatte insofern eine politische Bedeutung, als der Bezirkspräsident Herr v. Hammerstein, als Zeuge darüber befragt, warum er seiner Zeit dem Kläger, der ein deutscher Spion genannt worden war, von der Erwerbung der deutschen Nationalität abgerathen habe, erklärte, dies geschehe häufig und zwar, um die Gesuchsteller „besser in der Hand zu haben“.

Diese geniale Diplomatie der Mehrer Behörden gegenüber Ausländern, die sich in Deutschland naturalisiren lassen wollen, steht ganz auf der Höhe der Bismarck-Puttkamer'schen Polizeipolitik. —

— Der Galgen-Peters hat in Kopenhagen erklärt, im nächsten Jahre mit dem Baron Blesken eine größere Expedition nach Afrika unternehmen zu wollen. Den zu seinem Empfange errichteten Triumphbögen wird man hoffentlich zweckmäßig die Form von Galgen geben, damit der Gefeierte sie nachher nützlich verwenden kann. Die Freunde unter den schwarzen Menschenbrüdern und Menschenwestern wird jedenfalls groß sein, wenn sie von Peters' Ankunft erfahren.

Die Taktlosigkeit des Dr. Arendt und anderer Peters-Freunde hat übrigens die in den deutschen Schutzgebieten thätigen Kaufleute und die Kolonialgesellschaften in Bremen, Hamburg und Berlin veranlaßt, an den Reichskanzler eine Eingabe zu richten, worin sie erklären, daß sie im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung der deutschen Schutzgebiete auf das Verbleiben des Herrn Dr. Kayser auf seinem Posten den größten Werth legen. —

Oesterreich.

Wien, 20. April. Das Abgeordnetenhaus nahm in dritter Lesung das Beamtenpensionsgesetz an und begann die Beratung der Wahlreform-Vorlage.

— Die Intimität des Dreihundes wird seltsam illustriert durch die folgende Depesche aus Triest:

Wegen Aufnahme eines Artikels, betreffend die Sammlungen für die italienischen Verwundeten in Afrika, ist der verantwortliche Redakteur der hier erscheinenden „Independente“, Ernst Nigris, zu einer Gefängnisstrafe von einem Monat verurtheilt worden. —

Ungarn.

Budapest, 20. April. Abgeordnetenhaus. In der fortgesetzten Spezialdebatte über das Budget des Finanzministeriums erwiderte beim Titel „Lotto“ der Finanzminister Dr. Aufsatz auf eine Anregung des Abg. Moriz Weyen, Ungarn müsse in dieser Angelegenheit mit Oesterreich Hand in Hand gehen; wenn Ungarn das kleine Lotto abschaffe und Oesterreich nicht, so wäre dies eine verfehlte Maßregel. Der Titel wurde genehmigt.

Frankreich.

— Die neueste Arbeit unseres Freundes Deville: Principes Socialistes — deren Uebersetzung ins Deutsche geplant ist — giebt, wie wir schon mittheilten, eine encyclopädische Darlegung der Grundsätze des Sozialismus, ist also eine Art Handbuch des Sozialismus. Ein solches Handbuch hat für Frankreich bisher gefehlt. Wie wir zu unserer Freude erfahren, findet die Schrift Deville's lebhaften Anklang. Öffentlich trägt sie dazu bei, die langsam vor sich gehende Verschmelzung der drei Gruppen, in welche die französische Arbeiterbewegung noch immer zerfällt, zu beschleunigen. Von guter Vorbedeutung ist es, daß Jaurès, dessen sozialistische Orthodoxie hartnäckig angezweifelt ward, dem Deville'schen Buch einen längeren Leitartikel in der gestrigen „Petite Republique“ widmet, und sich ausdrücklich mit den Prinzipien, wie Deville, wohl der wissenschaftlich gekultest der französischen Sozialisten, sie in seinem Principes Socialistes definiert und entwickelt, einverstanden erklärt. —

Dänemark.

Kopenhagen, 20. April. Der Reichstag wurde heute geschlossen, nachdem die Schulgesetzvorlage der Regierung in verschiedener Fassung von beiden Thingen angenommen worden und somit nicht zur Erledigung gekommen ist. —

Holland.

Amsterdam, 18. April. (Sig. Ver.) Eine Massenpetition an die Regierung wird von anti-revolutionärer (Galvinistischer) Seite vorbereitet. Sie fordert die Wiedererführung der 1870 abgeschafften Todesstrafe. Anlaß zu dieser Bewegung hat ein vor kurzer Zeit vollführter geheimnisvoller Mord in Rotterdam gegeben. Leider hat die holländische Polizei im Auffinden von Mördern nicht mehr Erfolg als die Berliner Polizei, und da man bekanntlich den Mörder haben muß, bevor man ihn hängen kann, wird das christliche Gemüth noch lange auf das erhabende Schauspiel der ersten Hinrichtung warten müssen. —

Spanien.

Madrid, 17. April. (Sig. Ver.) Die Corteswahlen und die Sozialisten. Wenn bisher auch noch nicht die Daten aus allen Distrikten, wo sozialistische Stimmen abgegeben wurden, bekannt geworden sind, so ist doch im allgemeinen ein hoch erfreulicher Fortschritt zu bemerken, was uns mehr anzuerkennen ist, da die sozialistische Propaganda in Spanien eine äußerst schwierige ist und die kurze Zeit zwischen der Kammerauflösung und den Wahlen und die geringen Geldmittel der Partei keine besondere Wahlagitacion ermöglichten. Freilich ist es noch nicht gelungen, einen sozialistischen Abgeordneten in die Kammer zu entsenden, obwohl die Bourgeoispreffe dies anfangs verbreitete. In Madrid allein erhielten die Sozialisten 8000 Stimmen, in Bilbao brachten sie es auf 1700. Das Resultat ist sehr erfreulich, da die Sozialisten bei der vorletzten Wahl 1888 nur 187 Stimmen erhielten und der konservative Kandidat jede auf ihn abgegebene Stimme mit 20 bis 40 R. bezahlte, ein Zeichen, daß man in

Bourgeoiskreisen an die Möglichkeit der Wahl Iglesias' gedacht hat. Auch in Ferrol, Matara u. s. w. ist ein sehr bedeutender Stimmengewinn erfolgt; in einzelnen Bezirken erhielten die Sozialisten sogar mehr Stimmen als die Republikaner. Nach „El Socialista“ beläuft sich der Stimmengewinn auf etwa 50 pCt.; meiner Ueberzeugung nach ist unser Bruderorgan zu beschreiben. —

Madrid, 18. April. Der Minister für die Kolonien bereitet die Einführung eines Gesetzes über politische Reformen auf Porto-Riko und Kuba vor. Die Regierung stellt entschieden in Abrede, daß das Kabinet in Washington irgend welchen Fingerzeig über diese Angelegenheit erteilt habe. Der Justizminister Romero Robledo, welcher auf Kuba zum Deputirten gewählt wurde, hat demissionirt. —

Afrika.

— König Koko von Brax (an der Nigermündung) soll, wie aus London telegraphirt wird, die ihm von dem englischen Generalkonsul gestellten Bedingungen abgelehnt haben und deshalb „geächtet“ worden sein. Es herrsche allgemein Unruhe und Vorkehrungen gegen einen Angriff auf das Konsulat seien getroffen.

Keine Woche ohne einen neuen Kolonialkrieg!

— Egyptisches. Die „Agence Havas“ meldet aus Kairo: Amtlich wird bekannt gemacht, daß das Ministerium trotz des schwebenden Prozesses 150 000 Pfund zur Verwendung aus der Kasse der öffentlichen Schuld entnommen hat. Wahrscheinlich werden die Vertreter der Minderheit der Kasse sich dem Vorgehen des französischen Syndikats anschließen.

Die „Times“ melden aus Kairo: Die ägyptische Regierung hat mit einem Londoner Hause die Lieferung von Schienen und Material für die Bahn von Maschah bis Abusamrah abgeschlossen, welches 40 englische Meilen von Dongola entfernt ist. Die Linie wird von ägyptischen Soldaten geleitet werden.

— Ueber den Verlauf der Kämpfe in Atschin, oder wie die Holländer sagen Atsch, sagt eine amtliche Mittheilung aus Atschin vom 19. d. M., die Posten Anagalung, Semelop, Lamjut und Lambarich seien eingezogen worden. Einen größeren Widerstand fanden die Befehlsführer beim Abmarsch auf dem rechten Ufer des Atsch-Flusses; hierbei wurden 12 Offiziere und 60 Soldaten getödtet bzw. verwundet. Eine unbrauchbar gemachte Kanone ist von den holländischen Truppen zurückgelassen worden.

Aus der offiziellen in die gewöhnliche Sprache übertragen heißt das: Die Holländer haben am Atsch-Flusse eine empfindliche Niederlage erlitten. —

— Sädastilanisches. Die „Daily News“ erfahren, Präsident Krüger habe ursprünglich 3 000 000 Pfund Sterling Entschädigung von der Chartered Company für die durch den Jameson'schen Einfall verursachten Schäden verlangt; die Summe sei nunmehr durch Unterhandlungen auf die Hälfte herabgesetzt worden. —

Australien.

— In der Kolonie Queensland haben vorige Woche Parlamentswahlen stattgefunden, welche für die Sozialisten über alles Erwarten günstig ausgefallen sind. Alle von ihnen aufgestellten 24 Kandidaten wurden gewählt — und bei der Stimmung im Lande würden auch noch mehr Kandidaten gewählt worden sein. Die Regierungspartei zählt in der Legislative von Queensland 41 Abgeordnete, denen die Sozialisten als zweitstärkste Partei folgen. In Fragen, wo diese von den „Unabhängigen“ und „Radikalen“ unterstützt werden, haben sie die Mehrheit. Jedemfalls sind sie in der Lage, auf die Gesetzgebung einen sehr wesentlichen Einfluß auszuüben. Und stimmt das Programm der australischen Sozialisten auch nicht vollständig mit dem unferigen überein, so wäre ein Versuch, den von ihnen geplanten Staatssozialismus auf demokratischer Grundlage zu verwirklichen, doch immerhin von großem Interesse und unzweifelhaft von praktischem Nutzen. —

Parlamentarisches.

Die wirtschaftliche Vereinigung des Reichstags beschäftigte sich am Freitag mit einem Antrag auf Konvertirung der Reichsanleihen. Abg. Neper-Danzig beantragte folgende Resolution:

„Der Reichstag wolle beschließen, dem Reichskanzler zu erlauben, noch in dieser Session einen Gesetzentwurf einzubringen, durch den der Zinssatz der deutschen Reichsanleihen auf 3 pCt. herabgesetzt wird.“

Nach längerer Besprechung wurde der Antrag abgelehnt.

Gerichts-Zeitung.

Leipzig, 17. April. (Majestätsbeleidigungs-Prozess gegen den „Vorwärts“.) Vom Landgericht I in Berlin ist am 28. Dezember v. J. der verantwortliche Redakteur des „Vorwärts“, Fritz Kunert, wegen Verleumdung des deutschen Kaisers, seines Landesherren, zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Das Delikt sollte begangen sein in der am 6. November v. J. erschienenen Nummer 260 des „Vorwärts“ durch eine Notiz mit der Spitzmarke „Gnade, wenn Gnade gebührt.“ Das Ergebnis der Revision sowie die Begründung des landgerichtlichen Erkenntnisses haben wir in der Sonnabendnummer des „Vorwärts“ mitgetheilt. Die Revision der Angeklagten, vertreten durch Rechtsanwalt Herzfeld aus Berlin, kam heute vor dem 2. Strafsenate des Reichsgerichts zur Verhandlung. Gerügt wurde u. a., daß über die Tendenz und den Leserkreis des „Vorwärts“ vom Urtheile Feststellungen getroffen seien, ohne daß diese Punkte zum Gegenstande der Verhandlung gemacht worden wären. Gerügt wurde sodann die Ablehnung eines Beweisanspruches, dahingehend, den Justizminister darüber zu vernehmen, daß die Begnadigungen durch ihn, nicht durch den Kaiser erfolgten. In der mündlichen Ausführung legte der Verteidiger Nachdruck darauf, die Feststellung des subjektiven Thatbestandes als mangelhaft hinzustellen. Der Plenarbeschluß des Reichsgerichts vom Juni 1891 über die Vermuthung der Thäterschaft bei Verbrechen sei vom Landgerichte unrichtig angewendet. Wenn der Redakteur die Verantwortung für einen Artikel übernehme, so könne er doch nicht ohne weiteres für denselben strafrechtlich verantwortlich gemacht werden, wenn er nicht der Verfasser sei. Der subjektive Thatbestand müsse in solchen Fällen besonders festgestellt werden. Im vorliegenden Falle habe festgestellt werden müssen, daß der Angeklagte bei der Veröffentlichung sich bewußt gewesen sei, daß die Notiz eine Majestätsbeleidigung enthalte. Die weiteren Ausführungen des Verteidigers liefen darauf hinaus, nachzuweisen, daß nirgendwo in dem Urtheile der Strafkammer dies Bewußtsein festgestellt sei.

Fernerhin rügte der Verteidiger, daß die Strafkammer durch sich widersprechende Gründe zur Feststellung des objektiven Thatbestandes der Majestätsbeleidigung gekommen sei. Sie nehme an, die Spitzmarke wolle zum Ausdruck bringen, daß die Begnadigung den beiden Polizeibeamten nicht gebühre, also zur Ungebühr erfolgt sei, und hier mithin eine ungebührliche Ausübung des Begnadigungsrechts durch Se. Majestät vorliege, die auch zugleich eine parteiische ist, da sie Beamten zuteil wurde, die sich gegen das Publikum in amtlicher Eigenschaft vergangen hätten.“ Die Feststellung der Bedeutung der Spitzmarke als: die Begnadigung gebühre den Beamten nicht, widerspreche aber der anderen, sie sei zu Ungebühr erfolgt und mithin liege eine ungebührliche Ausübung des Begnadigungsrechts vor. Das erstere sei eine zweifellos erlaubte Kritik der Begnadigten, das letztere eine nach Ansicht des Vorderrichters strafbare Kritik des Begnadigten. Vor allem aber, führte der Verteidiger aus, liege keine Majestätsbeleidigung vor, weil der Begnadigungsakt nach der übereinstimmenden Meinung der be-

deutendsten Staatsrechtslehrer eine Regierungshandlung sei, die nach Artikel 49 der preussischen Verfassung vom König ausgeht und nach Artikel 44 ebenda der Gegenzeichnung eines Ministers bedürfe, der dadurch die Verantwortung übernehme. Damit höre die Kritik der Begnadigung auf, den König zu treffen und diesen zu beleidigen, und von Majestätsbeleidigung könne bei der Kritik einer Begnadigung ebensowenig die Rede sein, wie bei der irgend einer anderen Regierungshandlung, welche die Gegenzeichnung eines Ministers erfordere. Die Verurtheilung wegen Majestätsbeleidigung sei daher eine Verletzung der Artikel 49 und 44 der preussischen Verfassung und es müsse Freisprechung des Angeklagten erfolgen. Dieser verfassungswidrliche Gesichtspunkt sei für die Freiheit der Presse von der größten Bedeutung und er bitte das Reichsgericht, denselben besonders zu erwägen und in der Entscheidung zu erörtern.

Rechtsanwalt Heinemann hielt die meisten Klagen für unbegründet und erklärte nur die für diskutabel, welche sich auf den subjektiven Thatbestand bezog. Wenn der Redakteur, der nicht zugleich der Verfasser der inkriminirten Notiz sei, bestritte, das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gehabt zu haben, so müsse dieses Bewußtsein besonders festgestellt werden. Es würde anzunehmen sein, daß das Landgericht dies verurtheilt habe, wenn nicht aus dem Passus am Schlusse des Urtheils zu entnehmen wäre, daß das Gericht unter dem Verfasser den Angeklagten als Herausgeber gemeint hat. „Zu dieser Ueberzeugung muß man umso mehr kommen, wenn man die allgemein bekannte politische Tendenz und den Leserkreis der fraglichen Zeitung berücksichtigt.“ Das Reichsgericht akzeptirte diese Auslegung und erkannte auf Verwerfung der Revision.

Die sehr die Gerichte das Recht der Presse, Kritik zu üben, durch die moderne Rechtsprechung einkämmen, lehrt recht deutlich ein Verleumdungsprozess, der sich am 18. April vor der Strafkammer in Kiel abspielte. Die „Kieler Neuesten Nachrichten“ hatten in Nr. 193 den Inhalt einer Rede wiedergegeben, welche Provinzial-Schulrath Kammer bei Einführung des neuen Direktors der Ober-Realschule zu Kiel gehalten hatte und in dem Bericht hervorgehoben, daß Redner von einem Niedergange und üblen Einfluß der Naturwissenschaft gesprochen habe. Während von Vertretern der Wissenschaft energisch gegen diesen Passus protestirt wurde, ward von Seiten des Provinzial-Schulraths Kammer in Abrede gestellt, daß jene Behauptung gefallen sei. Die „Kieler Neuesten Nachrichten“ bestanden auf der Juraerlässigkeit ihres Berichterstatters und stellten Herrn Provinzial-Schulrath Kammer die Spalten des Blattes zur Verfügung; letzterer gab nur in einem Privatbriefe an Herrn Professor Dr. Voßhammer die Erklärung ab, daß er weder dem Inhalt noch der Form nach jenes Urtheil über die Naturwissenschaft und ihre Verkländer abgegeben habe; eine öffentliche Erklärung folgte nicht. Die „Kieler Neuesten Nachrichten“ bestanden nun gegenüber jener Versicherung des Provinzial-Schulraths auf der Richtigkeit ihres Berichts und behaupteten in Nr. 276, daß Herr Provinzial-Schulrath Kammer, „um allerlei Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, die Wahrheit korrigire“. Die Antwort war ein Strafantrag des Verleumdigen, dem der Staatsanwalt im öffentlichen Interesse auch stattgab. Eine Anzahl Zeugen, darunter der Oberbürgermeister der Stadt erklärten, daß nach ihrer Meinung die Darstellung im Blatte durchaus nicht den Eindruck der Unrichtigkeit gemacht hätte. Der Schulrath Kammer hingegen, der selbstverständlich als Hauptbelaugungszeuge vernommen wurde, erklärte allen Zeugen gegenüber, daß er von dem verhältnismäßig milde klingenden Wortlaute des Manuscripts, das er dem Gerichtshof vorlegte, in keinem Worte abgewichen sei. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 200 R. Geldstrafe. In den Urtheilsgründen hieß es, das Gericht lasse die Frage offen, ob das angelegene Referat die Rede des Schulraths Kammer dem Sinne nach richtig wiedergegeben habe oder nicht. Wenn aber der Angeklagte in weiterer Behandlung der Frage dem Provinzial-Schulrath den Vorwurf gemacht habe, die Wahrheit korrigirt zu haben, so habe denselben offenbar die Absicht zu beleidigen geleitet.

Mitleid verdiente die Arbeiter-Chefrau Auguste Großer, welche gestern unter der Auflage der fahrlässigen Tödtung vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I stand. Die Angeklagte hatte ein einjähriges Kind tagsüber in Pflege genommen, wofür sie von der Mutter wöchentlich zwei Mark erhielt. Am 30. Januar d. J. verließ sie ihre im Hause Markstr. 4 gelegene Wohnung, um ihrem in der Nähe arbeitenden Manne Mittagessen zu bringen. Sie glaubte das Kind so lange ohne Aufsicht lassen zu können, weil es in der Wiege schlief. Als die Angeklagte nach etwa einer Viertelstunde zurückkehrte und die Thür zu ihrer Wohnung öffnete, drang ihr ein dichter Qualm entgegen. Auf dem Fußboden neben dem eisernen Ofen lag ein Bettstück, welches in Brand gerathen war. Sie stürzte zur Wiege, das Kind war erstickt. Außer dem Kinde hatten sich noch ein kleiner Hund, eine Schwarzdrossel und ein Kanarienvogel im Zimmer befunden, alle drei Thiere waren ebenfalls erstickt. Bevor die Angeklagte sich entfernt hatte, hatte sie ein Bettstück über einen Trakt gehängt, der zwischen Wand und Ofen angebracht war. Die Wohnungstür in dem baufälligen Hause war etwas fehlerhaft, sie mußte seit zugeschlagen werden, wenn sie ins Schloß fallen sollte. Die Angeklagte nahm nun an, daß das Bettstück vom Trakt heruntergefallen sei durch die Erschütterung, welche durch das Zuschlagen der Thür entstand. Durch einen Riß im Ofen mußte ein Funke auf das Kissen gefallen sein und es zum Glücken gebracht haben. Eine andere Erklärung als diese ließ sich auch nicht finden. Der Gerichtshof hielt immerhin eine Fahrlässigkeit seitens der Angeklagten für vorliegend, wenn es auch nicht zu verkennen sei, daß der Fall milde liege. Das Urtheil lautete auf eine Woche Gefängnis.

Die Freisprechung eines geständigen Angeklagten durch die Geschworenen bildet gegenwärtig in Eibing und Umgegend das Tagesgespräch. In der letzten Schwurgerichtssitzung zu Eibing hatte sich der 50jährige frühere Stadtkämmerer Samuel Ruhm aus Tiegenhof wegen Unterschlagung ihm amtlich anvertrauter Gelder im Gesamtbetrage von 25 500 M. zu verantworten. Der Angeklagte verwaltete seit 1891 die genannte Kammereinkasse, als bei einer im vorigen Jahre stattgehabten Revision der durch falsche Buchungen und Abschlässe ermöglichte Fehlbetrag entdeckt wurde. Nachdem durch Verwandte des Ruhm das fehlende Geld voll erjert worden war, wäre über die ganze Angelegenheit wahrscheinlich Gras gewachsen, wenn nicht noch nachträglich ein Gendarm dieselbe zur Anzeige gebracht hätte. Der ungetreue Beamte wurde hierauf in Untersuchungshaft genommen, auf Betreiben seiner Verwandten aber bald darauf zur Beobachtung seines Geisteszustandes einer Irrenanstalt überwiesen. Dort wurde jedoch der angeblich geistig nicht intakte Mann als vollständig geistig gesund erklärt und daher wieder dem Untersuchungsgefängnis zugeführt. Im Verhandlungstermin vor dem Schwurgericht war der Angeklagte in vollem Umfange geständig; er gab zu, in etwa 34 Fällen der ihm anvertrauten Kasse Einzelbeträge von 100 bis 1500 Mark entnommen zu haben. Ferner erweiterte er sein Geständnis noch dahin, daß die Gesamtsumme der Unterschlagungen nicht, wie die Anklage behauptete, nur 25 500, sondern 24 800 Mark betrage. Nach diesem erschöpfenden Geständnis des Angeklagten wurde seitens des Gerichtshofes im Einverständnis mit dem Staatsanwalt und Verteidiger, nachdem nur ein Zeuge und ein Sachverständiger vernommen worden war, auf jede weitere Vernehmung verzichtet. Dem Verteidiger des Angeklagten blieb nach Lage der Sache nur übrig, für seinen Klienten

mildernde Umstände zu erbitten. Nachdem hierauf den Geschworenen einige 30 Schuldfragen vorgelegt worden waren, zogen sich dieselben in das Beratungszimmer zurück. Nach etwa 1 1/2 stündiger Beratung verkündete der Obmann der Geschworenen, daß sämtliche Schuldfragen verneint worden seien. Die Verkündung dieses Spruches rief im Gerichtssaale ungemessene Sensation hervor, und dem Vorsitzenden des Schwurgerichts, Landgerichts-Direktor Kaufner, fiel es sichtlich schwer, seine Erregung niederzubehalten, als er nunmehr das freisprechende Urtheil verkünden mußte. Der Angeklagte wurde hierauf sofort aus der Untersuchungshaft entlassen. — Wie verlautet, beabsichtigt die Staatsanwaltschaft das Urtheil im Wege der Revision anzufechten, auch soll den oberen Justizbehörden über diesen ansgewöhnlichen Fall Bericht erstattet werden.

Gewerkschaftliches.

Die Angestellten der Berliner Padezfahrt-Aktiengesellschaft haben das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts angerufen für den Fall, daß die Verhandlungen, die heute Dienstag Abend zwischen der Kommission und der Direktion gepflogen werden, zu keinem befriedigenden Ergebnis führen sollten. Um der Direktion keinen Einwand gegen die Verhandlungen mit der gewählten Kommission zu lassen, haben die beiden nicht bei der Gesellschaft angestellten Kommissionsmitglieder erklärt, vorläufig die Verhandlungen fernbleiben zu wollen, um diese nicht an der Formfrage scheitern zu lassen.

Wie uns vom Verband aller im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter mitgeteilt wird, ist der Stand der Bewegung unter den Angestellten der Padezfahrt-Gesellschaft ausgezeichnet. Von 700 dort Beschäftigten gehören bereits 500 der Organisation an und der Geist unter den Angestellten ist vorzüglich. Die Direktion hat mit einzelnen Vertrauensmännern unterhandelt, will jedoch noch nicht auf die Hauptforderung, die die Ruhepausen betrifft, eingehen. Anstatt den jenseitigen nicht übertriebenen Wünschen ihres Personals nachzukommen, scheint sich die Direktion mit dem Gedanken zu tragen, neues Personal einzustellen. Wenigstens wird uns darüber von der bereits genannten Gewerkschaft mitgeteilt, daß hinter der im „Lokal-Anzeiger“ erschienenen mit der Chiffre J. 8636 gezeichneten Annonce, worin eine größere Anzahl geleiteter männlicher Personen von einer Gesellschaft gesucht wird, die Berliner Padezfahrt-Aktiengesellschaft steht. Wir nehmen aber an, daß sich die Direktion dieser vom Publikum sehr abhängigen Gesellschaft noch überlegen wird, ihr altes, eingeschultes Personal auf die Straße zu setzen. Die Arbeiter, insbesondere die Gewerkschaften mit ihrem nicht unbedeutenden brieflichen Verleher, würden andernfalls zweifellos lieber die Reichspost benutzen, als eine Gesellschaft unterstützen, die sich mit ihrem Personal nicht einmal vor dem Gewerbegericht einigen wollte. Im Hinblick auf das Interesse der Angestellten der Berliner Padezfahrt-Aktiengesellschaft eruchen wir die Arbeiterschaft in und außerhalb Berlins, diese Angestellten in ihrer nach jeder Richtung hin ungewisshafte berechtigten Bewegung durch Vermeidung des Zugriffs, und so es wider Erwarten zum Ausstand kommen sollte, auch materiell zu unterstützen.

Heute, Dienstag Abend 10 Uhr ist nach der Ressource, Kommandantenstr. 57, eine Versammlung der Angestellten einberufen, wo über das Resultat der Verhandlungen zwischen Kommission und Direktion berichtet werden wird.

Achtung, Musikinstrumenten-Arbeiter Deutschlands! Nach dem Beschluß der letzten öffentlichen Klaviaturarbeiter-Versammlung, die augenblickliche günstige Geschäftslage auszunutzen, um eine Verkürzung der Arbeitszeit mit entsprechender Lohnerhöhung zu erreichen, wobei der 20. d. M. als ausschlaggebender Termin festgesetzt war, haben die Fabrikanten unserer Branche sich vereinigt und sämtliche Arbeiter mit Ausnahme von drei Fabriken am Sonnabend, den 18. d. M. ausgesperrt. In den erwähnten drei Fabriken (Buchholz, Kreuzbergstraße, Franz, Köpnickstraße, Gottwald, Schintzstraße) sollen unsere Forderungen bewilligt worden sein.

Kollegen! Der Schlag, den uns das Unternehmertum verfehlt hat, wird parirt, dessen seid versichert. Aber vor allen Dingen ist es Pflicht der außerhalb Berlins stehenden Kollegen, uns moralisch und materiell zu unterstützen und den Zug für alle Branchen fernzuhalten, da der Kampf voraussichtlich sich auf die ganze Musikinstrumenten-Industrie erstrecken wird. Kollegen, helft uns, und der Uebermuth der Fabrikanten wird gebrochen werden.

Sämtliche Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten. Die Agitationskommission.

Die Tabak-Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins haben am Sonntag beschlossen, daß überall, wo unter dem Tarif vom 20. März gearbeitet wird, derselbe am Montag (gestern) vorzulegen und bei Nichtbewilligung sofort die Arbeit einzustellen sei. Das Streikbureau befindet sich Weinstr. 11. Dasselbst haben sich alle Streikenden zu melden; fernher sind dort die Firmen, die nach dem Tarif bezahlen, dem Bureau namhaft zu machen.

An die Maler Berlins! Hiermit machen wir den Kollegen bekannt, daß die Werkstätten E. Stäwert, Schöneberg, Götzenstraße 49, C. Mairose, Steglitzerstr. 89 und F. Oppermann, Königsbergerstr. 26/27, ihre Unterschrift zum Tarif zurückgezogen haben, weshalb wir die Kollegen eruchen, in diesen Geschäften keine Arbeit anzunehmen, sondern den Zug streng fernzubehalten. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß sämtliche Angelegenheiten bezüglich des Streiks jetzt von morgens 7 bis 11 Uhr und abends von 6 bis 8 Uhr in unserem Streik-Bureau, Neue Friedländerstraße 44, Restaurant Köllig, und in unserem Vertretungslokal, Restaurant Stramm, Ritterstr. 123 an Wochentagen abends von 6-9 Uhr und Sonntags vormittags von 10-12 Uhr erledigt werden. Ferner bitten wir alle diejenigen, welche noch im Besitze von 25 Pf.-Marken und 2 Mark-Marken sind, sowie die Listenabnehmer, über die Listen unbedingt bis Mittwoch den 22. April an obgenannten Stellen abzurechnen, widrigenfalls wir die Namen der Restanten veröffentlichen. Die Lohnkommission der Maler Berlins. J. A.: G. Linz.

Die Ristenmacher der Firma Siebheim in Berlin, Ritterstr. 75, waren wegen Entlassung zweier Kollegen am Sonnabend Abend beim Chef vorstellig geworden. Er wollte nur einen der Entlassenen wieder beschäftigen, den anderen aber nicht. Darauf legten am Montag alle übrigen Ristenmacher, 8 an der Zahl, die Arbeit nieder.

Achtung, Stuckateure! Den Kollegen zur Nachricht, daß bis zur Stunde der Stand der Bewegung günstig ist, indem ca. 40 Prinzipale unsere Forderungen durch Unterschrift anerkannt haben. Viel bleibt aber noch zu thun übrig! Kollegen! Laßt Euch durch den ersten Erfolg nicht verleiten, sondern wacht darüber, daß überall unsere Forderungen anerkannt und durchgeführt werden. Wenn gegen unsere Beschlüsse gesündigt wird, so geht der Lohnkommission, welche bei Schöneberg, Steinstr. 17, tagt, wahrheitsgetreue Nachricht, damit Abhilfe geschaffen werden kann, und richtet Euer Verhalten so ein, daß keine Anfeindungen platzgreifen können. Wir rufen noch einmal Euch zu: Paltet fest an unseren Beschlüssen, dann ist der Erfolg gesichert. Siehe auch den Versammlungsbericht in der heutigen Nummer des „Vorwärts“.

J. A.: Die Lohnkommission.

Die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in den Provinzen Brandenburg und Pommern werden davon in Kenntniß gesetzt, daß die Agitationskommission für diese Landestheile anläßlich des 1. Mai Waimarken zum Preise von 25 und 50 Pf. herausgibt, deren Ertrag zur Förderung der

Neunstundenbewegung beziehentlich für die Gemahregelten verwendet wird. Es wird gebeten, für den Vertrieb der Marken fleißig zu agitieren. Die Arbeiterpresse Brandenburgs und Pommerns wird um Abdruck des Vorstehenden gebeten.

Aus Kottbus. Da am Freitag, wo die Abstimmung über Beendigung oder Fortdauer des Ausstandes vorzunehmen war, einige Fabrikanten die bekannten Abmachungen nicht anerkannten, betheiligten sich die streikenden Arbeiter zweier großer Fabriken nicht an der Abstimmung. Die Fünferkommission der Arbeiter beschloß deshalb, das Ergebnis der Abstimmung — das schon damals auf Wiederaufnahme der Arbeit lautete — nicht eher zu veröffentlichen, bis die streikenden Personale aller Betriebe sich daran betheiligten haben würden. Die Abstimmung wurde also am Sonnabend fortgesetzt. Am Morgen dieses Tages versuchte zwar der von den Anarchisten herbeigerufene unvermeidliche Herr Landauer aus Berlin in einer Versammlung die Ausständigen zur Ablehnung der Abmachungen und zum Weiterstreiken zu veranlassen. Die Kottbuser Arbeiter aber erwies sich selbstverständlich klüger als er. In dieser Versammlung war auch der bis dahin unbekannt anwesend, der die Vermittlung zu Stande gebracht hat. Es ist dies Herr v. Raumer, der Chef der gewerkschaftlichen Abtheilung des Berliner Polizeipräsidiums. Er erklärte, daß er die Vermittlung nicht in amtlicher Eigenschaft, sondern auf grund verschiedener Zeitungsberichte versucht habe. Auf mehr, als zu Stande gekommen ist, hätten sich die Fabrikanten nicht einlassen wollen. Aber was die Fabrikantenkommission beschloßen habe, sei für alle Fabrikanten gültig, da die Kommission Vollmacht besitze, bindende Beschlüsse nach Gutdünken zu fassen.

In einer zweiten Versammlung, am Sonntag, wurde nun das Ergebnis der Abstimmung verkündet. Von 2708 abgegebenen Stimmen lauteten 1711 mit Ja und damit für Wiederaufnahme der Arbeit; 894 Stimmen erklärten sich gegen die Abmachungen. Die übrigen Stimmzettel waren ungültig. In der Versammlung am Sonnabend war beschloßen worden, daß sich die einzelnen Fabrikantenkommissionen bis zum Sonntag die Namen derjenigen Arbeiter nennen lassen sollten, die sich „unliebig“ machten, die also Aussicht haben, von ihrem bisherigen Prinzipal nicht wieder angenommen zu werden. Die Fabrikanten nannten 60 solcher Personen. Darauf erklärte Herr v. Raumer jedoch, daß hier ein Mißverständnis obwalten müßte. Er könne bestimmt versichern, daß höchstens 50 Personen ursprünglich in Aussicht genommen waren, davon sei ein großer Theil nicht mehr am Orte anwesend, so daß kaum mehr als 30 Mann davon betroffen würden; auch für diese würde es sicher nicht schwer fallen, andere Arbeit zu erhalten, da er bestimmt versichern könne, daß schwarze Listen nicht geführt würden. Es wurde hierauf folgende Resolution eingebracht: „Die heute am 19. April im Konzerthause tagende Versammlung der streikenden Textilarbeiter und Arbeiterinnen erklärt, daß das Abstimmungsergebnis eine Majorität für Aufnahme der Arbeit unter dem vom 17. April von der Kommission der Fabrikanten-Vereinigung abgeschlossenen Bedingungen ergeben hat, den Streik für aufgehoben. Nach Beschluß der Versammlung vom 17. April, worin beschloßen wurde, daß die Minorität der Majorität sich unterordnen soll, wird somit die Arbeit wieder aufgenommen.“

Nun ereignete sich etwas, was die Zustände auf dem Gebiete des deutschen Versammlungsrechts in große Verleuchtung setzt. Bevor die Resolution zur Abstimmung kommen konnte, entstand einige Unruhe, der Polizei-Inspektor erhob sich und löste die Versammlung auf! Während des ganzen Streiks hat jede Versammlung ihr ordnungsmäßiges Ende nehmen können, jetzt, wo es sich um die wichtige Abstimmung über eine den Streik für beendet erklärende Resolution handelt, löst die Kottbuser Polizei die Versammlung auf, und der Chef des Gewerkschaftsdepartements des Berliner Polizeipräsidiums wird mit aufgelöst.

Zum Glück hat die Wagnahme der Kottbuser Polizei, oder richtiger: des betreffenden Beamten, der die Auflösung aussprach, nicht dieselben üblen Folgen gehabt, wie die Ausweisungen der Oesterreicher durch die Frankfurter Regierung. Die Streikenden haben die Arbeit gestern wieder aufgenommen. Nach einem uns zugegangenen Privattelegramm sind leider 5-600 noch arbeitslos, was einen Anhalt dafür gewährt, wie groß der Verlust an Aufträgen ist, den die Fabrikanten durch den Kampf erlitten haben müssen. Unser Telegramm spricht von 80 Gemahregelten. Der Chef des gewerkschaftlichen Departements des Berliner Polizeipräsidiums erklärte in der Sonntagversammlung, daß höchstens 50 von ihrem bisherigen Prinzipal nicht wieder angenommen werden würden, und davon sei ein Theil schon abgereist. Sofern sich unser Korrespondent nicht geirrt hat, würde demnach wohl auch dem Berliner Polizeipräsidium — natürlich nicht amtlich — einleuchten müssen, daß auf das Unternehmertum, als ganzes betrachtet, in punkte der Erfüllung eingegangener Ehrenverpflichtungen keinerlei Verleß ist und daß, wer wirkliche Ehrenhaftigkeit finden will, allerdings zu den Arbeitern gehen muß.

Ein Streik der Droschkentischer steht in Landsberg a. W. in Aussicht. Es handelt sich um die neue Polizeiverordnung über das Droschkenwesen, der sich die Droschkentischer nicht unterwerfen wollen.

Malerbewegung. In Bremen und Bielefeld ist der Streik ungünstig beendet; in Essen dauert er noch fort, ebenso in Dresden. Die Maler Elmshorns haben den Jehnfundentag und 40 Pf. Minimal-Stundenlohn durchgesetzt. Die Maler Osna brück trafen mit den Meistern einen Vergleich, der ein Jahr Gültigkeit hat. In Zwickau stellten die Meister einen Gegenlohn auf, weshalb die Gehilfen beschloßen, gestern in den Streik zu treten. Die Maler Mühlhausens i. E. fordern u. a. den Esstundentag und 45 Pf. Stundenlohn, Beschäftigung von Lehrlingen nur auf grund eines mit denselben beziehentlich deren Eltern zc. abzuschließenden und streng innewahaltenden Lehrvertrages.

Der Streik der Metallarbeiter auf den Schiffswerften der Herren Erbstein u. Reichardt in Hameln ist infolge beiderseitigen Entgegenkommens beendet. Die Unternehmer haben die 10 1/2 stündige Arbeitszeit und 25 Pct. Lohnaufschlag für Ueberstunden bewilligt. Die Streikenden hatten die 10 stündige Arbeitszeit gefordert, haben sich aber vorläufig mit der Herabsetzung von 11 auf 10 1/2 Stunden einverstanden erklärt, da die Unternehmer versprochen, sobald die in Arbeit befindliche Lieferung fertig gestellt sei, die 10 stündige Arbeitszeit einzuführen.

Der Tischlerstreik in Dortmund steht günstig. Der Jehnfundentag verweigert, bei dem Meister wird nicht gearbeitet.

Sechs Wochen hat der nunmehr erfolgreich beendigte Streik der Weberinnen der Firma Sternickel u. Gölcher in Eupen gedauert; gewiß ein gutes Zeugniß dafür, daß das Solidaritätsgefühl auch unter den Arbeitern mehr und mehr erstarkt.

Der Ausstand auf der Goduskahütte bei Bentzen in Oberschlesien ist nach Angabe der „Köln. Ztg.“ beendet. Die Mehrzahl der Ausständigen habe die Arbeit wieder aufgenommen.

Aus Speyer wird zum Brauerstreik gemeldet, daß die „Christliche“ Vereinigung der Mitglieder der Brauerei-Krankenkasse einstimmig folgenden Beschluß fahte: Die unterzeichneten Arbeiter der hiesigen Bierbrauereien erklären hiermit ihre Zufriedenheit mit den bestehenden Lohn- und Geschäftsverhältnissen, da sie in der festen Ueberzeugung leben, daß etwaigen Mißständen durch die Direktoren der betreffenden Brauereien abgeholfen werde.

2. Wir verwahren uns gegen die Annahme sozialdemokratischer Parteiführer wie Schuster, Schneider, Tapejter zc., unsere Sache zu führen und werden selbst, wenn nötig, mit unseren Arbeitgebern und Arbeitervereinen unterhandeln, bei denen wir schon stets das beste Entgegenkommen gefunden haben. 3. Diese Erklärung geht aus der Mitte der Arbeiter hervor, ohne irgend eine Beeinflussung eines Vorgesetzten.“

Die „Frankfurter Zeitung“ macht dazu die vielsagende Bemerkung: Ob nicht sonst eine Beeinflussung stattfand, wird nicht gesagt.

In Erinnerung sei gegenüber der Erklärung der „Christlichen“ Vereinigung noch gebracht, daß das anonyme Flugblatt, wodurch in Mannheim ohne Wissen der Arbeiterschaft zum Boykott der Speyerer Brauereien aufgefordert worden war, allgemeiner Annahme zufolge in einer hiesigen Buchdruckerei hergestellt worden ist.

Die Maurer und Zimmerleute Reichensdorf i. W. haben die Arbeit eingestellt; sie verlangen den Esstundentag und 30 Pf. Minimal-Stundenlohn. Diese Forderungen sind gewiß mäßig genug, trotzdem wollen die Unternehmer nicht bewilligen.

Eine Konferenz der Hasner Süddeutschlands wird von deren Agitationskommission durch Martin Scherm in Nürnberg, Bauvereinsstr. 36, auf den 25. und 26. Mai nach Stuttgart einberufen. Zweck der Konferenz ist, einen engeren Zusammenschluß der Hasner herbeizuführen, die Lage derselben in den verschiedenen Orten kennen zu lernen und auf grund des hierbei gewonnenen Materials die Agitation zu betreiben.

Aus Württemberg. 40 Schreiner in Zuffenhausen haben am Donnerstag die Arbeit niedergelegt, weil ihnen der Jehnfundentag nicht bewilligt wurde. Die Arbeitszeit ist dort noch 8- und zwölfstündig.

Vom Stuttgarter Gewerbegericht als Einigungsamt wurde am Sonnabend über die Beilegung des Zimmererstreiks verhandelt. Der Spruch des Gewerbegerichts lautet: Arbeitszeit überall 10 Stunden (statt der bisherigen 11 stündigen), 8 Pct. Lohnerhöhung (verlangt werden 10 Pct.), Abschaffung der Akkordarbeit und Lohnauszahlung während der Arbeitszeit. Die Arbeiter sind geneigt, den Spruch anzuerkennen, die Unternehmer aber beschloßen, ihn abzulehnen. — Wie schon berichtet, beschloß der Stuttgarter Bauwerkerverein, falls die streikenden Zimmerer am Freitag die Arbeit nicht aufnehmen, am Sonnabend ihre Baupläne zc. zu schließen und wurden thatsächlich am Sonnabend alle Bauhandwerker gemahregelt. Die Herren haben aber mit dieser Maßregel gerade das Gegenteil von dem erreicht, was sie erreichen wollten. Eine große Maurerversammlung beschloß als Antwort darauf, die Arbeit nicht eher wieder aufzunehmen, bis die zehn stündige Arbeitszeit überall strikte durchgeführt ist, 10 prozentige Lohnerhöhung, Entschädigung für Ueberstunden, achtstägige Zahlung u. s. w. — Da an vielen Orten Württembergs die Bauhandwerker sich im Streik befinden, so sind Arbeitsangebote aus Württemberg mit Vorsicht anzunehmen.

Die Holzarbeiter in Stuttgart beschloßen in großer Versammlung, den Vorschlag der Prinzipale, 9 1/2 stündige Arbeitszeit zc. als Abschlagszahlung anzunehmen.

Die Maler Stuttgarts beschloßen am Sonntag, ihre Forderungen (9 1/2 stündige Arbeitszeit, 38 Pf. Minimal-Stundenlohn für alle Maler, die über 1 Jahr ausgereist haben, 30 Pct. Zuschlag für Ueberzeitarbeit und achtstägige Lohnzahlung) hochzuhalten und gestern überall die Arbeit einzustellen, wo nicht schriftlich sämtliche Forderungen bewilligt würden.

Der Streik der Metallarbeiter in der Fahrradfabrik „Pfeil“ in Neckarsulm (Württemberg) ist zu gunsten der Arbeiter beendet.

Den streikenden Textilarbeitern Mühlhausens i. E. waren in verschiedenen Fabriken Lohnabzüge im Betrage von 6-8 M. wegen Kontraktbruchs und Schadenersatzes gemacht worden. Die Arbeiter strengten deshalb beim Gewerbegericht eine Klage an, die jedoch als unberechtigt zurückgewiesen wurde. Der Ausstand, so heißt es, wie die „Frankf. Ztg.“ mittheilt, in der Begründung des Urtheils, sei so, wie er in Mühlhausen ausgebrochen ist, ganz geschwüdrig, eine Einstellung der Arbeit sei nur dann zulässig, wenn die Arbeiter ihre Arbeit vorher fundgegeben und die vertragmäßige Kündigung strikt innegehalten hätten. Durch eine plötzliche Arbeitseinstellung werde der beiderseits abgeschlossene Kontrakt verletzt und der Arbeitgeber habe dadurch das Recht eines Schadenersatzes. In dem vorliegenden Falle sei sogar gesetzlich ein voller Wochenlohn verwickelt. Da besonders auch in der Arbeitsordnung von dieser Verwirkung des Lohnes die Rede sei, so sei das Recht auf Innehaltung eines Theiles des Lohnes klar.

Siegreich beendet ist der Streik der Arbeiter der Kammgarnfabriken in Möllersdorf und Böslau bei Wien. Sämtliche Forderungen wurden bewilligt.

Streiks in den Niederlanden. In der Provinz Friesland sind 600 Torfschlepper in den Ausstand getreten. Sie fordern höhere Löhne als die Unternehmer bewilligen wollen. Militär und Gendarmen sind überflüssigerweise am Orte, denn Ruhestörungen kommen nicht vor. In der Provinz Groningen streiken ungefähr 200 Torfschlepper wegen Lohn-differenzen. In der Nacht vom 14. auf den 15. April brach hier und da Feuersbrunst aus, dessen Ursache von den Gegnern auf die Arbeitseinstellung zurückgeführt wird. Die Arbeitseinstellung der Amsterdamer Diamantarbeiter dauert fort. Die von der deutschen Bourgeoispreffe gebrachte Mittheilung über Ruhestörungen war übertrieben. Auch der Streik der Glasarbeiter in Mastricht dauert unverändert fort.

Die Schneider Christiania's in Norwegen haben die Arbeit niedergelegt und eruchen die deutschen Kameraden um Unterlassung des Zugriffs.

In Nantes in Frankreich streiken die Maurer wegen verweigerter Lohnerhöhung.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Hamburg, 20. April. (B. Z. B.) Heute Abend fand im hiesigen Hafen ein Zusammenstoß zwischen dem Dampfer „California“ der Hamburg-Amerika-Linie und dem englischen Kohlendampfer „Tynemouth“ statt. Ersterer wurde am Bug, letzterer am Heck schwer beschädigt. Der auf der Ausreise begriffene Dampfer „California“ mußte dorthin, „Tynemouth“ wurde auf Strand geschleppt.

Osna brück, 20. April, 9 Uhr 50 Min. (B. Z. B.) Reichstags-Stichwahl im 4. hannoverschen Wahlbezirk. Bisher sind gezählt für Wamhoff (natl.) 12315 und für v. Schele (Welfe) 7577 Stimmen.

Frauenburg, 20. April. (B. Z. B.) Die Altershuldegellschaft „Prussia“ in Königsberg theilt mit: Hier wurde heute ein Wikinger-Schiff gehoben und mittels Dampfes nach Königsberg geschafft.

Graz in Steiermark, 20. April. (B. Z. B.) Im hiesigen städtischen Schlachthause revoltirten die Fleischernachte gegen den diensthabenden Thierarzt und bedrohten diesen mit Messern. Die Polizei, welche einschreiten mußte, verhaftete mehrere Fleischernachte.

Junobrunn, 20. April. (B. Z. B.) Eine aus dem Heizhause fahrende Lokomotive stieß auf dem hiesigen Bahnhofe mit einem Güterzuge zusammen. Infolge dessen entgleisten beide Maschinen und mehrere Güterwagen wurden umgeworfen. Vom Zugpersonal wurde niemand verletzt.

Lüttich, 20. April. (B. Z. B.) In der Herkuler Waffenfabrik ist gestern abermals ein Ausstand ausgebrochen.

Verbiers, 20. April. (B. Z. B.) Hier sind bereits über 10 000 Personen gezwungen, infolge des Weberstreiks zu feiern. Man befürchtet, daß ein großer Theil Industrieller nach Deutschland auswandern wird.

Reichstag.

72. Sitzung vom 20. April 1896, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: v. Bötticher.
Trotzdem das Haus am Sonnabend beschlossen hatte, den Rest der Tagesordnung, wozu auch die Erledigung der Wahlprüfungen gehörte, in der heutigen Sitzung zu erledigen, stehen die Wahlprüfungen nicht auf der Tagesordnung, sondern nur die Fortsetzung der zweiten Beratung der Novelle zum Genossenschaftsgesetz. Es stehen noch aus die Strafbestimmungen.

Nach den neu eingeschalteten §§ 145 a — 145 c sollen mit Geldstrafen bis 150 M. bestraft werden (145a) die Verkäufer der Konsumvereine, welche an Nichtmitglieder verkaufen, die Mitglieder, welche ihre Legitimationen an Nichtmitglieder überlassen, und Nichtmitglieder, welche beim Konsumverein kaufen; ferner (145b) diejenigen Mitglieder, welche aus dem Konsumverein entnommene Waaren gegen Entgelt gewohnheitsmäßig oder gewerbmäßig an Nichtmitglieder verkaufen; nur die Ueberlassung an Kostgänger zu alsbaldigem Verbrauch ist gestattet; endlich (§ 145c) diejenigen, welche Marken ausgeben.

Abg. von Hohenberg (Welfe) beantragt, die Strafe allgemein auf mindestens 30 Mark zu bemessen, jedenfalls aber für die Mitglieder, welche ihre Legitimationen an Nichtmitglieder abgeben.

Abg. Schneider (rs. Sp.) beantragt, die Strafe auf höchstens 30 Mark festzusetzen.

Nachdem Abg. von Hohenberg seinen Antrag begründet hatte, bittet

Geheimrath Hoffmann um Ablehnung der Anträge, weil dieselben den beabsichtigten Zweck nicht erreichen würden.

Abg. Schneider: Der erste Antrag des Herrn v. Hohenberg würde eine Verschärfung der Strafe sein. Redner empfiehlt seinen Antrag.

Geheimrath Hoffmann bittet, auch diesen Antrag abzulehnen, da es sich hier nicht um die Bestrafung der Lagerhalter, sondern auch solcher Personen handele, welche die Konsumvereine zu täuschen veruchen.

Abg. Wurm (Soz.) hält die Strafe von 150 M. für viel zu hoch. Die Konsumvereine werden aus diesen Strafbestimmungen ersehen, wie wenig die Konservativen, das Zentrum und die Nationalliberalen das allgemeine Interesse, welches durch die Konsumvereine vertreten wird, im Auge haben.

Die Abgg. Hammacher (nall.), v. Stumm (Sp.), Fuchs (Z.) und Osann (nall.) sprechen sich gegen den Antrag Schneider aus. § 145a wird unverändert unter Ablehnung des Antrages Schneider angenommen.

§ 145b wird nach unerheblicher Debatte gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten, sowie einiger Konservativen angenommen. § 145 c wird ohne Debatte genehmigt.

Nach Artikel 2 sollen die Bestimmungen auf die Konsumanstalten größter Werte für ihre Beamten und Arbeiter, sowie auf Vereinigungen, welche ihren Mitgliedern beim Bezuge von Waaren Vortheile verschaffen wollen, insbesondere auch auf Beamten- und Offiziersvereine sinngemäße Anwendung finden.

Abg. v. Stumm beantragt hinzu zu fügen: „Jedoch ist es den Konsumanstalten und Vereinigungen der bezeichneten Art gestattet, in ihren Speiseanstalten Waaren zum alsbaldigen persönlichen Verbrauch auch an Dritte abzugeben.“

Der Antragsteller empfiehlt den Artikel 2 mit seinem Antrage, weil es eine Ungerechtigkeit wäre, die anderen Vereinigungen, welche den Konsumvereinen gleichstehen, anders zu behandeln als diese, nur weil sie eine andere rechtliche Gestaltung haben.

Auf Antrag des Abg. v. Stumm wird ferner der Ausführungsstermin auf den 1. Januar 1897 festgesetzt.

Die Kommission hat endlich folgende Resolution vorgeschlagen:

den Reichskanzler zu ersuchen, Änderungen dahin treffen zu wollen, daß die Ueberlassung von im Eigentum des Reichs befindlichen Gebäuden oder Theilen derselben an Konsumvereine oder Konsumanstalten und ebenso auch die Besorgung des Waarenverkaufs, der Buch- und Kassenführung in solchen Vereinen und Anstalten durch im Dienst des Reichs stehende Beamte künftighin im wesentlichen auf Veranlassung zur Abgabe von Gegenständen des alsbaldigen Verbrauches an die in Betriebsanlagen des Reichs beschäftigten Arbeiter und Beamten beschränkt bleibe.

Die Resolution wird angenommen.

Darauf folgt die Verlesung der Interpellation der Abgg. Bachem (Z.) und Gen.:

„Hat der Reichskanzler Kenntniß von den in letzter Zeit vorgekommenen Zweikämpfen, bei denen insbesondere Militärpersonen beteiligt waren? Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, ob und welche Maßregeln zur Verhütung dieser Zweikämpfe getroffen waren? Welche Maßregeln gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um in Zukunft den gesetzwidrigen und das allgemeine Rechtsbewußtsein schwer verletzenden Zweikämpfen wirksamer wie bisher entgegenzutreten?“

Nachdem Staatssekretär v. Bötticher erklärt hat, daß er sofort nach der Begründung die Interpellation beantworten werde, erhält das Wort zur Begründung derselben

Abg. Bachem (Z.): Seit langem haben Ereignisse nicht so sehr die öffentliche Meinung beschäftigt, erregt und erbittert, wie diejenige Reihe von Duellen, deren Zeugen wir in der jüngsten Zeit gewesen sind. Zweikämpfe sind ja seit alter Zeit im deutschen Vaterlande bekannt. Die Vertreter von Recht und Sitte haben sich dagegen erklärt. Gegenüber den Zweikämpfen hat sich aber der Reichstag zurückgehalten, wahrscheinlich in der Hoffnung, daß die Macht der öffentlichen Meinung, daß die christliche Idee rascher zu dem Ziele führen würden, die Zweikämpfe auszurotten, als aufregende Debatten. Aber wenn das Uebel so groß geworden ist, dann hört die Rücksicht auf, dann müssen die Vertreter des deutschen Volkes, welche nicht bloß an der Gesetzgebung sondern auch an der Sorge für die Durchführung derselben theilhaftig sind, ihre Meinung kundgeben. Die Duelle beruhen auf einem Widerspruch gegen die christliche Religion und auf einem Widerspruch mit der positiven Gesetzgebung, weil gewisse Kreise das Recht zu haben glauben, ihre Standesvorurtheile durchzusetzen gegenüber den positiven Vorschriften der Religion und der Gesehe; weil sie glauben das Recht zu haben, diese Anschauungen auch anderen Kreisen aufzudrängen. Dagegen haben sich mehr und mehr die Stimmen erster Männer erhoben. Ich will nicht auf das hinweisen, was aus den Reihen meiner Freunde gesprochen ist; es mehren sich auch die Stimmen aus den Kreisen der protestantischen Geistlichen, welche Widerspruch erheben gegen die Duelle. Ich weise hin auf die zahlreichen ersten Worte, welche an dem Grabe von Männern, die im Duell gefallen sind, gesprochen sind. Ich weise Sie hin auf die Stellungnahme einer Genossenschaft, welche für den Kreis solcher Leute bestimmt ist, die sonst dem Duell huldigen, auf die Adelsgenossenschaft. Es soll eine Instanz geschaffen werden, welche die Ehrenhändler schlichtet, eine Instanz der sich jeder unterwerfen muß, und wer sich dieser Instanz nicht unterwirft, soll nicht beanspruchen dürfen, eine

höhere Ehre zu haben als andere Leute. Ein Mann, der augenscheinlich berufen ist, diese Absicht zu interpretieren, hat sich im „Adels-Genossenschaftsblatt“ dahin ausgesprochen, daß die prinzipielle Verwerfung des Duells als eine an sich berechtigte Handlung zu betrachten ist, durch welche die Ehre des Betroffenen in keiner Weise leidet. Selbst das „Militär-Wochenblatt“ hat Grundzüge entwickelt, welche in ihren Konsequenzen ebenfalls zu einer unbedingten Verwerfung des Duells führen und zur Anerkennung des christlichen Sittengesetzes führen müssen. Diese Entwidlung der öffentlichen Meinung ist umso erfreulicher, als Schwierigkeiten und Hindernisse dem entgegenstehen.

Ich will darauf hinweisen, wie auf den Universitäten von den maßgebenden Behörden nicht diejenigen Korporationen in erster Linie geschützt werden, welche auf dem Boden des Rechts stehen. (Sehr richtig! im Zentrum und links.) Es werden gerade die Korporationen bevorzugt, welche ohne das Duell nicht auskommen zu können glauben, welche sogar etwas mehr sein wollen, weil sie sich dem Duellzwange unterwerfen. Manchmal wird ernsthaft vorgegangen gegen die Duelle, aber bald kommen auch Rektoren, welche nicht so ernsthaft vorgehen, ja es werden diejenigen Verbindungen offensichtlich zurückgestellt, welche das Duell verwerfen. (Zustimmung.) Es ist erfreulich, wenn alle jungen Leute, welche dazu in der Lage sind, zu Reserveoffizieren befördert werden; aber aus dem Reserveoffizierswesen darf nicht folgen, daß die gesunden Anschauungen des bürgerlichen Lebens durch sehr werden mit ungesunden Anschauungen, welche aus dem Offiziersleben hergeleitet werden. Ich darf auf die Verhandlungen in Bayern hinweisen, wo es getadelt ist, daß jemand nicht zum Reserveoffizier befördert wird, weil er einer Verbindung angehört, welche die Duelle verwerft. Bei uns ist das nicht in zahlreichen Fällen beobachtet worden; wenn einzelne Regimentskommandeure anders verfahren sind, so entsprach das nicht den Absichten der Militärverwaltung. In dem jüngsten Duell glaubt man einen Rückschlag gegen diese Anschauung zu erblicken. Gegen einen solchen Rückschlag muß entschieden protestiert werden.

Die Presse aller Parteien hat Anlaß genommen, sich gegen die Duelle auszusprechen. Leider hat ein kleiner Theil der Presse diese Dinge behandelt auf eine Weise, welche auf eine Glorification der Duelle hinausläuft. Dieser Theil der Presse sieht nicht hoch in der Achtung der Öffentlichkeit. Die Presse hat eine gewisse Mitschuld an den Duellen, weil sie die Privatverhältnisse, welche zu den Duellen führen, in einer Weise bespricht, welche nichts nützt, aber verwirrend auf das Volk wirken muß. (Sehr richtig! rechts.) Solche pikanten Dinge sollen vollständig aus der Presse verschwinden. Die Presse soll gegen die Duelle Stellung nehmen, aber nicht private Verhältnisse auf Standardsucht in die Öffentlichkeit zerren. (Sehr richtig! rechts.) Der Widerspruch zwischen den Anschauungen gewisser Kreise und dem Christenthum muß aus der Welt geschafft werden.

Das erste der Duelle war der Fall Kettelbock-Jenker. Wenn die Ehre des einen in dem zartesten Punkte verletzt ist, können dann nicht die Ehrengerichte so eingerichtet sein, daß für diesen die Sühne erlangt wird? (Sehr richtig! links.) Das ist nicht zur Waffe bereit? Ich tadelt es nicht, daß der Mann seine persönliche Ehre höher stellte, als das Christenthum. Christus hat uns dieses Beispiel nicht gegeben. Die Pflichterfüllung, die wir verlangen müssen, wird durch die heutige Gestaltung der Ehrengerichte nicht genügend erleichtert. (Sehr richtig! links.) Und nun der Ausgang des Duells! Derjenige, dessen Ehre verletzt wurde, wird erschossen, und der Schluß ist nichts als eine verhältnismäßig geringe Strafe, die demjenigen zu theil wird, der an allem Unrecht Schuld hat. Das zweite Duell ist das Duell Koye-Schrader. Ich möchte nicht verkehrend wirken; wir müssen dahin streben, daß nach gewisser Seite die Meinung erweckt wird, daß eine Aenderung eintreten muß. In dieses Duell haben die Staatsanwaltschaft, das Zivilgericht und verschiedene Ehrengerichte eingegriffen, und trotzdem mußte die Sache durch die Pistole zum Austrag gebracht werden. Das Duell war schon lange vorher bekannt; jeder wußte, daß die schwersten Bedingungen gestellt waren. Und was haben die Behörden gethan? (Hört! links und im Zentrum.) Sind Sie sicher, daß Herr v. Koye bestraft wird? Jetzt heißt es, er sei verurtheilt. Hätte die Staatsanwaltschaft nicht aufpassen können, daß dieser Mann nicht der Gerechtigkeit sich entzieht? (Sehr richtig! links.) Wenn die Reife den Zweck hatte, ihn der Gerechtigkeit zu entziehen?

Was soll geschehen, um derartigen Dingen vorzubeugen? In erster Linie haben wir die Organisation und die Thätigkeit der Ehrengerichte ins Auge zu fassen. So wie sie heute bestehen, sind sie nicht immer und unter allen Umständen geeignet, Duelle zu verhindern. Dann müssen andere Einrichtungen geschaffen und muß auf andere Maßregeln gefonnen werden. Die militärischen Ehrengerichte sprechen Recht, um die Standesehre des einzelnen und des ganzen anders zu wahren, aber sie sprechen nicht Recht unter den Parteien; sie sind kein Forum, vor welchem beide Theile sich zu verantworten und dem beide sich zu unterwerfen haben. Sie schätzen unter Umständen die Standesehre nicht bloß dann, wenn das objektive Recht dem nicht entgegensteht, sondern auch im entgegengelegten Falle. Ein Ehrengericht ertheilt einem, der das Duell verweigert, eine Verwarnung, also dafür, daß er den Vorschriften des Christenthums folgte. Ja, es heißt, daß der Spruch eines Ehrengerichts direkt das Duell Koye-Schrader veranlaßt hat; das Ehrengericht ließ Herrn v. Koye als Ehrenmann bestehen und dadurch wurde das Duell nothwendig. Das ist ein Widerspruch, unverständlich für jeden, der in der christlichen Anschauung aufgewachsen ist. Wir müssen eine andere Institution suchen; die jetzigen Ehrengerichte sind durch Kabinettsordere Sr. Majestät eingeführt worden; ich will in diese Prärogative nicht eingreifen. Aber es wird zu prüfen sein, ob eine andere Einrichtung geschaffen werden kann, welche diese Ehrengerichte ergänzt. Denn die Ehrengerichte sind nicht allein für die Offiziere des Landheeres und der Marine nothwendig, sondern auch für die Kreise der Studenten.

Unser Strafgesetzbuch verweist das Duell in einen besonderen Abschnitt; es hält die Festungsbast als Strafe für nöthig. Aber diese Strafe hält durchaus nicht von den Duellen ab. (Sehr richtig! im Zentrum.) Wenn das Vergerniß so groß geworden ist wie es jetzt ist, dann muß das Strafgesetzbuch geändert werden, dann genügt nicht mehr eine custodia honesta, sondern eine strengere Strafe, ja es muß die Zuchthausstrafe eingeführt werden, wenn besonders häßliche Umstände vorliegen. (Sehr richtig! links.) Die Behandlung des Duells im Strafgesetzbuch ist eine Begünstigung, eine Privilegierung gewisser herrschenden Kreise. Wenn die Bestrafung erfolgt ist, so hat sich der Eindruck fühlbar gemacht in weiten Volkskreisen, als ob man das Duell gar nicht als einen Rechtsbruch betrachte. Man hat vorge schlagen, daß derjenige, welcher sich ohne weiteres über das Gesetz stellt dadurch, daß er ein Duell annimmt, drei oder fünf Jahre keine obrigkeitliche Stellung einnehmen, nicht Offizier sein, auch nicht

Parlamentarier sein darf. (Geisterleit.) Freilich gehört zur Beseitigung der Duelle auch eine schwere Bestrafung für die Beleidigung. Die Praxis der Gerichte hat dahin geführt, daß für Beleidigungen Strafen ausgesprochen sind, welche seiner organisierte Naturen nicht befriedigen können. Ich verstehe die Praxis der Gerichte nicht, daß sie in dieser Beziehung nicht bis an die äußerste Grenze des Zulässigen gehen. Selbst bei den schwersten Beleidigungen urtheilen die Gerichte verhältnismäßig milde. In England giebt es ja kolossale Strafen für Beleidigungen, daß auch die empfindlichsten Naturen damit zufrieden sein können. Wenn etwas erreicht werden soll, so wird der Anstoß von oben kommen müssen, wie der Anstoß in England von oben gekommen ist. Ich will die englischen Vorgänge nicht eingehend erörtern, weil sie allen Theilen genügend bekannt sein sollten. Damals war in England die Situation dieselbe wie jetzt bei uns; die Duelle erregten durch ihre große Zahl den öffentlichen Unwillen. Redner verweist auf Rattius Biographie des Prinzen gemahls, Friedrich der Große, ein Mann, der doch auch auf die Mannhaftigkeit und Kriegsthatigkeit seiner Offiziere hielt, hat scharfe Mandate gegen die Duelle erlassen. (Redner verliest einige Stellen aus einer Kabinettsordre von 1757, wonach Duellanten unbedingt aus der Armee entfernt werden sollten.) Eine spätere Kabinettsordre von 1828 ist zustande gekommen unter der Mitwirkung derjenigen Leute, welche in den Feldzügen von 1813 bis 1815 zum Ruhm des Vaterlandes beigetragen haben. Durch zweckmäßige Behandlung der Ehrensachen sollten die Ehrengerichte die Duelle verbannen. Auch die Kabinettsordre von 1841 bestell die Ehrengerichte als Schiedsrichter, welche die Ehrenhändler vollständig erledigen sollten. Die heute geltenden Bestimmungen sind ganz anderer Art. Die Ehrengerichte sollen heute Urtheile, welche nicht erkennen lassen, daß es ihre Aufgabe ist, die Duelle zu verhindern. Wir müssen in Verbindung mit den veränderten Regierungen eine Besserung herbeizuführen versuchen. Eine Besserung auf einem solchen Gebiet, wo ein gewisser gesellschaftlicher Zwang mitwirkt, kann nur in einem günstigen Augenblick erfolgen. Sollte der Augenblick nicht günstig sein, wo von einem Diener der protestantischen Kirche an einem Grabe so ernste Worte gesprochen sind, denen ich mich als Katholik vollständig anschließen kann? (Redner verliest die Worte des Geistlichen am Grabe des Herrn von Schrader.) Die Worte haben auf die ganze Trauergesellschaft einen gewaltigen Eindruck gemacht, ein Beweis dafür, daß auch diese Kreise, die sonst für Duelle eintreten, ihr Gewissen schlagen könnten. Sie haben gefühlt, daß ein Prinzip, welches erschütternden Ereignissen gegenüber nicht aufrecht erhalten werden kann, kein richtiges Prinzip sein kann. Da muß man eine Aenderung herbeizuführen. Nicht der Staat hat zu verfügen, sondern der Höchste, der über uns steht, der schon auf Sinai das Duell verboten hat durch das Wort: Du sollst nicht tödten! Ich hoffe, daß die Interpellation und die Verhandlungen, welche sich daran knüpfen werden, Veranlassung geben werden zur Beseitigung der Duelle.

Staatssekretär v. Bötticher: Ich habe zunächst dem Bedauern des Herrn Reichskanzlers darüber Ausdruck zu geben, daß er durch Unwohlsein verhindert ist, der heutigen Verhandlung beizuwohnen. Sodann habe ich in seinem Auftrage unter Verantwortung der Interpellation folgende Erklärung abgegeben:

Der Herr Reichskanzler hat von den in letzter Zeit wiederholt vorgekommenen Zweikämpfen, die er mit dem Herrn Interpellanten auf das lebhafteste bedauert, Kenntniß genommen. Dagegen, daß die Organe der Staatsgewalt, denen es obliegt, strafbare Handlungen nach Möglichkeit zu verhüten, gegenüber diesen Zweikämpfen ihre Schuldigkeit nicht gethan hätten, fehlt es an jedem Anhalt. (Gelächter links und im Zentrum.)

Wenn es auch in den Fällen, in welchen die Absicht zum Zweikampf zu schreiten, bekannt war, nicht gelungen ist, die Duelle zu verhindern, so kann daraus ein Vorwurf für jene Organe nicht abgeleitet werden (Lachen); es liegt auf der Hand, daß diejenigen, welche zum Zweikampf greifen wollen, stets Mittel und Wege finden werden, um ihr Vorhaben auszuführen. Daß auch auf dem Gebiete des Duellwesens den Gesehen in allen Kreisen der Bevölkerung ohne Unterschied des Standes und Berufs Achtung und Befolgung zu sichern ist, läßt der Herr Reichskanzler für eine selbstverständliche, (Unruhe) unabwiesliche Forderung des öffentlichen Rechtsbewußtseins. Er ist in ernstliche Erwägungen darüber eingetreten, welche Maßregeln zu ergreifen sein werden, um eine solche Sicherung wirksamer als bisher zu erreichen. Das Ergebnis dieser Erwägungen mitzutheilen, ist, da dieselben noch nicht abgeschlossen sind, zur Zeit nicht thöulich.

Auf Antrag des Abg. Nicker tritt das Haus in die Besprechung der Interpellation ein.

Abg. Nicker (rs. Sp.): Ein Votum des Reichstages muß der Interpellation unmittelbar folgen. Ich hoffe daher, daß Sie bereits morgen unseren Antrag auf die Tagesordnung setzen werden. In eine Kritik der Erklärung des Reichskanzlers einzutreten, ist wohl überflüssig. Er erklärt, es wäre nicht nachzuweisen, daß die Organe des Staates ihre Schuldigkeit nicht gethan hätten. Aber wo es sich um einen Sozialdemokraten handelt, da wird er von früh bis spät beobachtet; die Polizei sollte doch auch einen Herrn v. Koye oder v. Schrader beobachten können. Ich hoffe, wenn einmal eingeschritten wird, daß bei der Wurzel angefaßt wird, nämlich beim Militär. In bürgerlichen Kreisen wird ja den militärischen Anschauungen immer noch nachgegeben; es ist namentlich bedauerlich, daß Herr v. Bennigsen sich über das Duell in einer sehr angreifbaren Weise ausgesprochen hat. Diejenigen, welche das Duell vertreten, sind Anstürzler, welche Moral und Gesehe misachten. Die Gegner des Duells sind konservativ, sind die Erhalter der Staats- und Rechtsordnung. Solche Vorgänge müssen bei den Massen die Meinung hervorbringen, daß nicht gleiches Recht für Alle gilt. Was dem Duellanten Recht ist, das müßte auch dem Messerstecher eingeräumt werden. (Sehr richtig! im Zentrum.) Gleichwohl werden die Messerstecher schwer bestraft. Ueber solche Zustände kann sich nur die Sozialdemokratie freuen. Redner verweist auf den Fall des Major Hinge, der deswegen aus dem Offiziersstande entlassen wurde. Die Verordnung über die Ehrengerichte muß einer Revision unterzogen werden; sie ist ohne Gegenzeichnung des Reichskanzlers erschienen, aber wenn die Bestimmungen dieser Verordnung nicht vereinbar sind mit unserem Rechtszustand, dann muß eine Aenderung eintreten, mindestens bezüglich der nicht-aktiven Offiziere. Der Reichstag sollte sich an die höchste Stelle wenden und eine Aenderung dieser Dinge verlangen. (Beifall.)

Abg. Schall (l.): Ich darf nicht nur in meinem eigenen Namen, sondern auch im Namen der überwiegenden Mehrzahl meiner fraktionsgenossen aussprechen, daß wir vollständig auf dem Standpunkt des Herrn Interpellanten stehen. Wir als evangelisches Christen ist es leicht gemacht, mich zu dem christlichen Standpunkt des Herrn Bachem zu bekennen. Ich habe das schon bei früheren Gelegenheiten klar und ungewidrigt ausgesprochen. (Widerpruch bei den Sozial-

demokraten.) Wenn Ihnen (den Sozialdemokraten) das noch nicht klar geworden ist, so muß ich darauf verzichten, Sie zu überzeugen. Sie verstehen das Gebot des Christentums dahin: Liebet eure Feinde, segnet, die euch fluchen. Mit den Befehlen des Christentums verträglich ist das Duell nicht. Es ist aber auch klar, unter den Göttern, welche jedem Manne am höchsten stehen, ist die Ehre das höchste Gut, welches höher stehen muß als irdische Güter. Nichtswürdig ist nicht bloß die Nation, sondern auch der Mann, der nicht sein Alles setzt an seine Ehre, der nicht auch dafür sein Leben opfert. Aber wenn seine eigene oder die Ehre seiner Frau und Kinder auf das tiefste verletzt wird, ohne daß die Götze ihm die Möglichkeit der Wiederherstellung seiner Ehre geben, so entsteht ein Konflikt zwischen dem Christentum und dem natürlichen Bewußtsein. In diesem Konflikt hat er zu wählen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß ich hier als Christ zu wählen habe. Weider stehen nicht alle auf diesem Standpunkt, leider giebt es ein Standesvorurteil, welches die Ehre über alles stellt. Das bedauere ich, das muß überwunden werden. Es darf ein Mann nicht in solche Konflikte ohne seine Schuld hineinkommen. Dazu giebt es zwei Auswege: Stärkung des christlichen Bewußtseins und der christlichen Einrichtungen; die evangelische Kirche muß ihre Stimme erheben gegen die Duelle und sie muß kirchliche Zuchtmittel gegen die Duellanten ergreifen. Aber auch durch gesetzliche Maßregeln muß das Duell ausgeschlossen werden. Da stehe ich auf dem Standpunkt des Herrn Wachem. Die Ehrengerichte sollten den beleidigten Sühne schaffen und sie sollten bei leichtsinnigen Beleidigungen das Duell verbieten. Dazu gehört aber eine Verschärfung der Beleidigungsparagraphen des Strafgesetzbuchs.

Abg. Weibel: Der Vorredner hat auch hier wieder einmal auf zwei Achseln getragen: auf der einen Seite eine entschiedene Verurteilung, auf der anderen eine Dreiviertelrechtfertigung. Er hat die Möglichkeit zugegeben, daß jemand im Widerspruch mit dem Sitten- und dem allgemeinen Strafgesetz das Duell ausüben darf. Schon 1894 sprach er sich in etwas deutlicherer Weise — er ist mittlerweile etwas klüger geworden (Heiterkeit) — für die bedingte Zulassung des Duells aus. (Widerspruch rechts.) So hatte auch der Abg. Lieber seine Rede verstanden. Gegenüber diesem Hin- und Herbogeln eines protestantischen Geistlichen macht die scharfe Ablehnung des Duells seitens der Katholiken einen wohlthuenden Eindruck. Der Vorredner, als ehemaliger Militärgeistlicher, hat noch nicht mit den Standesvorurteilen gebrochen und verurteilt das Duell nicht ohne weiteres vom Standpunkt der christlichen Moral aus. (Abgeordneter schall: Das thue ich! Heiterkeit.) Er hat das natürliche mit dem christlichen Rechtsbewußtsein in einen Gegensatz gebracht. Ich dachte, das rein Menschliche, Natürliche sei auch das wahrhaft Christliche. (Heiterkeit.) Wir stehen auf dem Standpunkt des Naturrechtes, das lange vor dem Christentum war und lange nach ihm sein wird (Widerspruch im Zentrum), und welches der Sozialismus verwirklichen will. Heute bricht sich eine große Entrüstung Bahn, die bei einer früheren Erörterung nicht zu bemerken war. Wenn die Herren von den sog. höheren Klassen sich gegenseitig niederknallen, so haben wir wenig dagegen einzuwenden. Sie besorgen dann das Vernichtungsgeschäft selbst. (Heiterkeit.) Satisfaktionsfähige Personen giebt es überhaupt nur 5 pSt. der Bevölkerung. Die allgemeine Entrüstung über diese Vorfälle ist weniger aus Mitleid gegen die Beteiligten entstanden, als vielmehr aus dem Unwillen über den unerhörten Zustand, daß, entgegen den von obenher gepredigten religiösen Grundsätzen diejenigen, welche mit gutem Beispiele vorzugehen sollten, welche auf den großen Häuten mit souveräner Verachtung herabsehen, gegen die Religion, Sitte und Ordnung verstoßen. Es wird unbillig empfunden, daß für diese Klasse ein Privilegium besteht für Dinge, welche bei anderen Gesellschaftsklassen mit Zuchthaus bestraft werden, denn was ist das Duell anderes als gemeine Rauferei und Schlägerei und Todtschlag. Die unteren Klassen haben dabei die Entschuldigung ihrer mangelnden Bildung für sich oder der Bereizung oder des Trunkes. Die Duelle entstehen meist aus Streitigkeiten nicht über wichtige Fragen des öffentlichen Lebens, sondern über die niedrigsten, ordinärsten Dinge, über Dinge, die bei Arbeitern als Rohheit betrachtet werden. Mehrere verweist auf verschiedene Duelle der letzten Jahre.

Was war der Anlaß zu dem Duell Seidensticker-Borchardt in Königsberg? Der Assessor Borchardt trifft vom Maskenball kommend, gegen 3 Uhr nachts in einem Bierlokal den Premierlieutenant Seidensticker und haranguriert ihn in der brutalsten Weise, eine Rohheit, die, von einem Arbeiter verübt, die größte Entrüstung in der Presse hervorrufen würde. Sechs Tage später fand das Duell des Lieutenants Lindemann mit dem Assistenten Dr. Schredel in Danzig statt. Der Offizier wird am Oberschenkel schwer verwundet und verliert durch Amputation das linke Bein. Grund: Geldangelegenheiten. In dem Duell Jenker-Kettelholtz fiel nicht derjenige, der die Schuld trug, sondern der Lieutenant Kettelholtz, der die Frau des Jenker zum Ehebruch verleitet haben sollte. Das sogenannte Gottesgericht entscheidet in der Regel zu Gunsten des Schuldigen. Sogar der Duellkomment, eine andere Form der Rauferei, wird als eine Art Gottesgericht angesehen. Es soll sogar im Falle Koye-Schrader nach unwidersprochenen Zeitungsnachrichten Koye, nachdem er Schrader zum Tode bedroht hatte, von einem hochgestellten Aristokraten ein Telegramm erhalten haben, das ihm zum Ausgange des Gottesgerichts zu seinen Gunsten gratulierte.

Das Duell entspringt barbarischen Zeiten, wo ein geordnetes Rechtswesen in Deutschland und Europa überhaupt noch nicht bekannt war. Es wurde im Mittelalter als eine Art Gottesgericht angesehen, wer im Kampfe fiel, bekam unrecht. Diese barbarische Auffassung hat sich bei unserer Aristokratie bis in die heutige Zeit geteilt; auch das Bürgerthum hat sich davon anstehen lassen. Es gehört heute zum guten Ton, die Wälder, die Manieren und die Vorurtheile der Aristokratie nachahmen zu können. Die Bildung, vielmehr die überflüssige Bildung der Referentienanten ist heute die Bildung unserer herrschenden Klassen. Der Morallob der Referentienanten ist der Morallob der bürgerlichen Klassen geworden. Daher werden in weiten Kreisen des Bürgerthums heute viel mildere und lauzere Anschauungen gegenüber dem Duellunfug vertreten als früher. Wie können die alten ergrauten Herren hier im Hause wie früher in ihrer Jugend gegen das Duell auftreten, wenn sie vielleicht selbst einige Söhne haben, die als Referentienanten dem Duellunfuge unterworfen sind! Das Duell hat nicht, wie Herr v. Bennigsen in der bereits von Herrn Rickert zitierten Rede behauptet hat, abgenommen, sondern zugenommen und zwar gerade in den sogenannten gebildeten Klassen, in denen die gesellschaftlichen Vorurtheile bestehen entgegen dem Geseze. Wie können Sie einen Unfug begünstigen, der mit der von Ihnen selbst gelehrt und gepredigt und anscheinend auch geglaubten Religion im schärfsten Widerspruch steht, im Widerspruch steht mit den von Ihnen selbst gemachten Gesezen? Ein solches Vorurteil muß bekämpft werden. Uns gegenüber würde man ein solches Vorurteil nicht gelten lassen: uns gegenüber aber hätte man längst das Strafgesetzbuch verschärft.

Zwischen Sie sich doch nicht; wie können Sie denn eine Veränderung der Natur, und des Wesens der Schiedsgerichte verlangen, wenn diese demselben Geist ihren Ursprung verdanken, der das Duellunfuge zur Nothwendigkeit machte. Das ist unmöglich. Warum hatten denn die Herren gegen die Verschärfung der Duellbestimmungen bei der Umsturzvorlage gestimmt? Wir sind durch die Interpellation gewissermaßen überrascht. Das Bedauern des Reichstagspräsidenten über die Zunahme der Duelle steht im Widerspruch damit, daß jeder Duellant sicher darauf rechnen kann, begnadigt zu werden. (Sehr richtig! links)

und im Zentrum.) Das ist geradezu eine Provokation zum Duell. Da liegt der Hase im Pfeffer. Jeder Duellant hat die Ueberzeugung, daß er seine Geld- oder Festungshäuser unter keinen Umständen abzugeben hat. Dem Antritt der Fasi folgt die Begnadigung auf dem Fuße. Wie kann es da anders werden, kommt das Uebel doch von oben! (Sehr richtig! links.) Ohne diese Unterstützung könnte dem Duellunfuge einigermassen ein Damm entgegengekehrt werden. Aus der Sicherheit der Begnadigung muß man doch schließen, daß solche Kaufereien, die dem gemeinen Knecht, den allgemeinen moralischen Grundfäden des Volks, ob christlich oder nicht christlich, auch den religiösen Grundfäden widersprechen, von oben nicht nur geduldet, sondern gern gesehen werden. (Sehr richtig! links.) Die „Norddeutsche Allgemeine“ wirt uns Sozialdemokraten vor, wir wären nur Gegner des Duells, weil wir die Keuschheit der Frau und die Waffenehre des Mannes untergraben wollten. (Lachen links.) Der Schreiber scheint da an Herrn v. Hammerstein gedacht zu haben. (Heiterkeit links.) Wenn im Reichstag und seitens der Regierung die sittliche Entrüstung gegen das Duell laut wird und doch der alte Zustand bleibt, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn schließlich das ganze Volk ähnlich über die Minderheit denkt wie die Flora Gaj über ihren Hammerstein (Sehr gut! links), als sie nach einer großen Sittlichkeitsrede von ihm über die Unsitte in den öffentlichen Lokalen, die sie auf der Tribüne des Reichstags angehört hatte, sagte: Na, hört aber, Ihr seid doch halt alleamt Komödianten! (Heiterkeit!) Das ist die Folge, wenn Sie nicht den Muth und die Mannhaftigkeit haben, auf diesem Gebiete Einhalt zu thun. Was ist Empörenderes denkbar, als wenn ein Mann oder eine Frau für die hungernden Kinder in der äußersten Verzweiflung ein Brot stiehlt und auf Monate oder Jahre ins Gefängniß geworfen wird (Oho! und große Unruhe rechts) und andererseits die Spigen der Nation, die Edelmänner der Nation aus lauter Uebermuth, weil sie nichts Besseres zu ihm wissen, sich gegenseitig um Lapalien niederknallen und für diese Schandthat noch begnadigt werden. (Sehr gut! links.) Wenn der Staatssekretär meint, die Organe der Staatsgewalt hätten ihre volle Schuldigkeit gegen die Duellanten gethan, so bewundere ich seinen Optimismus. (Sehr gut! links.) Vielleicht hat der Reichstagsler keine Zeit zur Aufmerksamkeit auf diese Dinge, oder ist noch so in gesellschaftlichen Vorurtheilen seiner Klasse beengt, daß er den Dingen milder gegenübersteht. Unsere Richter beurtheilen die Duellfälle außerordentlich milde, und wie kann es anders sein, wenn ein erheblicher Prozentsatz der Duellanten selbst aus Richtern besteht und ein großer Theil der Richter selber dem Referentienantenstande angehört! In vielen Fällen hat man von Verurtheilungen durch die Gerichte überhaupt nichts gehört, wo notorisch Duelle vorlagen. Die Aufwächter- und Anklagebehörden, Staatsanwaltschaft und Polizei haben nicht entfernt ihre Pflicht und Schuldigkeit erfüllt. Das „Kleine Journal“, welches in letzter Zeit das offiziöse Organ aller Duellanten zu sein scheint, sagte das Duell voraus, nachdem v. Koye durch die Entscheidung des Kaisers wieder die sogenannte Satisfaktionsfähigkeit erlangt hatte, denn die war ihm vorher aberkannt.

Die Sozialdemokraten wurden während der Dauer des Sozialistengesetzes auf Schritt und Tritt beobachtet, auf Reisen wußte man, wann sie eintreffen würden. Warum die Aufmerksamkeit nicht in diesem Falle? Sie kennen ja alle die Zeit des Sozialistengesetzes. Wenn ich mir am Schalter ein Billet löste, war der überwachende Polizeibeamte nach mir am Schalter und fragte, wohin hat er das Billet gelöst (Heiterkeit) und wenn ich am nächsten Orte ankam, sah ich schon aus Haltung und Blick des stationirten Polizeibeamten, daß er von meinem Kommen unterrichtet war, und so bin ich auf Schritt und Tritt verfolgt worden nach und vom Hotel zu meinen Kindern. Als ich dazu überging, mir Rundreisebiste zu nehmen, da entdeckte ich, daß auf einmal in das Hotel, wo ich zu logiren gewohnt war, die Nachricht gekommen war, ich würde eintreffen (Heiterkeit), daß der Oberkellner mehrfach gesagt: Ach, Herr Weibel, wir wußten schon, daß Sie kommen würden! (Heiterkeit.) Ich war ganz überrascht und fragte: Woher wissen Sie denn das? „Die Polizei hat angefragt.“ Später erfährt ich von einem Freunde, der in der Polizei saß, daß die Dresdener Polizei von der Dresdener Eisenbahn-Verwaltung die Abschrift meines Rundreisebilletts bekommen habe. Ueber mich hatte man nur den Verdacht, ich könnte etwas Ungefährliches thun, von den Herren Koye und Schrader aber wußte man ganz genau, daß sie eine flagranteste Gesezesverletzung vorhaten. Aber die Polizei sieht und hört nichts. Doch nein, die Herren haben sich beim Frühstückstisch, in der Abendstunde über die Ankündigung des „Kleinen Journals“ unterhalten, aber sie sind nicht eingeschritten, wenige Tage nach dem Duell Koye-Schrader wird ein neues Duell angekündigt zwischen Baron von Landen und Freiberrn von Hahn, auch wieder wegen einer unangenehmen Sache. (Jurist rechts.) Gefordert haben Sie aber auch Herr v. Langen! Es sollten auch diejenigen nicht Abgeordnete sein, welche das Duell aus irgend einem Grunde billigen. Das Uebel kommt von oben, nicht von einer Person, es kommt von den obersten Spigen, der eigentlich regierenden Klasse, aus deren Mitte hier die Herren Vertreter der Regierung hervorgehen. (Heiterkeit.)

Am meisten zu bedauern ist bei diesen Duellen die Familie, Frau und Kinder des Erschossenen! Auf ein Paar wäre auch ein Duell Koye-Schrader-Sohn zu stande gekommen, wenn nicht bei Zeiten alles aufgehoben wäre, um diesen Skandal zu verhüten. Gut wäre es am Ende gewesen, denn nur so kann das Uebel verschwinden, daß es auf die Spige getrieben wird. Ich doch erst durch die letzten Duelle, nachdem ich jahrelang vergeblich hier gegen das Duellunwesen gesprochen, das öffentliche Gewissen angepeitscht worden. Ich erinnere Sie an die Worte des Grafen Moon hier über die Duelle. Wären seine Ausführungen von einem Katholiken gemacht worden, dann hätte vielleicht ein Kulturkämpfer von Jesuitenmoral gesprochen. Wenn die Jesuitenlaufsicht, daß jemand zwar das Duell als etwas Unsittliches und Ungefährliches verweist, aber meint, das müsse jeder mit seinem Gewissen ausmachen, zulässig wäre, was bleibt denn noch von der Verpflichtung übrig, die Geseze zu respektieren? Uns gegenüber läßt man so etwas nicht gelten, wir werden verurtheilt, wenn wir die Geseze übertreten.

Mit Ihren Grundsätzen kommen Sie (Jurist links) ja wohl, auch zum Nihilismus, aber in erster Linie zur moralischen Versumpfung, ich habe keinen anderen Ausdruck. Nur die Klasse, die aller Ideale bar geworden ist, die nur noch dem ganz gemeinen materiellen Genuß in allen Lebensbeziehungen tröht, kann Zustände unterstützen, wie sie im Duellunfuge zu Tage treten sind. Und wenn Sie glauben, daß Sie im Interesse Ihres Staates und Ihrer Gesellschaft diesen Unfug weiter aufrecht erhalten müssen, uns kann es recht sein, wir haben den Vortheil davon. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Persönlich bemerkt
Abg. Singer (Soj): Der Abg. Schall hat mir bei seinen Ausführungen über das Christentum einen Zwischenruf insinuiert, den ich nicht gemacht habe. Es erwidert den Unschönen, als ob Herr Schall einen Zwischenruf brauchte, um als Mitglied der Duellantenpartei par excellence bei dieser Gelegenheit überhaupt über Christlichkeit sprechen zu können. (Sehr gut! und Heiterkeit links.)

Darauf wird um 5 1/2 Uhr die weitere Beratung bis Dienstag 1 Uhr vertagt. Auf Antrag des Abg. Rickert wird auch der freistündige Antrag wegen des Duells auf die Tagesordnung gestellt.

Tokales.

Sozialdemokratischer Verein „Vorwärts“, Berlin.
Die Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß am Dienstag, den 5. Mai, abends 8 Uhr, in Raabes Salon, Kolbergstr. 28, die erste Generalversammlung stattfindet. Da das Quittungsbuch zur Legitimation dient, hat sich jeder bis zum genannten Tage in Besiz desselben zu setzen. Dasselbe ist, wenn es in der der Wohnung nächstliegenden Zahlstelle nicht aufgehoben ist, nur noch bei Diehle, Schwedterstr. 33, und für Moabit bei Schmide, Verlegerstr. 28, in Empfang zu nehmen. In nachfolgenden Zahlstellen werden Beiträge entgegen- und Mitglieder aufgenommen: Paul Anders, Buttmanstr. 17. B. Giesheit, Boyenstr. 40. Franz Kleinert, Müllerstr. 7a. Gnadt, Putzenerstr. 32. Grauer, Köllnerstr. 2. Haserlaub, Wellermannstr. 87. Heising, Schulstr. 114. Hermer Schmidt (Schmidle), Verlegerstr. 28. Hilgenfeld, Bergstr. 60. Klettman, Brunnenstr. 162. Köhler, Kalowstr. 11. Liehle, Schwedterstr. 33. Obligo, Hufschienstr. 26. Pfarz, Butzigerstr. (Ecke Salzweberstr.), Ramlow, Schönhauser Allee 135. Rasche, Hochstr. 32a. Renfer, Benckelstr. 24. Rosin, Klippinerstr. 42. G. Schmidt, Treskowstr. 24. Tauschel, Grenzstr. 4. Anträge, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, sind bis Sonntag, den 26. April, an H. Arndt, Boyenstr. 9, einzufenden. (Vergl. auch Annonce in heutiger Nummer.)

Zum besten der Textilarbeiter in Notibus veranstaltet am Sonntag, den 26. April, der Rathhaus'sche Gesangverein eine große Matinee in Keller's Hofgassen, Kopenstr. 29. Des guten Zweckes wegen machen wir unsere Leser auf dies Konzert aufmerksam, das gewiß zahlreich besucht werden wird. Siehe heutiges Inserat.

Parteienossen Schöneberg! Die Partei-Zeitungs-Expedition kann noch nicht — wie beabsichtigt war — am 1. Mai ins Leben treten, weil die Zahl der bis jetzt eingetragenen Abonnenten zu gering ist. Diejenigen, die sich bereits eingetragen haben und noch bis zum 1. Mai eintragen werden, erhalten ihre Zeitung vorläufig durch den Zeitungs-Expeditur Genossen Kleinert. Damit der Vertrieb durch die Partei-Expedition am 1. Juni bestimmt ins Werk gesetzt werden kann, ersuchen wir alle Parteienossen, sich in die an folgenden Stellen ausliegenden Listen einzuschreiben: Bäumer, Belgierstr. 59, Stfg. 4 Tr.; Frau Fensch, Tempelhoferstr. 7; Fröhlich, Magstr. 5; Gabriel, Grunewaldstr. 121, v. 2 Tr.; Klautz, Solzstraße 43; Hoffmann, Sedanstr. 10; Klein, Merseburgerstraße 7; Köster, Grunewaldstr. 104; Kullert, Feuerstraße 19, Quergeb. 2 Tr.; Obst, Grunewaldstraße 110; Pinzer, Rollendorferstr. 16.

Alt-Glienecke. Aus Jerthum ist am Sonntag eine Gesellschaftsliste des Herrn Sab, Wirthshaus zum goldenen Stern, im Inseratentheil aufgenommen worden. Wir werden vom Vertrauensmann des Ortes darauf aufmerksam gemacht, daß in Alt-Glienecke kein einziges Lokal, also auch nicht das des Herrn Sab, der Arbeiterschaft zur Verfügung gestellt wird.

Der Berliner Hauptverein für Knaben-Handarbeit hielt am Sonnabend seine diesjährige Generalversammlung ab und verband damit, wie in früheren Jahren, eine Ausstellung ausgewählter Schülerarbeiten (Papier-, Papp-, Hobelbank-, Kerbschnittarbeiten). In der Versammlung wurde vom Vereinsvorsitzenden, Landtags-Abgeordneten von Schenkendorf, über zu geringe Unterstützung durch die Stadt Berlin geklagt. Die Thätigkeit des Vereins habe bereits wegen Mangel an Mitteln eingeschränkt werden müssen, namentlich sei die Zahl der Schüler verringert worden. Direktor Jessen vom Kunstgewerbe-Museum sprach über die Schülerwerkstätten als Erziehungsmittel für Kunst, Industrie und Handwerk. Er rühmte ihnen unter anderem nach, daß sie geeignet seien, die Unlust und das Mißvergnügen an der Handarbeit zu verringern. Bei dieser Gelegenheit wollen wir daran erinnern, daß Herr von Schenkendorf noch andere, größere Vortheile von der Knabenarbeit erwartet. Er hält die Erziehung der Jugend zu werththätiger Arbeit für ein nicht nur pädagogisch, sondern auch sozial wichtiges Werk. Besondere Erfolge verspricht er sich von der Ausdehnung des Handarbeits-Unterrichts auf das Land, für die er seit Jahren eintreten ist. In seiner Schrift „Der Arbeitsunterricht auf dem Lande“ (deren Kern ein im Jahre 1890 auf dem zehnten deutschen Kongress für erziehlche Knabenhandarbeit von ihm erhaltetes Referat bildet) betont er, daß die ländliche Jugend nicht „einseitig zu intellektueller Bildung erzogen“ werden dürfe. Das unterste, sagt er, „den unnatürlichen Strom vom Lande zur Stadt“; denn — so heißt es an einer anderen Stelle — „die einseitig theoretische Ausbildung, die auch in den Landschulen plaggegriffen hat, weckt in erheblichem Grade das Interesse für die geistige Arbeit und läßt die praktische Arbeit als etwas Untergeordnetes erscheinen.“ Die Einführung eines den ländlichen Verhältnissen angepaßten Handarbeits-Unterrichts könne diesen Anschauungen und dem Fortzug der Landarbeiter wenigstens etwas entgegenarbeiten. Herr v. Schenkendorf will überhaupt, eventuell durch eine Umgestaltung des Lehrplans der Landschulen, das Interesse der Landkinder für den landwirtschaftlichen Beruf mehr gefördert wissen, damit sie enger an die Scholle geknüpft werden. Die Nothwendigkeit dieser Bestrebungen, die nach seiner Versicherung „keine Interessen-Angelegenheit“ sind, sucht er schließlich damit zu begründen, daß „der Geist der Unzufriedenheit und der gesellschaftlichen Ferkelung mehr und mehr auch in die landwirtschaftlichen Kreise gedrungen ist“, und daß das Land von der Agitation der Sozialdemokratie bedroht sei. Diese Ausführungen des Herrn v. Sch. zeigen, daß die Arbeiterklasse in der That allen Grund hat, selbst den scheinbar unversänglichen Bestrebungen gegenüber, wenn sie von bürgerlicher Seite kommen, mißtrauisch zu sein. Und wenn noch so sehr von Humanität, von uneigennütziger Nächstenliebe und ähnlichen schönen Dingen geredet wird, früher oder später kommt der Verdruß des nackten Klasseninteresses doch immer wieder zum Vorschein! Welche Zwecke übrigens in Berlin mit der Knaben-Handarbeit verfolgt werden, ist nicht recht klar. Hier scheint man dem Handwerk aufhelfen zu wollen, was freilich deshalb wenig Aussicht auf Erfolg böte, weil in den Schülerverkstätten die Gemeindschüler nur sehr spärlich vertreten sind. Werthwändig ist — trotz aller Wirklichkeit, auch von uns anerkannten Vorzüge der Knabenhandarbeit in erziehlicher Hinsicht — daß Berliner Gemeindschullehrer, von denen eine ziemliche Anzahl dem Verein angehört, es über sich gewinnen können, sich um die Fügung eines Mannes zu scharen, der sich bei seinen Bestrebungen von einem ausgesprochenen bildungsfeindlichen Gesichtspunkt leiten läßt.

Ueber die Frage der gemeinsamen Elementarschule wurde am Sonntag Mittag in einer von der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur“ einberufenen Volksversammlung, die von noch nicht 1/2 Hundert Männern und Frauen besucht war, mehr lange als eingehend verhandelt. Schriftsteller Heinz Krieger und Gemeindschullehrer Lews forderten in ihrem Referat die Elementarschule als gemeinsame Grundlage namentlich aus dem satism bekannten Grunde, daß die sozialen Unterschiede nicht schon den Kindern aufgedrängt werden sollen. Jeder solle als Grundlage seiner Bildung denselben Unterricht genießen, jedem müsse aber auch bei hinreichender Befähigung Gelegenheit gegeben werden, bis zu den höchsten Stufen der Ausbildung zu gelangen. Sowohl die Referenten, wie sämtliche Redner, die sich an der Diskussion beteiligten, unterließen es, sich darüber zu äußern, auf welche Weise denn ein befähigtes, aber armes Kind zu den höchsten Stufen der Ausbildung gelangen soll. Herr Jonas sprach von einer Petition um Aushebung der die Einführung des gemeinsamen Elementarunterrichts hindernden Vorschulen — ob auch der Privat-

schulen, blieb ungewiß — doch wurde ein Beschluß nicht gefaßt. Im ganzen scheint der Versuch, weitere Kreise der bürgerlichen Klasse für die allgemeine Volksschule zu interessieren und zu gewinnen, auch hier mißglückt zu sein. Die etwa 15 „freisinnigen“ Bezirksvereine Berlins, die Herr Krieger in den letzten Monaten mit vielem Eifer, aber geringem Erfolg über die Berliner Volksschule zu unterhalten versucht hat, haben sich noch gleichgültiger gezeigt. Herr Krieger gestand am Sonntag selber, daß beinahe alle Hoffnungen, mit denen er an die Sache herangegangen sei, inzwischen zu Wasser geworden seien. Er scheint von dem „freisinnigen“ Speibürgerthum Berlins im Ernste etwas anderes erwartet zu haben.

Als **Hödel** und **Robling** ihre Attentate begingen, ist vielfach darauf hingewiesen worden, daß das Sensationsbedürfnis einer gewissen Presse verbrecherisch angelegte Naturen geradezu anreizt, sich durch irgend eine Großthat, welche ihre Lebensbeschreibung mit Photographie an die Öffentlichkeit bringe, vor aller Welt berühmt zu machen. Die verständigen Darlegungen von damals haben selbstverständlich nichts genutzt; zum Zwecke des Abonnentenfangs ist auch heute die Sensationslust Triumpf. So bringt die letzte Nummer einer Berliner illustrierten Zeitung die Porträts der beiden traurigen Helden **Koze** und **Schrader**. Wie mancher Kaufbold unter den Edelsten und Besten muß nach solchem Beispiel im Innern seines Herzens wünschen, auch doch einmal auf eine so billige Weise zum berühmten Mann zu werden. Besonders interessant ist der Kultus des Duellverbrechens in diesem Falle noch dadurch, daß die erwähnte illustrierte Zeitung in einem links-freisinnigen Verlage erscheint. Erst das Geschäft und dann der Freisinn.

Die **Sonntagsarbeit in der Gewerbe-Ausstellung**. Der Regierungspräsident von Potsdam hat bestimmt, daß der gesamte Maschinenbetrieb der Gewerbe-Ausstellung an Sonn- und Festtagen von 1 Uhr nachmittags an bis zum Schluß der Ausstellung in Thätigkeit gezeigt werden, und daß diejenigen Maschinen und Unternehmungen, welche zum regelmäßigen Betrieb und zur Personenbeförderung durchaus notwendig sind, während des ganzen Tages ununterbrochen im Gange erhalten werden dürfen. Der Verkauf von Waaren ist an Sonn- und Festtagen mit Ausnahme der Stunden von 10 bis 12 Uhr vormittags gestattet. Eine völlige Sonntagsruhe ist in der Ausstellung selbstverständlich nicht angingig. Welche Gründe aber vorgelegen haben, den Waarenverkauf in solchem Umfange an Sonntagen zu gestatten, wissen wir nicht. Selbstverständlich werden sich die Aussteller auch nicht verpflichtet fühlen, dem Personal, welches am Sonntag arbeiten muß, einen Wochentag freizugeben.

Billige Sonntage sind vom geschäftsführenden Ausschuss der Gewerbe-Ausstellung bekanntlich immer noch nicht angefeht worden. Diese Laubheit der leitenden Persönlichkeiten erregt anscheinend auch in Geschäftskreisen, welche an der Ausstellung interessiert sind, lebhaftes Befremden. Ein Organ dieser Interessenten, die „Ausstellungs-Zeitung“, schreibt: „Also keine Kinderarten und keine billigen Sonntage! Das heißt völlige Beseitigung der berechtigten Forderungen der breiten Bevölkerungsschichten. Wir halten diesen Beschluß noch nicht für das sogenannte „letzte Wort“ in dieser wichtigsten aller Fragen. Sollte er aber wirklich die letzte Entscheidung darstellen, dann könnten wir diese Maßnahme im wohlverstandenen Interesse der Ausstellung nur bedauern. Denn kein anderer Beschluß wäre, unserer Meinung nach, in gleicher Weise geeignet, das Ausstellungs-Unternehmen von vornherein so unpopulär zu machen, wie dieser. Die Ablehnung der „Kinderarten“ und „billigen Sonntage“ wird es tausenden von Familien schwer, wenn nicht gar unmöglich machen, die Ausstellung zu besuchen. Denn Eintritt, Fahrt und Verpflegung erfordern für den Besuch einer mehrgliedrigen Familie ein kleines Kapital.“

Im **Kunstgewerbe-Museum** sind die amerikanischen Kunstgewerlichen Arbeiten, die von der Staatsregierung auf der Ausstellung in Chicago 1893 angekauft und im Winter 1893/94 unter reger Theilnahme ausgestellt wurden, nach einer Rundreise durch die Provinzen wieder eingetroffen. Eine Auslese der vorzüglichsten Stücke ist jetzt dauernd der Sammlung einverleibt. Die vielbewunderten Beleuchtungskörper und Glasfenster sind vorwiegend auf der hinteren Galerie des Lichthofes und den angrenzenden Nebenräumen, Restauration, Durchgängen u. untergebracht; die Arbeiten aus Silber und Email im Goldsaal, die Töpferarbeiten auf der oberen Galerie bei den entsprechenden Gruppen moderner Arbeit.

Die **Aufsicht über die städtischen Fortbildungsschulen**, welche bisher Herr Schulrat Vetter ausübte, ist seit dem 1. April d. J. den städtischen Schulinspektoren des betreffenden Schulkreises übertragen worden.

In der **Firmenschilderfrage** gaben wir vorige Woche eine durch einen Theil der Presse gegangene Mittheilung wieder, wonach die am 1. April in kraft getretene Verordnung eine erweiterte Auslegung seitens der Behörde erfahren hatte. Diese Auslegung war eine irthümliche. Zur Aufklärung in der Sache veröffentlichten wir nochmals die betreffende Verordnung: Jeder Inhaber eines offenen Geschäftlokals ist verpflichtet, an seinem Geschäftskolal in einer von der Strafe aus deutlich erkennbaren Schrift entweder seinen vollen bürgerlichen Vor- und Zunamen oder die Bezeichnung seiner im Handels- oder Genossenschafts-Register eingetragenen Firma anzubringen. Diese Bezeichnung des Geschäftlokals hat mit der Neuerröffnung eines Geschäfts zu erfolgen. Bestehende offene Geschäfte haben den Vorschriften dieser Verordnung bis zum 1. Mai 1896 zu genügen. Die Aenderungen der Aufschrift sind spätestens eine Woche nach dem Eintritt des Ereignisses, das die Aenderung erforderlich macht, zu bewirken. Für die Befolgung dieser Bestimmungen ist neben dem Inhaber auch derjenige, der die Verwaltung des Geschäfts führt, verantwortlich. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zum 30 M., an deren Stelle im Unvermögenfalls entsprechende Haft tritt, geahndet. Diese Verordnung tritt mit dem 1. April 1896 in kraft.

Auf dem **Bahnhof Friedrichstraße** sind gestern die bisherigen Stadtbahnhalter links vom Eingang geschlossen und dafür die neuen Schalter rechts vom Eingang geöffnet worden.

Umsteige-Fahrkarten, die im Straßenbahnverkehr anderer Großstädte sich bewährt haben, sollen nun auch in Berlin eingeführt werden. Die Große Berliner Omnibus-Gesellschaft beabsichtigt, zunächst für ihre neue, am letzten Sonntag eröffnete Linie Lustgarten-Treptow solche Karten auszugeben, durch die eine bedeutende Verkehrsverleinerung wie auch eine Verbilligung der Fahrpreise herbeigeführt werden wird.

Der **gesamte Betrieb der elektrischen Straßenbahn** in Spandau mußte Sonntag Nachmittag zur Zeit des stärksten Verkehrs wegen eines Brandes eingestellt werden. Die Feuerbrunst war in einem Hause an einer engen Straße ausgebrochen und es bestand die Gefahr, daß die an der Brandstätte vorüberführenden Leitungsdrähte rissen, wodurch Menschenleben gefährdet werden konnten.

Die **Sittlichkeit im Anzeigenthell bürgerlicher Blätter**. „Total-Anzeiger“ 181. 4. Beiblatt: „Kunst sucht Absteigequartier, Nähe Alexanderplatz. Angenirt, Plureingang. Offerten G. S. 100 Postamt Turmstraße.“

Eine nette Wahrung der ärztlichen Standesehre! **Ueber unseren Kaiser** liegen zur Zeit in bürgerlichen Blättern folgende Meldungen vor: „Kleines Journal“: Auf der Fahrt zur Eröffnung der Gewerbe-Ausstellung wird der Kaiser auf dem Wege von Potsdam nach Treptow nicht, wie anfangs beabsichtigt, die Nacht „Alexandra“ benutzen, denn es hat sich jetzt herausgestellt, daß diese wegen ihrer Höhe die Mähldammschleuse nicht passieren kann. Die Fahrt

wird aber trotzdem auf dem Wasserwege erfolgen und es soll zu diesem Zwecke ein Torpedoboot von Kiel hierher geschafft werden. — „Berl. Tageblatt“: Kürzlich wurde mitgeteilt, daß der Kaiser im Hofen von Syrakus einen englischen Kapitän zur Beschichtigung einer von ihm selbst erfundenen „wasserdichten Thür“ auf die Nacht „Hohenzollern“ eingeladen habe. Wie uns von unterrichteter Seite geschrieben wird, ist von einer eigentlichen „Erfindung“ nicht die Rede. Der Kaiser hat die Idee zu einer Konstruktion gegeben, die ermöglicht, daß eine Anzahl Klammern, durch die die Thür verschlossen wird, mit einem Handgriff bewegt werden können. Der Beschluß wird sich wegen seiner Einfachheit auch sonst bewähren, und es ist vorzuziehen, daß die Techniker nicht schon früher darauf verfallen sind. Vielleicht läßt sich der Beschluß noch vereinfachen. Er dürfte alldann die bisher üblichen verdrängen.

Der **Nachtwächter Arndt in Rixdorf** hat sein Amt niedergelegt. Er hatte angeblich ein Disziplinarverfahren zu befürchten. In weiteren Kreisen ist Arndt durch eine Säbelaffäre auf dem Richardplatz bekannt geworden, bei welcher er einen Gemeindevorsteher in der Trunkenheit überfiel und nicht unerheblich verletzte. Trodem wurde er damals als „tüchtiger“ Beamter im Dienst belassen. Wegen dieses Exzesses schwebt gegen Arndt ein Verfahren beim Landgericht II.

Todt aufgefunden wurde am einem Dingerhaufen am Mittelbuschweg in Rixdorf ein Mann im Alter von 28 Jahren namens **Friede**. Die Leiche wurde nach der alten Rixdorfer Reichenhalle gebracht.

Die **Moabiter Kohlenstaub-Fabrik**, Kaiserin Augusta-Allee 24, ersucht uns mitzutheilen, daß der Betrieb ihrer Fabrik durch den von uns gemeldeten Brand nicht gelitten habe.

Verschunden ist seit dem 16. d. M. der Schneidergeselle **Friedrich Stabs**, der bei dem Schneidermeister Engbrecht in der Friedrichstraße 48 beschäftigt war und auch dort wohnte.

Von der Dampfstraßenbahn überfahren und sehr schwer verletzt wurde in der Lauenzienstraße der Kaufmann **Hugo Schwarz** aus der Frobenstr. 27.

Einen **Selbstmordversuch aus Schamgefühl** machte am Sonnabend-Abend der 38-jährige Arbeiter **Max G.** aus der Pantstraße. Der Mann, der zuletzt bei Borsig beschäftigt und seit 7 Jahren verheiratet war, wurde aus der Fabrik entlassen. Davon wollte er aber seiner Frau nichts mittheilen und nahm deshalb Gift ein. Der schnell herbeigerufene Arzt veranlaßte seine Ueberführung nach dem Krankenhaus.

Witterungsübersicht vom 20. April 1896.

Stationen.	Barometerstand in mm. reduziert auf d. Meereshöhe.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12).	Wetter.	Temperatur nach Celsius (99 F.)
Swinemünde	772	NO	6	Regen	3
Hamburg	774	NO	3	wolkenlos	6
Berlin	771	NO	3	Regen	4
Biesbaden	771	N	2	halb bedeckt	7
München	769	W	1	Regen	2
Wien	769	SW	2	wolfig	3
Saparanda	772	S	2	wolfig	-3
Petersburg	765	Still	—	wolfig	-0
Coit	775	OSO	1	heiter	10
Aberdeen	774	OSO	2	halb bedeckt	13
Paris	773	NO	2	bedeckt	9

Wetter-Prognose für Dienstag, den 21. April 1896.

Ziemlich kühl, zeitweise heiteres, vielfach nebeliges Wetter mit schwachen nordöstlichen Winden ohne erhebliche Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Kunst und Wissenschaft.

Moderner Dichter- und Komponisten-Abend. Der am vergangenen Sonnabend, den 18. April, in Keller's Festsaal, Koppenstraße, von der Arbeiter-Bildungsschule veranstaltete „Moderne Dichter- und Komponisten-Abend“ ist sowohl rücksichtlich der Theilnahme seitens der Berliner Arbeitererschaft als auch nach der künstlerischen Seite hin glänzend verlaufen. Der große Saal war, obwohl Stuhlreihen gesetzt waren, nebst den Gallerien Kopf an Kopf dicht besetzt, und mit größter Aufmerksamkeit und unter lauter Stille wurden die künstlerischen Darbietungen entgegengenommen. Wenn man bedenkt, daß eine derartige künstlerische Veranstaltung für die Arbeitererschaft die erste in ihrer Art war, so verdient die Haltung des Publikums, das sich mit Begeisterung in den Geist des Konzerts hineinfaßte, doppelte Anerkennung. Der Abend wurde durch einen Vortrag des Schriftstellers **Heinrich Schulz** über: „Moderne Dichtercharaktere und ihr Verhältnis zur neueren Viederkomposition“ eingeleitet. Der Redner führte zunächst einige der Gründe an, die die Arbeiter-Bildungsschule zu einem derartigen Unternehmen veranlaßt hätten. Einmal halte sie es für eine Art moralischer Verpflichtung der aufgelösten „Freien Volkshäuser“ gegenüber, in deren Geiste fortzuwirken, ferner wolle man durch den Abend den modernen Ideen über Poesie, Dichtung und Komposition ein wenig auch nur bescheidenes Feld freier Entfaltung ungehindert durch allerlei Censuren seitens der Konzertunternehmer und Direktoren schaffen. Im weiteren wies der Redner nach, daß die Kunst unter Festhaltung gewisser Grenzen durchaus durch die klassenbewußte Arbeitererschaft berücksichtigt werden könne. Die modernen Dichtercharaktere schied der Vortragende in drei sich durch die wirtschaftlichen Verhältnisse natürlich ergebende Gruppen. Auf der einen Seite ständen die Alten, die starr am Hergebrachten hielten, ihnen gegenüber diejenigen, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung ständen, und zwischen beiden eine große Schaar der begabtesten und bedeutendsten Dichter der Jetztzeit. Letztere seien besonders durch die modernen Viederkompositionen berücksichtigt und würden deshalb den Anwesenden durch die Gesangsvorträge näher gebracht werden. Nachdem er dann zum Schluß das Wesen der modernen Viederkomposition noch kurz beleuchtete, schloß der Redner seinen — von der Polizei überwachten! — Vortrag, der wie er einleitend bemerkt hatte, hauptsächlich nur einen orientirenden Zweck gehabt habe. Die nachfolgenden musikalischen Darbietungen, die, abgesehen von dem **Richard Wagner'schen „Albumblatt“** und der **Ritter'schen „Todesmusik“** von lebenden Komponisten stammten, waren so ausgewählt, daß durch sie der Geist der modernen, durch **Ritter** vorzugsweise begründeten, durch **Richard Strauß** u. a. fortgeführten Vieder-Komposition in trefflichster Weise zum Ausdruck kam. Am meisten war der Münchener Komponist **Richard Strauß** vertreten, von dem besonders die Kompositionen der **Bierbaum'schen**, **Madan'schen** und **Hendel'schen** Gedichte reichen Beifall fanden. Das reizende, frische Lied „Schlagende Herzen“ mußte zweimal gesungen werden. Von **Hermann Bischoff** erzielte besonders das „Schmittenlied“ (Konv. Ferd. Meyer) und „Hagathentäume“ (Franz Evers) freundliche Aufnahme. Doch auch den übrigen Liedern von **Junpe**, **Einbig**, **Sachs** und **Raumann** wurde lebhafter Beifall gezollt. Dasselbe gilt von den Solostücken für Violine, die vom Konzertmeister **Donderer** in trefflicher Weise und in vornehmer Auffassung zum Vortrag gebracht wurden. Die Ausführung der Lieder hatten **Fräulein Susanne Triefel** (Sopran), **Herr Severin** (Bariton) und **Herr Bischoff** (Klavierbegleitung) übernommen. Besonders **Fräulein Triefel** sang mit warmer, seelischer Vertiefung, die von liebender Hingebung an die Sache und von reiflichem Studium Zeugniß ablegte.

Alles in allem darf der Verlauf des Abends mit hoher Befriedigung erfüllt sein. Der Versuch, den die Arbeiter-Bildungsschule mit dem Konzert unternommen hat, kann als vollkommen gelungen bezeichnet werden und dürfte ihr eine Aufmunterung zu weiteren ähnlichen Veranstaltungen sein.

Die **Frauenfrage**, so heißt eine Satire von **Elisa von Schabelsky**; die Komödie wurde am Sonntag im **Adolph-Grust-Theater** als Mittagsvorstellung gegeben. Das Stück soll durch sämtliche Theateranstalten gewandert sein; überall wurde es abgelehnt. Man soll darüber nicht erstaunen. Gewiß ist viel nützlicheres Wollen auf die Bühne gelangt. Allein unsere Theaterdirektoren haben vor nichts mehr Angst, als vor satirischen Streifzügen ins Gebiet moderner Zeitfragen; und wie wohl die Verfasserin in ihrer Satire auf bequemen Mittelwegen bleibt, die Behandlung der Frauenfrage kann die oder jene Gruppe verletzen und — Thema darf nicht behandelt werden“, wie einmals der Jenfer sagte. Das Wort Satire ist eigentlich zu anspruchsvoll für den Schwankcharakter der Komödie. **Elisa v. Schabelsky** will nicht hoch hinaus. Sie predigt eine sogenannte „gesunde Hausmoral“ und unterstreicht sie dicker, als sie am Ende verdient, aber diese Moral ist so wenig „unsterblich“, daß sie auch den größten Billiker nicht beunruhigen möchte. Sodann zeichnet sie ein paar Zerrbilder, so grotesk, mit so abschätziger Uebertriebung des Nürrischen, daß unter den Frauenrechtlerinnen der Bourgeoisie mit unterläßt, daß durch die übergreife Karikatur der satirische gemeinte Angriff an Schärfe verliert. Da ist eine junge „Naturalistin“, die am liebsten mit „mordbringenden Chemikalien“ „mit Dynamit die Frauenfrage lösen möchte und in einer Protestversammlung der Frauen für Abschaffung — der Puhmacherinnen plädiert; eine Wittschwester, eine schlagensüchtige Idealistin, will die Männerwelt durch „erhabenen Jarrism“ und dertel mehr gewinnen, kurz komplette Nürrinnen nur werden als „Vorläuferinnen der Frauenbewegung“ dargestellt. Wen könnte solcher Theaterkampf im Ernste verwunden?

Im übrigen steht die Verfasserin durchaus nicht auf dem Standpunkt, die Frau sei nur ein Gegenstand für die Dreffur zur Ehe. Aber sie meint, die Frau soll erst arbeiten lernen, um dem Manne ebenbürtig zu sein; die Frauenrechtler sollen ihren Bau vom Fundament, nicht vom Dach aus beginnen. Für das Proletariat, in dem die Frau längst die „Arbeitsgenossin“ des Mannes ist, hat die Mahnung keinen Werth; im übrigen enthält sie Selbstverständliches. Arbeiten lernen und nicht Tollhausreden in Versammlungen sprechen: gewiß ist das unumgänglich. Im übrigen ist die Spruchweisheit von **Elisa v. Schabelsky** doch gar zu eng gefaßt. Ein großes Hauptziel muß jede Bewegung sich stellen, soll sie werbende, mitreißende Kraft ausüben. — Ein freundwilliges Publikum belustigte sich an den Karikaturen, erbaute sich an der gesunden Hausmoral und erwies sich der bunt zusammengewürfelten Schauspielerschaar, in der **Fräulein E. v. Schabelsky** selbst auftrat, sehr dankbar.

Rausen ist nicht zurückgekehrt! Das ist der Inhalt einer Depesche, welche die russische Telegraphenagentur aus Irkutsk erhalten hat. Das Telegramm lautet: Der Gouverneur von Jakutsk, **Skripigin**, theilte dem Gouverneur von Irkutsk, **Swelitski**, zur Veröffentlichung mit, daß der Gehilfe des Polizeichefs **Kazaniew** aus Ulyanow vom 9. März nachstehenden Bericht erstattet: Die Einwohner von Ulyanow wissen nichts betreffs des Schicksals der **Rausen'schen Expedition**. Die Eingeborenen, welche sich vom Mai bis zum November v. J. auf den Inseln **Rachow** und **Kotelny** aufhielten, woselbst auf Befehl des Barons **Toll** Vorräthe niedergelegt wurden, sahen weder ein Schiff auf dem Meere, noch auch Spuren eines Schiffbruchs. **Kuchanow** sei nicht befragt worden, da er wegen geschäftlicher Angelegenheiten nicht anwesend sei und die Entfernung mehr als 1000 Werst von Ulyanow betrage; Personen, welche **Kuchanow** kennen, versichern, er habe über die Expedition **Rausen's** nach allen Mittheilungen der Blätter geschrieben.

Gerichts-Beifung.

Das **17-jährige Dienstmädchen Auguste Fischer** stand am Montag vor der ersten Strafkammer unter der Anklage, aus Niedertracht dem Kaufmann **Wamroth** Urin in den Thee gegossen zu haben. Die Angeklagte leugnete; der Gerichtshof erachtete sie aber des Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz für überführt und verurtheilte sie zu sechs Wochen Gefängnis.

Wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt hatte sich der Landarbeiter **Alfred Krömer**, aus Natodorf gebürtig, vor dem Rixdorfer Schöffengericht zu verantworten. Er wurde aus der Untersuchungshaft vorgeführt. In der Nacht zum 24. März traf der Nachtwächter **Schmidt** den Angeklagten wiederholt auf der Straße und hielt ihn schließlich an. Krömer hatte zwar keine Legitimationspapiere bei sich, wies jedoch eine Herbergsmarke vor als Legitimation dafür, daß er in der Rixdorfer Herberge logire. Jetzt holte sich **Schmidt** noch den Nachtwächter **Arndt** hinzu und nun schritten beide Beamte zur Verhaftung des **Krömer** und zwar, wie **Schmidt** bei seiner Vernehmung auf der Polizei angab, lediglich nur deshalb, weil **Krömer** obdachlos gewesen sei! **Krömer**, der sich keiner Schuld bewußt war, hatte natürlich durchaus keine Lust, den beiden Nachtwächtern zu folgen und widersetzte sich daher energisch seinem Transport nach der Polizeiwache. Er wurde aber schließlich doch übermächtig. Da er keine feste Wohnung hatte, wurde er in Untersuchungshaft behalten, worauf ihm der Prozeß wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt gemacht wurde. In der Hauptverhandlung versuchte **Andriker Dr. Schlössing**, welcher bei der Verhandlung den Vorfall führte, zunächst festzustellen, weshalb **Krömer** eigentlich verhaftet worden sei. Diesmal erklärte **Schmidt**, daß dies geschehen sei, weil er geglaubt habe, **Krömer** gehe auf Diebstähle aus. Der Zeuge mußte aber schließlich zugeben, daß er früher als Verhaftungsgrund Obdachlosigkeit angegeben habe. **Dr. Schlössing** machte den Nachtwächter insoweit darauf aufmerksam, daß Obdachlosigkeit selbst in Preußen noch kein Grund sei, Leute wie Verbrecher zu behandeln. Die Nachtwächter hätten kein Recht gehabt, den Angeklagten festzunehmen, mithin habe dieser den Widerstand den Beamten nicht bei der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes geleistet. **Krömer** mußte daher freigesprochen werden und wurde sofort auf freien Fuß gesetzt, nachdem er mehrere Wochen unschuldig in Untersuchungshaft gesessen hatte.

Es könnte nichts schaden, wenn man die Rixdorfer Nachtwächter über ihre Rechte und Pflichten besser informirte, damit derartige grobe Verstöße gegen Gesetz und Recht in Zukunft vermieden würden.

Vermischtes.

Aus **Lissabon** melden die „Times“: Ein wohlhabender Fabrikant, der am Sonnabend Abend zu Wagen seine Fabrik verließ, wurde sammt dem Kutscher durch eine mit Dynamit und Rägeln gefüllte Bombe in die Luft gesprengt und zerrissen. Die Polizei fahndet eifrig nach den Urhebern des Verbrechens.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend, abends von 6-7 Uhr statt.

Verein deutscher Kaufleute. Sie tagen in einem gesperrten Lokal, deshalb können wir ihrem Wunsch nicht Rechnung tragen.

Gesellschaft für Graphologie und Physiognomie. Das Lokal, in welchem sie tagen, ist in unserer Lokalliste nicht angegeben, deshalb mußte Ablehnung ihres Besuchs erfolgen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Dienstag, den 21. April.
Opernhaus. Lucia von Lammermoor.
Schauspielhaus. Die Kranke Zeit.
Deutsches Theater. Liebeslied. Vorher: Zu Hause.
Lesing-Theater. Das Glück im Winkel.
Berliner Theater. Die Frau ohne Geist.
Neues Theater. Geschlossen.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater. Der Hungerleider.
Theater Unter den Linden. La Femme à Papa.
Adolph Ernst-Theater. Das flotte Berlin.
Residenz-Theater. Hotel zum Freihasen.
Schiller-Theater. Die Kinder der Erzellen.
Central-Theater. Schloß Montbelliard. Die beiden Afrikaner.
Pelle-Alliance-Theater. Die Reise um die Erde in 80 Tagen.
National-Theater. Deborah.
Alexanderplatz-Theater. Die Musiktiere im Damenstift.
Reichshallen-Theater. Die kleinen Zimmer. Vorher: Die Ballettschule.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater.
(Wallner-Theater.)
Dienstag, abends 8 Uhr: Die Kinder der Erzellen.
Mittwoch, abends 8 Uhr: Die Stützen der Gesellschaft.

National-Theater.
Große Frankfurterstraße 132.
Direktion: Max Samst.
Volks-Vorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Gastspiel der Damen Rosi und Ida Lanz.

Deborah.
Volkschauspiel in 4 Akten von E. S. Rosenthal.
Regie: Max Samst.
Morgen: Am Abgrund.

Central-Theater.
Alte Jakobstraße 30.
Gastspiel des Conr. Dreher-Ensembles vom Gärtnerplatz-Theater in München.
Conrad Dreher als Gast.
Zum 2. Male:
Schloß Montbelliard.
Hierauf: Zum 2. Male:
Die beiden Afrikaner.
Anfang 7/8 Uhr.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.

Adolph Ernst-Theater.
Zum 17. Male:
Das flotte Berlin.
Große Ausstattung-Gesangsspeise in 3 Akten von Leon Treptow und Ed. Jacobson.
Kuplet und Duobletts von G. Dr. h. Mühl und von G. Steffens.
2. Akt: „Alt Berlin.“
Anfang 7/8 Uhr.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.

Apollo-Theater
Friedrichstr. 218. Dir. J. Glök.
Bobo und Harold. * Geschw. Rappo.
3 Sisters Hawthorne.
Jhen Obad. The Clives.
Frihi Ferry.
Familie Dainoff. * Will-Harnoss.
Neu! Milton-Trio. Neu!
Mlle. Doleptore. * Miss Erna.
etc. etc. etc. etc.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.

Castan's Panopticum.
165 Friedrichstraße 165.
Neu! Der Ballon-Mensch !! Allerseelen !!
die sensationelle Illusion.
Kasperle-Theater. * Concert-Kapelle.

Alcazar.
Variété u. Spezialitäten-Theater.
Dresdenerstr. 52/53, Annenstr. 42/43 (City-Passage).
Neu! Die Anarchisten.
Poffe in 1 Akt von Friedrich Wilhelm.
Emil Galletti. Morell Stuart mit seiner Gallerie berühmter Männer.
Wochent. 10 Pf., Anf. 8 U.
Entree: Sonntag 30 „ „ 7 „
R. Winkler.

Urania

Anstalt für volksthümliche Naturkunde.

Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof).
Geöffnet von 7-10 Uhr.
Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.
Näheres die Anschlagzettel.

Passage-Panopticum.

Echter **Harem**
aus der afrikanischen Stadt Kayrowan.
Haremstauen und Kinder, Tänzerinnen, Sängerinnen, Eunuchen und Sklaven.

Wer ist Rudinoff???

Rudinoff macht alles!!!
Jeden Abend 9 1/2 Uhr:
Die geniale Rudinoff Kaufmann's Variété-Theater
Königsstraße, Colonnaden.
Bomben-Erfolg des neuen Programms.
Die Himrode.
Die deutschen Eiden.
Die lebende Brücke.
Jean Bayer
mit seinen Lokal-Schlagern.
Baron's dressierte Löwen.
Die reizende Luftfee Albertina.
Ferner 18 Nummern.
Musverkauf! Ohne Reklame.

Eden-Theater.

Welt-Restaurant
97. Dresdenerstr. 97.
Im vorderen Saal täglich:
Weltberühmte Tyroler-Sänger-Gesellschaft
Almenrausch u. Edelweiss.
Direktion: Alois Ebner.
Entree vollständig frei!
Sonntag, den 26. April:
Große Variété- und Spezialitäten-Vorstellung.
Anfang 6 Uhr.

Bernh. Raabe's Salon und Garten.

Vereinen u. Gewerkschaften empfehle meinen Saal mit Bühne zu Versammlungen und Festlichkeiten; gleichzeitig empfehle meinen 600 Personen fassenden Garten zu Sommerfesten. Die Kaffeefüche ist täglich von 3 Uhr an geöffnet.

Th. Boltz' Festsäle.

S., Alte Jakob-Strasse 75.
Amt I, 1022. 4501L.
Empfehle meine Säle zur Abhaltung von Festlichkeiten und Versammlungen zu kulantesten Bedingungen.
Arbeitszüge W. Fahr, Brunnenstr. 112.

Achtung! Arbeiter! Achtung!

Keller's Festsäle, Koppenstrasse 29.
Sonntag, den 26. April:
Große Matinee
zum Besten der streikenden Textilarbeiter in Stottbus
veranstaltet vom „Garthaus'schen Gesangsverein“
unter Mitwirkung des beliebtesten Volkshumoristen Herrn Niecke,
eines Fithar-Quartetts und verschiedener Mitglieder des Vereins.
Anfang präzise 12 Uhr. 67/13 Programm 25 Pf.

Feen-Palast, Burgstrasse 22.

Gastspiel der sensationellen Türkenringer unter der Leitung des Sultanringers des Sultanringers Memisch.
Heute, Dienstag, den 21. April, unter anderem:
Griechisch-römischer Ringkampf zwischen dem bis jetzt unbesiegten Türkenringer Osmani und dem bekannten Meisterringen Wilhelm Hiese.
Der Ringkampf dauert bis zur Entscheidung.
Dazu das kolossale und erfolgreiche Spezialitäten-Programm.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Entree 30 Pf. bis 1 M. 30 Pf.
Anfang 8 Uhr.

Louisenstädtisches Klubhaus, Annenstraße 16.

Jeden Sonntag im großen Saal: **Tanzkränzchen.** Ferner empfehle den Saal (250 Personen fassend) zu allen Festlichkeiten und Versammlungen. Vereinszimmer jed. Größe zu verb. Gute Speisen u. Getränke.
Brochnow's Ballsäle, Sebastian-Strasse 39,
an der Alten Jakobstraße.
Jeden Sonntag, Montag und Dienstag: **Grosser Ball.** — **Mittwoch, Donnerstag und Freitag** zu Versammlungen zu vergeben. Einige Sonntags abends sind noch frei; ferner empfehle zwei große Vereinszimmer. 44979

Allen Freunden und Bekannten empfehle mein Weiß- u. Vairisch-Bier-Lokal. Vereinszimmer für 30 Pers. Für gute Speisen u. Getränke ist gesorgt. 6736 G. Glawe, Krausenfr. 18.

Fest-Saal

nebst Vereinszimmer und großen Garten zu Versammlungen und Festlichkeiten. 48192

Julius Wernau, Schwedterstr. 23/24.

Englischer Garten, Alexanderstr. 27c.

Saal zu 500 Pers. mit Garten und Kaffeefüche unentgeltl. z. verg. [4502L.]

„Zum Glühlichter!“

Brandenburg-Strasse Nr. 54.
Vereinszimmer für 25 Personen noch einige Tage frei. 48632
Max Pönitz.

Restaurant,

gut gehend, wegen Grundstück, Uebernahme so. zu verkaufen. Zwei Jahre bestehend. Steglitzerstr. 64. 9706

Empfehle allen Freunden und Bekannten mein neu eingerichtetes Weiß- und Vairisch-Bier-Lokal mit Vereinszimmer. Hermann Robert, Ufedomstraße 28. 7256



Deutscher Porter.

Deffert u. Maßkräftiger 1. Ranges. Brauerei Burghalter, Potsdam, gegr. 1736, besond. f. Blutarme, Brustfranke, Bleichsücht., Wöchnerinnen, Melonvaldecenten etc. das leicht bekömmlichste, nahrhaft kräftigste Bier. Ist blutbildend, bedh. bessere Gesichtsfarbe u. Gewichts Zunahme überr. 14 Fl. drei, 50 Fl. zehn Mark exkl. In Gebinden (1/2, 1/3, 1/4) u. Selbstabz. wesentl. billiger. Allein-Verandtsstelle f. Berlin u. Provinz-Porterfabrik Ringler, Berlin, Brunnenstraße 152. Nicht Flaschenzahl — Qualität entscheidet!

Fahrrad, Pneumatik, neu, 96 Mod.,

mit Garantie, spottb., felt. Gelegenh. Schultze, Brangellstr. 81 I.

Möbel-Kaufgelegenheit,

passendste Gelegenheit für Brautleute, Annenstraße 16, parterre, in der Möbelfabrik sollen ca. 200 komplette Wohnungs-Einrichtungen, verleihe gewesene und neue Möbel zu jedem annehmbaren Preise verkauft werden. Preiszahlung gestattet. Brautleute ohne Anzahlung. Besonders billig sind die an Herrschaften fürte Bett verleihe gewesene Möbel. Kleiderständer 15, Küchenspinnd., Komode 12, Bettstelle mit Matratze 18, Kuchenspinnd. Kleiderständer 20 Mark. Büschel-Kleiderständer und Vertikons 20, französische Waschtischstellen mit Matratze 40, Säulen-Kleiderständer 40 Mark. Trümmung mit Stufe 30, Tischgarnituren 60 Mark, neue, hochlegante Garnituren 100 Mark. Kuffett, Gesellschaftstische, Paneelepphas mit Sattelstufen und Pflasterlösung in allen Farben, Damen- und Herrenschreibtische. Gekaufte Möbel werden unentgeltlich 3 Monate auf meinen Aufbewahrungspfeisern aufbewahrt, durch eigene Gespanne transportiert und aufgestellt. 4501L.

Alle Schneiderin empfiehlt sich in u. auß. d. Hause W. Schweizer, Triststraße 2. 10156

Achtung! Meinen geehrten Kollegen und Freunden stelle ich meine Lokalitäten bestend zur Verfügung, besonders zur Reisezeit. Sasse, Püker, Langhansstraße 37 in Neu-Weissensee. 10286

Achtung! Künstl. Zähne v. 3 M. an, Teilg.,

wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigen, Nervtötten bei Bestellung umsonst. Gudiel, Bauhiserplatz 2, Gfasserstr. 12

Möbel-Ausverkauf,

passendste Gelegenheit für Brautleute. In meinem größten Möbelspeicher, Neue Königsstraße 59, sollen ca. 200 Wohnungs-Einrichtungen, verleihe gewesene und neue Möbel zu jedem annehmbaren Preise verkauft werden. Durch sehr große, billige Gelegenheitskäufe ist es mir möglich, schon ganze Wirtshäuser für 90, 100, 200 Mark abzugeben. Teilzahlung gestattet. Brautleute ohne Anzahlung. Kleiderständer 15 Mark, Kommode, Küchenspinnd. 12, Kuchenspinnd. 15, Vertikons 20 Mark. Kleiderständer 20, Bettstellen mit Matratzen 18 Mark, Sophas 18, Säulenständer, Kleiderständer, hochlegant 30, Trümmung mit Säulen u. Kuchenspinnd. 60, Herrenschreibtisch, Tischgarnituren 60 Mark, Paneelepphas 75 Mark. Steppdecken, Tischdecken, Gardinen, Fenster 6 Mark. Gekaufte Möbel können drei Monate kostenfrei auf meinem Aufbewahrungspfeisern lagern, werden durch eigene Gespanne transportiert, auch nach außerhalb. 4501L.

Milchkübel,

Kannen, Satten, Dezimal- u. Tafelwagen Jordan, Kleine Markus-Strasse Nr. 28.

Unerreicht billig!!!

Portièren, zirka 900 Paar, gute wollenen, mit Bordüre und Querstreifen, in allen Farben, 1,80 Mark

empfehle d. älteste Teppich-, Gardinen-, Möbelstoff- und Portièren-Geschäft Berlins. Berlin C., Königsstr. 26, (Ecke Klosterstr.)

Otto Büchler, Verjandabtheilung D.

Fruchtweine

Johanni-Beerwein, weiß u. roth, Stachelbeerwein, Heidelbeerwein



pro Glas 10 pro Liter. Koffhülle der Berliner Groß-Debit-Lagerer Berliner Gewerbe-Kaufmannsgesellschaft Eugen Neumann & Co. Elektrische Eisenbahn, Hallesche 4.

Haben Sie Wanzen?

Dann ist es Ihre Schuld! — Warum wenden Sie nicht Koffers' Wanzengift an, welches diese Thiere u. ihre Brut sofort tödtet. Erfund.: R. Koffers, Drogg., Manteuffelstr. 87 und Reichenbergerstr. Nr. 55. 47812

Majdel-Wirthschaft

verkaufe sofort spottbillig, vollständige Wohn- u. Schlafzimmer-Einrichtungen, darunter 8 Fenster neue Gardinen Brautleuten geeignet. Frau Wütnner, Köpnickstr. 141, Vorderhaus 1. Etage.

Strickmaschinen

aus der Dresdener Strickmaschinen-Fabrik sind die besten und ein leichter Erwerbzweig für Männer, Frauen u. Posam.-Geschäfte. Erkennen leicht und gratis. Arbeit wird nachgewiesen. Verkauf zu Fabrikpreisen. Lager bei dem Vertreter H. Domburger, Heiligegeiststr. 49, Berlin. 48462

Sophastoff-Reste

in Lips, Damast, Cröpe, Phantast, Gobelin und Plüsch spottbillig! Proben franko! in allen Qualitäten zu Fabrikpreisen.

Läuferstoffe

Emil Lefèvre, Berlin S., Oranienstraße 158.

Nur allein die echten Freund'schen Thilobag-Platten, braune Farbe, entzieren gänzlich

Sühneraugen,

Wallen etc. Zu haben in allen Apotheken und Droguerien 12 Stück für 70 Pf. oder 2 Stück 15 Pf. nebst Gebrauchsanweisung. Engros-Lager

J. Lachmann, Berlin O., Holzmarktstraße 36.

Möbel, gebrauchte, kauft Barow, Rosenthalerstr. 13.

Zahnärztliche Klinik Bedding, Müllerstr. 1, Hof rechts 1 Tr., unter Leitung des prakt. Zahnarztes Louis Wolff. Tarif: Zahnziehen unentgeltlich, Schmerzlos mit Lachgas 2,50 Mark, Plomben nach Maß 1,00 M., künstliche Zähne, nur bestes Material. 2,00 M. 47862

Rohtabak.

Größte Auswahl! Billigste Preise. Sämtliche Fabrikations-Marken.

Heinrich Franck, Jr. 185, Brunnenstraße Nr. 185.

Zammele und Stofftragen verl. bill. Wig. Schneiderin, Schönhauser Allee 154, 2. E. 10206

Gardinen-Reste

von 2 bis 4 Fenstern, crème und weiß, spottbillig, empfiehlt

J. Adler Teppichfabrik,

Spandauerstr. 30, gegenüber dem Rathhause. Reichillust. Preisliste grat. u. franko.

Achtung!

Herrenstoffe, ff. Cheviots, Kette u. Fosen, Paletots, Anzüge spottbillig

Straußfedern, Blumen,

besondere Spezialität, zu Engrospreisen, d. h. die Hälfte billiger als anderswo. Gebundene Hutblumen, sowie hoch garnierte Köpfe v. B. Lentge, Non-Olla 23, I. Gendelstraße 25 Pf., Krausefedern 10 Pf.

Wer — Stoff — hat

fertige Anzug 20 M., feinste Zutfaten, saubere Arbeit, zwei Anproben. Hofe 3,50 Mark. Münzstraße 4, Engel.

Mühlenstraße 8,

nahe Oberbaum, ist ein freundlicher Laden nebst Stube und Zubehör, für jedes Geschäft passend, billig zu vermieten. 48438

Wohnung mit Balkon (1 Stube und Küche) wegen Geschäftsübernahme sof. bill. z. verm. Wismanstr. 8, II. Reichsa.

Arbeitsmarkt.

Kranke-Zuschnjstasse sucht gegen hohe Provision event. auch Figum

einige Vertreter.

Off. unt. B. R. 556 an Haasensteln & Vogler, A.-G., Berlin, Leipzigerstr. 48.

Tischler a. Schriftsch. verl. Beege, Müdersdorferstr. 48. 10106

Lehrling zur Bergolderei auf Feisten verlangt Bergemann, Müßkaustr. 29.

Tücht. Maschinenfrickerinnen können sich sofort melden (auch Lehrlinge) Pappel-Allee 126, v. I. 10176

Blousenarb. verlangt Sindner, Köpnickstraße 190. 10226

Fantastie-Federn. Geübte Arbeiterinnen im Hause finden dauernde Beschäftigung bei Wilhelm Freyßadt, 80/81, II. 10266

Ein geübter Eckenheftmeister wird sofort verlangt bei Georg Heise, Waldemarstr. 51, 4 Tr. 10016

Geübte Kartonnarbeiterinnen werden sofort verlangt bei Georg Heise, Waldemarstr. 51. 10026

Redakteur gesucht.

Zum 1. Juli suchen wir einen zweiten Redakteur für die „Schleswig-Vollsteinsche Volks-Zeitung“. Jährliches Gehalt 1872 M. Redaktionen nebst Referenzen sind bis zum 30. April an Chr. Danse u. Co. in Kiel, Bergstraße 11, zu senden. 48876

Schneider f. h. Blas Müller, Friedrichstraße 131c. 10186

Wir suchen tüchtige Schriftmaler. Otto Grund u. Co., Fischbrücke 17.

2 Tapezire auf leichte Bezugarb. verlangt Orth, Alexanderstr. 35, Hof II. Für die hiesigen Leser liegt der heutigen Nummer unseres Blattes die gestrige Gewinnliste der preussischen Lotterie bei.

Abgeordnetenhause.

55. Sitzung vom 20. April 1896. 11 Uhr.

Von Ministerialrat Dr. Miquel, Thielen, Freiherr v. Hammerstein und Kommissarien.

Zur ersten Lesung steht die Kredit-Vorlage für Eisenbahnen und Korn-Silos.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird die Generaldebatte über die Eisenbahnen und über die Korn-Silos getrennt und zunächst nur über die Eisenbahnen debattiert.

Die Vorlage fordert für Eisenbahnen 57 Millionen, für Kleinbahnen 8 Millionen, zur Errichtung landwirtschaftlicher Kornlagerhäuser 3 Millionen Mark.

Minister Thielen: Der vorhandene Gesetzentwurf erhebt ebenso wenig, wie seine Vorgänger, Anspruch darauf, alle Lücken im Staatsbahn-Netz auszufüllen; aber er schließt doch die Maschinen des Netzes dicht und fördert, abgesehen von militärischen Interessen, die Erschließung abseits gelegener Wirtschaftszentren. Diese Verwirklichung des Staats-Eisenbahn-Netzes wird weiter fortgeführt werden, wenn nicht schwere politische Wirren es verhindern. Sehr segensreich hat das Kleinbahngesetz gewirkt. Dabei ist die Staatsregierung in der Konfessionierung von Privatbahnen in der letzten Zeit liberaler verfahren als in früheren Jahren. Dabei wird darauf gehalten, daß bei der Anlage von Kleinbahnen der Anschluß an bestehende Vollbahnen und bei der Konfessionierung von Vollbahnen die weitere Erschließung des umgebenden Gebiets durch Kleinbahnen ins Auge gefaßt wird. Die Anlage von Kornhäusern steht in engem Zusammenhang mit der Entwicklung unseres Eisenbahnwesens. Man wird dabei die Bedingungen der Konsumtion und Produktion genauer beobachten müssen, um diese Einrichtungen dauernd und zweckmäßig zu gestalten. Mag die Vorlage auch in Einzelheiten der Forderung bedürftig sein, so ist doch zu hoffen, daß die Grundzüge der Vorlage im großen ganzen die Billigung des Hauses finden werden. (Beifall.)

Es haben sich 24 Redner gegen und 22 Redner für die Vorlage zum Worte gemeldet.

Abg. v. Egnern (natl.): Die Vorlage bevorzugt in ganz auffälliger Weise den Osten gegenüber dem Westen. Man hat im Westen Kleinbahnen gebaut, die aber schlecht rentieren, weil man zu weitgehende Forderungen an diese Kleinbahnen stellt, namentlich bei Anschlüssen an staatliche Hauptbahnen. Erfreulich ist die Umgestaltung der Granderwerbverhältnisse durch die neue Eisenbahn-Gesetzgebung; die lange Verzögerung dieser Gesetzgebung hat es auch verschuldet, daß das platte Land so weit zurückgeblieben hinter den großen Städten. Bei den zu Sekundärbahn-Ausgaben geforderten Summen möge man doch recht eingehend die Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Kreise prüfen. Man darf dem platten Lande auch nicht zumuten, große Leistungen für Eisenbahnen aufzubringen, deren Hauptnutzen doch nur den größeren Städten zu gute kommt. (Bravo links.)

Minister Thielen: Herr v. Egnern hat recht erheblich übertrieben. Aber immerhin wird mir seine berechtigte Darstellung Anregung geben, künftig die großen Städte scharfer zu Leistungen für den Bahnbau heranzuziehen. Es wird sich das namentlich empfehlen beim Granderwerb und bei der Herstellung von Uebergängen und Unterführungen.

Abg. v. Dallwitz (l.): Dem Abg. v. Egnern ist darin beizutreten, daß das platte Land zu gunsten der Städte belastet wird, dagegen trifft nicht zu, daß der Osten bevorzugt wird; es wird in der Vorlage nun ausgeglichen, was früher dem Westen mehr gewährt wurde als dem Osten.

Abg. Herrmann (3.) schließt sich dieser letzteren Anschauung seines Vorredners an und äußert außerdem örtliche Wünsche seiner westpreussischen Heimath.

Es äußern lokale Wünsche die Abgg. Weinbauer (natl.) für die Rastfelder Gegend, Conrad-Glah (3.) für Oberschlesien, Kröcher (l.) für die Gegend von Kulm und Siegel (natl.) für Kulm und Kulmsee; letzterer erkennt dankbar die Mitarbeit des Landwirtschaftsministers bei der Vorlage an und bittet denselben, auch den bei Kulmsee gelegenen Domänen sein Interesse zuzuwenden.

Abg. Hausmann (natl.) wünscht feste Tarife für die Behandlung von den Kleinbahnen an die Vollbahnen abgegebenen Güter, namentlich feste Grundsätze für die Abfertigung der Güter.

Die Abgg. Schaffner (natl.), Conrad-Graudenz (fl.), Lotichius (natl.), v. Lieres (wildl.), Dänkelberg (natl.) äußern örtliche Wünsche.

Minister Dr. Miquel: Die Behauptung des Abg. v. Egnern, daß die Sekundärbahnen einen Reinertrag von 7 pCt. abwerfen, ist durchaus unrichtig; ich würde sehr erfreut sein, wenn die Behauptung richtig wäre. Wir erwägen bei neuen Linien die wirtschaftliche Lage der betreffenden Gegend und da mußte bei der schwierigen Lage der Landwirtschaft naturgemäß der Osten hervortreten in betracht kommen. Das Netz der Sekundärbahnen nähert sich seinem Abschluß und damit entsteht die Nothwendigkeit, die Herstellung von Tertiärbahn in ein System zu bringen, sodas deren Rentabilität eine bessere wird. Freilich ist es schwer zu unterscheiden, ob im einzelnen Falle die Bahn eine Sekundär- oder Tertiär-Bahn ist, aber wir müssen die Frage in den Vordergrund stellen, wie eine größere Linie auf die Entwicklung des Kleinbahnwesens wirken wird. (Sehr richtig!) Ich hoffe, daß auch die Kommission diesen Gesichtspunkt als den leitenden anerkennen wird. Bei dem Erwerbe des nötigen Terrains für den Bahnbau bildet das geltende Expropriations-Gesetz große Schwierigkeiten. Eine Milderung desselben mag schwierig sein; aber sie wird für die Zukunft ins Auge gefaßt werden müssen. (Beifall.)

Abg. v. Brochhausen (l.) hat örtliche Wünsche für die Neumark und Kalles.

Abg. Gamp (rl.) dankt dem Finanzminister, daß er Egnern's unberechtigte Vorwürfe gegen den Osten zurückgewiesen. Er empfiehlt ebenfalls die von dem Vorredner gewünschte Linie und außerdem Bahnbauten für Ostpreußen. Ein festes Programm für den weiteren Ausbau des Bahnnetzes wäre nöthig.

Minister Thielen: Solches Programm würde in der Presse und wohl auch sonst noch nicht vorthellhaft für die Sache ausgearbeitet werden und mehr Schaden als Nutzen. (Sehr richtig!) In bezug auf einzelne Linien hat die Regierung stets klar und bestimmt ihren Standpunkt dargelegt.

Es äußern lokale Wünsche die Abgg. v. Arnim (l.) für die Gegend um Trebbin, Zander-Elze (natl.) für Hannover, v. Vandemer - Selosen (l.) für Stolp-Lauenburg-Bütow, v. Mendel - Steinfeld (l.) für den westlichen Theil der Provinz Sachsen, v. Knebel (natl.) für den Havelthum, v. Christen (l.) für Vrotterode, Kirsch (3.) für die Angerthalbahn, Schröder (Pole) für seine Heimathproving; v. Tschoppe (l.) erörterte einige allgemeine Gesichtspunkte, ebenso Müller (natl.), der den Abg. v. Egnern gegen die Angriffe des Ministers vertheidigt. — Auf Anfrage dieses Redners erklärt

Minister Thielen, daß die Regierung allerdings beabsichtigt, die Ausführung von Bahnbauten geeigneten Falls und versuchs-

weise an Privatunternehmer zu übertragen, da diese erfahrungsgemäß billiger bauen als der Staat. Das Haus vertagt die Weiterberatung auf morgen 11 Uhr. Schluß 4 1/2 Uhr.

Zur Buchdruckerbewegung.

Die vom Herald'schen Bureau verbreitete Mittheilung der Leipziger „Neuesten Nachrichten“ über das Ergebnis der Verhandlungen des Tarifausschusses der Buchdrucker ist nicht zutreffend gewesen. Der auch von uns, in Ermangelung jedweder anderen Nachricht gebrachte Text dieser Depesche war der Inhalt eines Prinzipalsvorschlages, der — da der Tarifausschuß Geheimhaltung seiner Verhandlungen beschloffen hatte — nur infolge einer Indiskretion in das genannte Leipziger Blatt gelangt sein kann. Dieser Vorschlag der Prinzipale ist abgeändert worden. Das Ergebnis der Verhandlungen ist nun das folgende:

Die Grundpositionen für das Berechnen (Arbeitszeit) sind um 2 Pf. pro 1000 Buchstaben erhöht. (§ 2 des Tarifs.)

Die Arbeitszeit (§ 31 des Tarifs) ist neunstündig, jedoch ausschließlich der Pausen, und hat innerhalb der Zeit von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends stattzufinden, und zwar in der Weise, daß 3. B. beim Arbeitsbeginn um 6 Uhr morgens die Arbeitszeit bis spätestens um 5 Uhr abends beendet sein muß. In Pausen müssen gewährt werden: je eine Viertelstunde für Frühstück und Vesper und mindestens eine Stunde für Mittag. Bei durchgehender Arbeitszeit soll die effektive Arbeitszeit eine Viertelstunde länger sein als vorstehend verzeichnet. Die Lohnsätze bleiben jedoch dieselben. Bei dieser Arbeitszeit fällt die Vesperpause fort. Die Mittagspause soll zwischen dem betr. Prinzipal und seinen Gehilfen vereinbart werden. Als Willensäußerung der Gehilfen gilt die Ansicht der Majorität.

Es ist den Prinzipalen gestattet, die für alle Buchdruckergehilfen beschlossene Verkürzung der Arbeitszeit von 9 1/2 auf 9 Stunden für Drucker und Maschinenmeister auch in folgender Weise zu regeln:

- a) mit wöchentlich drei aufeinander folgenden Stunden, ohne Rücksicht auf deren Zeitlage,
b) mit zwei halben Arbeitstagen innerhalb dreier aufeinander folgender Wochen,
c) mit einem vollen Arbeitstage innerhalb dreier aufeinander folgender Wochen.

Jedenfalls soll die tarifmäßige Arbeitszeit jedes Buchdruckergehilfen innerhalb dreier aufeinander folgender Wochen 102 Arbeitsstunden betragen.

In Städten unter 20000 Einwohnern kann auf Antrag der Majorität beider Parteien die bisherige Arbeitszeit bis auf weiteres bestehen bleiben. Auf den Antrag der Majorität nur einer Partei ist die oberste Tarifbehörde befugt, die bisherige Arbeitszeit bis auf weiteres zu genehmigen.

In Protokoll wurde hinsichtlich des § 31 erklärt: Als Tarifverkürzung wird nicht angesehen, wenn infolge Vereinbarung zwischen Prinzipal und Maschinenmeister die Zusammenlegung einer entsprechenden Anzahl der Tage ad b und c auf einen Zeitraum von 8 bis 14 Tagen zwecks größerer Scholung oder dergleichen stattfindet. Außerdem: In dem alten § 31 muß es bei der durchgehenden Arbeitszeit eigentlich der Thatsache entsprechend heißen: 1/2 Stunde Frühstück, statt der Vesper wird Mittagspause von 1/2 Stunde gewährt.

Zu § 32 ist der zweite Satz des ersten Alinea so abgeändert: „Der Gehilfe dagegen ist verpflichtet, die Arbeitszeit pünktlich einzuhalten.“

Zu § 33 beschloß man, daß das Minimum des gewöhnlichen Geldes von 20 1/2 Mark auf 21 Mark erhöht werde.

Als ein befähigtes Ergebnis der neueregelten Arbeitszeit wurde festgesetzt eine Erhöhung der Ueberstundenbezahlung, die dadurch eintritt, daß nunmehr der Preis der einzelnen Ueberstunden gefunden wird durch Verdoubling des Tagesverdienstes mit 9, statt wie bisher mit 10. Beispiel: 10 : 400 = 40 Pf., 9 : 400 = 44 Pf. Dieser Nebenerfolg läge dem Bestreben entgegen, die Ueberstunden durch höhere Aufschläge zu vermeiden.

Ferner beschloß der Tarifausschuß: Bei einer dauernd fortschreitenden Verallgemeinerung des Tarifs ist die Dauer der gegenwärtigen Vereinbarungen auf fünf Jahre in Aussicht genommen. Unter allen Umständen jedoch sollen sie mindestens drei Jahre gelten.

Hinsichtlich des Inkrafttretens dieser Beschlüsse zum Tarife stellten die betreffenden Prinzipalvertreter bestimmt in Aussicht, daß von den örtlichen Prinzipalvereinigungen aus in Berlin, Leipzig, Stuttgart, Hamburg, München und Frankfurt a. M. bereits mit Anfang Mai die neuen Bestimmungen zur Einführung gelangen würden. Einige andere Vertreter konnten infolge der territorialen Verhältnisse ihrer Kreise keine derartigen Zusagen geben, doch wurde der gute Wille versichert, den genannten Städten auch anderwärts nachzustreben. Vom deutschen Prinzipalverein konnte dieser Termin nicht gleich für das ganze Reich verbindlich festgesetzt werden, weil dessen die Annahme des Tarifs ausprechende Generalversammlung später stattfinden. Der allgemein verbindliche Einführungstermin fällt in das letzte Drittel des Monats Mai.

Zur Ausarbeitung einer Tariforganisation zwecks Ein- und Durchführung des Tarifs treten die Abgeordneten in drei bis vier Wochen zu einer zweiten Tagung in Berlin zusammen, wofür auch über die unerledigt gebliebenen Punkte zum Tarife beschloffen wird.

Zur Beschaffung von Vorlagen wurde eine engere Kommission gebildet, welcher von Prinzipalseite angehören die Herren Ramm, Boensch-Leipzig, Wägenstein-Berlin, von Gehilfenseite die Herren Döblin-Berlin, Kiebel, Gask-Leipzig. Der Tariff wird voraussichtlich wieder von Allgemeinheit zu Allgemeinheit vereinbart und soll beiderseits strikte durchgeführt werden.

In einer Debatte über das Koalitionsrecht sprachen sich die Prinzipale loyal aus.

Die leitenden Personen der Gehilfenschaft urtheilen in einer Resolution, die sie am 18. April in einer Zusammenkunft in Leipzig faßten, über die Ergebnisse der Tarifverhandlungen wie folgt: „Die versammelten Vertreter der Gane und des Verbandes des Verbandes der Deutschen Buchdrucker haben den Bericht der Gehilfenvertreter zur Tarifberatung entgegengenommen und aus demselben mit Bedauern ersehen, daß den Erwartungen der Gehilfenschaft auf Befriedigung ihrer Lebenslage nur in sehr unvollkommener Weise seitens der Prinzipalseite entsprochen wurde. Wenn sie die Vereinbarungen dennoch als eine gegebene Thatsache hinnehmen, so leitet sie dabei die Erwägung, daß die Prinzipal-Bevollmächtigten in bestimmter Form für die anstandslos und allgemeinste Durchführung des Tarifs mit seinen neuen Abänderungen sich verbürgt haben. Einzig in der Aussicht, daß die neuen Bedingungen friedlich und ohne Opfer einer weit umfangreicheren Zahl von Kollegen zu statten kommen werden, als

es beim bisherigen Tarif der Fall, erblicken sie ein Aequivalent für den geringen Ausfall der Zugeständnisse. Es bewegt sie weiter hierzu die eingetretene Beseitigung des prinzipiellen Widerstandes gegen die gemeindliche Bestrebung der verkürzten Arbeitszeit. Endlich sehen sie den Anfang einer besseren Ordnung der gewerblichen Verhältnisse in der Beendigung der Rechtsunsicherheit betreffs des gültigen Tarifs. Die deutsche Gehilfenschaft wird ersucht, sich dieser Stellungnahme anzuschließen.“

Alle diese Mittheilungen sind in der Dienstagnummer des Gehilfenblattes „Correspondent“ veröffentlicht und Abzüge davon sollen, wie uns von einem Mitgliede der Verbandsleitung erklärt wurde — das uns am Sonntag ein Exemplar überbrachte — bereits am Sonnabend an die Arbeiterpresse versandt werden. Das für den „Vorwärts“ bestimmte Exemplar ist aber aus Leipzig nicht eingetroffen. Ebenso war die übrige Arbeiterpresse mit Ausnahme der „Leipziger Volkszeitung“, welcher, als am Orte der Verhandlungen erscheinend, selbstverständlich zunächst Mittheilung gemacht wurde, nicht rechtzeitig unterrichtet, um noch in der Sonnabendnummer Mittheilung machen zu können. Durch die Erklärung des erwähnten Mitgliedes der Verbandsleitung erliegen sich die Bemerkungen, die in der Sonntagnummer des „Vorwärts“ an den Text der Herald-Depesche geknüpft sind. Immerhin müssen wir bedauern, daß der Presbienst beim Tarifausschuß nicht so organisiert war, daß die Arbeiterpresse noch in der Sonntagnummer ihren Lesern, und darunter den Buchdruckern, über das Ergebnis der Verhandlungen Mittheilung machen konnte. Der Herrmann, der durch die unrichtige Mittheilung der Leipziger „Neuesten Nachrichten“ wahrscheinlich unter den Buchdruckergehilfen ganz Deutschlands angerichtet worden ist, wird den Tarifausschuß wohl endlich überzeugen, daß die Geheimhaltung seiner Verhandlungen den erstrebten Zweck nicht erreicht, sondern unter Umständen nur Schaden anrichtet.

Vorausichtlich werden die Leipziger Abmachungen von den Buchdruckergehilfen mit großem Unwillen aufgenommen werden, weil der Hauptzweck der Bewegung, die Verminderung der Zahl der Arbeitslosen, wegen der allzu geringen Verkürzung der Arbeitszeit nicht erreicht worden ist. Bei einstündiger Verkürzung der Arbeitszeit hätte gewiß ein Theil der Arbeitslosen untergebracht werden können, die halbe Stunde aber, die nur bewilligt wurde, kann wegen des mit der Verkürzung der Arbeitszeit erfahrungsmäßig immer Hand in Hand gehenden Anwachsens der Intensität der Arbeit diese Wirkung nicht haben. Trotzdem die Bewegung nach dieser Richtung hin also fehlgegangen ist, wäre die Annahme der Abmachungen durch die Gehilfenschaft doch nicht unlang, denn die Gefahr, daß ein sonst unumgänglicher Generalstreik um den Reimsundentag inkl. Pausen mit einer Niederlage enden könnte, ist heute zwar nicht so groß als im Jahre 1891, weil der Geschäftsgang besser ist als damals, aber immerhin ist das Risiko eines Generalstreiks zu bedeutend, als daß es zu empfehlen wäre, die Vortheile der Leipziger Abmachungen zu verwerfen. Sie sind für die Verhältnisse des Buchdruckerverbes gewiß gering, aber sie kommen der ganzen Gehilfenschaft zu gute, sofern sich dieselbe in allen Orten kräftig regt, und daß dies geschieht, dafür wird sicher die gute Organisation sorgen, deren sich die Buchdruckergehilfen erfreuen.

Nur möge die Gehilfenschaft die Augen offen halten, damit sie bei der noch zu schaffenden Tariforganisation nicht zu kurz kommt, so daß die Tariforganisation etwa anstatt zu einem Mittel der Förderung geordneter Arbeitsbedingungen, die selbstverständlich von jedermann gewünscht werden müssen, zu einem Nächstmittel des Unternehmerrthums wird, wodurch dieses die Gehilfenschaft häntigen könnte wie der Gaukler den Bär, indem er ihm einen Ring durch die Nase zieht.

Die Berliner Buchdruckermeister haben am Sonnabend Abend in einer zahlreich besuchten Versammlung die Leipziger Abmachungen des Tarifausschusses einstimmig gebilligt und beschlossen, sie am 1. Mai in Geltung treten zu lassen.

Versammlungen.

Die Genossen des fünften Wahlkreises waren am Donnerstag im Schützenhaus versammelt, um Stellung zu der diesjährigen Kaiserfeier zu nehmen. Vor Berathung dieses Punktes hielt Genosse Tark einen recht interessanten Vortrag über das „Buch der Freiheit“. Bezüglich der Kaiserfeier beschloß die Versammlung, eine Kommission von 5 Personen zu wählen, der die weiteren Arrangements überlassen bleiben sollen. Gewählt wurden die Genossen Schulz, Neul, Gumpel, Richter und Zeise. Die Versammlung beschloß sodann: das Eintrittsgeld darf den Betrag von 20 Pfennigen nicht übersteigen. Der Vertrauensmann Neul theilt noch mit, daß er bisher 1500 M. vereinnahmt und hiervon 1100 M. ausgegeben sind. Unter den Ausgaben befinden sich 600 M., die an die Parteilasse zu Hamburg abgeführt wurden und 150 M. für die streikenden Textilarbeiter in Kottbus. Es ist augenblicklich ein Bestand von 200 M. vorhanden. Auf Antrag Neul's beschließt die Versammlung, zur Prüfung der Vorklage drei Revisoren zu wählen und werden hierzu die Genossen Glöckner, Jitzewitz und Schneider bestimmt.

Gegen den Auktionschluss der Ladengeschäfte hatte der Verein Berliner Kaufleute und Industrieller in Gemeinschaft mit mehreren anderen Vereinen, deren Mitglieder aber gar nicht Ladengeschäfte haben, eine Versammlung nach dem Konzerthaus einberufen. Die Versammlung war von ca. 2000 Personen besucht. Wüderlich hatten sich hier die großindustriellen Kommerzienräthe mit den Innungsmeistern zu gemeinsamer Aktion vereinigt. Nachdem Herr Direktor Vogts in einstündiger Rede noch einmal alles das wiederholte, was er bereits in dem Artikel der „Zukunft“ ausgeführt hat, wurde in anständiger Weise, um nicht die Würde der Versammlung zu beeinträchtigen, allen nachfolgenden Rednern die Redezeit auf 5 Minuten beschränkt. Trotzdem nahmen mehrere selbständige Kaufleute das Wort, um energisch gegen die Ausführungen des Herrn Vogts Protest zu erheben. Von verschiedenen Kaufleuten wurde geltend gemacht, daß sie nur bedauern nicht um 8 Uhr schließen können, weil die Konkurrenzgeschäfte nicht schließen und daß sie im Interesse ihrer selbst wie im Interesse ihrer Angeestellten eine gefällige Einführung des 8-Uhr-Ladenschlusses mit Freunden begrüßen würden. Da die Herren merkten, daß sich mehr Redner für als gegen den Auktionschluss zum Worte meldeten, wurde schleunigst ein Antrag auf Schluß der Diskussion angenommen. Zur näheren Charakterisirung des Geistes, der in dieser Versammlung herrschte, möchten wir noch anführen, daß ein Redner unter großem Beifall der Versammlungsgenossen ausführte, daß ja die Handlungsgehilfen überhaupt nicht in betracht kommen, da sie ja nur von den Chefs ernährt würden. Nachdem den selbständigen so sehr auf „Würde“ haltenden Kaufleuten die geistigen Waffen versagten, versuchten sie den Befürwortern des Auktionschlusses durch Thätlichkeiten eine andere Meinung beizubringen. Unter großem Tumult wurde dann eine Resolution angenommen, in der wiederum dieselben falschen Behauptungen aufgestellt werden, die schon die Kommission für Arbeiterstatistik in ihrem Bericht an den Reichskammerer in vorzüglicher Weise widerlegt hat. Die Minorität gab ihrer Ansicht in einer Resolution Ausdruck, nach der sie mit

Löpfer und Zimmerer. Hierauf referierte Reheben über die Handhabung der vereinbarten Bestimmungen in Rixdorf. Redner bezeichnet die Auflösung der Besammlungen bei Eintritt der Polizeistunde für unzulässig. In der Diskussion brachten die Vertreter der einzelnen Gewerkschaften eine Reihe von anderen Unzulänglichkeiten zur Sprache. Um die Maifeier in imposanter Weise zu begehen, empfiehlt die Versammlung, in allen Gewerkschaften für die Arbeitstube zu agitieren.

Rixdorf. Am 14. d. M. tagte eine Generalversammlung des sozialdemokratischen Vereins „Vorwärts“. Zunächst legte der Kassierer Meyer den Kassenbericht vor, der einen Ueberschuss von 20,40 M. aufweist. Alsdann folgten die Berichte des Vorstandes und des Bibliothekars, die gleichfalls sehr zustimmende Aufnahme fanden. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden ge-

wählt: A. Volkmann zum Vorsitzenden; Krüger zum Kassierer; Jungandreas zum Schriftführer; Wurbs zum Bibliothekar; Weisfert, Gupfer, Trense und Schälhan zu Beisitzern und Kull, Roal und Bieweg zu Revisoren.

Köpenick. Am 15. April er. tagte hier im Restaurant A. Klein eine öffentliche Volksversammlung, in der Reichstags-Abgeordneter Friz Jubeil über die indirekten Steuern referierte. Seit langer Zeit ließ sich diesmal die Behörde herbei, den Frauen, die im Saal anwesend waren, die Teilnahme an der Versammlung zu gestatten, was jedenfalls die noch nicht beantwortete Beschwerde bewirkt hat. Hieran wurde beschlossen, am 1. Mai ein Vergnügen zu veranstalten. Das Arrangement übertrug man einer neungliedrigen Kommission. Der Antrag des Herrn Scheer, die Sperre über sein Lokal aufzuheben, rief

eine heisse Debatte hervor und wurde mit knapper Majorität dem Antrag stattgegeben.

Arbeiter-Bildungsschule. Dienstag Abend von 8-10 1/2 Uhr: Süd-ost-Schule Waldemarstr. 14: Öffentliche Gesundheitspflege (Nahrungs- und Genussmittel, Wohnung und Gesundheit, öffentlicher Nahrungsschutz, Schulgesundheitspflege, Fabrikgesundheitspflege, Hausgerichte für Arbeiterinnen.) Herr Dr. Gustav Demann. - Nord-Schule, Köpenickerstr. 179a: Natur-Geschichte. (Antike und moderne Naturbetrachtung, Renovation durch Kopernikus, Galilei und Newton. Experimentelle Forschung, Philosophie und naturwissenschaftliche Forschung. Jüngere Zusammenhänge der Naturkräfte. Mod. Wagner, Helmholtz. Bezug von der Erhaltung der Kraft und des Stoffes. Einheitslichkeit der Materie. Grundsätze des Darwinismus.) Herr Dr. G. Joll. Bei allen Unterrichtsfächern werden neue Theoretiker, Damen und Herren, jeder Zeit aufgenommen.
Arbeiter - Pionierbund Herlino und Hingegend. Vorkühnenstr. 10. Neumann, Postamtstr. 2. - Alle Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Fried. Kortum, Postamtstr. 49, p. 2 Z.
Arbeiter-Konferenz Herlino und Hingegend. Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Otto Schütz, Rotkrüger Damm 72.

An die Töpfer Berlins!

Kollegen! Heute besteht hier in Berlin nur noch eine Organisation der Töpfer, es ist das die Filiale des Verbandes. Der örtliche, lokale, Verein hat sich aufgelöst und das mußte er thun, weil er sich mit seiner Tendenz im Widerspruch zu unserer allgemeinen Organisation befand und sich dadurch sein Ansehen mehr und mehr verminderte. Gefragt ist schließlich, es soll ein neuer lokaler Verein gegründet werden, das ist aber unverständlich, denn wenn man einen solchen durchaus haben will, so braucht man den bestehenden doch nicht aufzulösen. Jeder ruhige Denker wird leicht begreifen, daß zwei Vereine ein und derselben Branche an ein und demselben Orte in Bezug auf wirksame Verteidigung unserer Forderungen und nicht förderlich sind.

Kollegen Berlins! Wir rathen Euch deshalb, an der Gründung eines neuen örtlichen Vereins nicht theilzunehmen, weil dadurch die so notwendige Einigung der Töpfer abermals verzögert wird. Der Vereinsgründerei in unserem Gewerbe ist es jetzt fattsam genug, nun schließt Euch alle der hiesigen Filiale des Allgemeinen Vereins der Töpfer und Berufsgenossen Deutschlands an. Getreut von der Gesamtorganisation können wir nebenbei immerhin durch einen Vertrauensmann praktisch in die örtlichen Verhältnisse eingreifen, wenn es erforderlich ist. Befolgt diesen unseren Rath und Ihr werdet Euch später sagen, Ihr habt richtig gehandelt.

Der **Zentral-Arbeitsnachweis** befindet sich Rosenthalerstr. 57. Dort werden jeden Sonnabend Abend von 8 Uhr an Mitglieder aufgenommen und Beiträge einkassiert, wie auch sonst an allen Wochentagen in unserem ständigen Bureau ebendasselbst, von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends.

Der **Vorstand** des allgemeinen Vereins der Töpfer u. Berufsgenossen Deutschlands.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bezirk Berlin Zentrum.
Mittwoch, 22. April, abends 8 1/2 Uhr, bei **Bergner, Jansenstr. 16:**

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Bericht und Abrechnung vom 1. Quartal 1896. 2. Wahl der Bezirkskommissionen und der Hilfskassierer. 3. Verbandsangelegenheiten.
Da in dieser Versammlung eine Neueinteilung der Bezirke bekanntgegeben wird, ist vollzähliges Erscheinen der Mitglieder erforderlich.
Die Ortsverwaltung.

Große öffentliche Versammlung der Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen

Berlin und Umgegend
am **Donnerstag, den 23. April, abends 9 Uhr,**
bei **Nieft, Weberstraße Nr. 17.**

Tagesordnung: Bericht über den Stand der Lohnbewegung.
Die Lohnkommission.

Hackescher Markt 4, **J. Brünn,** Am Stadtbahnhof „Börse“
Ecke Neue Promenade

Inventur - Ausverkauf!

Teppiche! Gardinen! Portièren!
Steppdecken! Leinenwaaren!
Fertige Wäsche!

zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

B. Günzel, Lothringersstraße 52. Spezialität: Portraits sozialistischer Führer, Casselle, Marx etc. in Cigarrenspitzen, Pfeifen, Nadeln, Brochen, Knöpfen, Hülsen Bildern u. dgl. sowie jede Drechslerwaare u. Repar. (Man verl. Preisliste.)

Bitte unterschreiben, ausschneiden und einsenden, sonst Versand nur gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages.

An die Stahlwaaren- und Waffenfabrik C. W. Engels in Graefrath bei Solingen.

Unterzeichneter Abonnent des „Vorwärts“ ersucht um Zusendung eines Probe-Rastmessers wie Zeichnung mit schwarzem Gest.



Nur 1 Mk. 50 Pf. per Stück. Magnetisch.

Nr. 53, fein hobelgeschliffen, von prima magnetischem englischen Stahl, abgezogen, zum Gebrauch bereit, und verpflichtet sich, das Messer innerhalb 8 Tagen zu retourniren oder den Betrag dafür einzusenden.
Ort und Datum (recht deutlich):

Erstes und einziges wirkliches Fabrik-Geschäft am Platz, welches, außer an Großhändlern und Detailhändlern, auch direkt an Private versendet und zwar alles zu Engros-Preisen.
Auf Wunsch sämtliche Rast- und Taschenmesser sowie Scheren etc. ohne Preiderhöhung magnetisch.
Illustriertes Preis-Verzeichnis sämtlicher Fabrikate versende ich Ihnen gratis und portofrei.

Möbel-Magazin Berlin NW., Bremerstrasse 67.

Allgem. Arbeiter - Vereins - Chronik.

Sozialistische Zeitschrift

für die Gesamt-Interessen aller Arbeiter-Vereine und Clubs.
Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.
Preis der Einzelnummer 10 Pf. Vierteljährliches Abonnement 50 Pf.
Expediton: Große Frankfurterstr. 34. 1021b
Man verlange Probe - Nummern!

Streng reelle Bedienung.

M. Schulmeister

Schneidermeister,
Dresdener-Strasse 4, Kottbuser Thor,
empfiehlt zu außerordentlich billigen Preisen nachstehende Spezialartikel:

Paletots	echtfarbig in Satin und Diagonal von N. 15-30 i. hochf. Kammg. u. Cheviot-Stoffen	20-35
	Sackfasons, ohne Naht	18-27
Jaquet-Anzüge	in gebieg. wollenen Zwirnstoffen, 1- u. 2-reihig	24-34
Jaquet-Anzüge	in glatten Diagonal-, Kammgarn-, Satin- u. Cheviot-Stoffen, 1- u. 2-reihig	24-35
Jaquet-Anzüge	moderner Farben in Satin- u. englischen Cheviot-Stoffen, eleg. Ausführung	22-36
Kost-Anzüge	i. guten, wollenen, schwarz. Kammg. u. Satin-Stoffen, moderner Fasons	25-38
Kost-Anzüge	moderner Farben, elegante Schnitt-Fasons	30-42
Gehrod-Anzüge	von feinen Satin-, Tuch- und Kammgarn-Stoffen, 2-reihig	30-45
Beinkleider	in dauerhaft, wollenen Stoffen, versch. Farben, Kammgarn und Cheviot	5-10
Beinkleider	in engl. Stoffen und engl. Fasons	6-14
Beinkleider	in echt farbigen Waschstoffen	2-5
Hansjoppen, Hüter- und Cachemir-Jaquets	leidamer Fasons in großer Auswahl	1-6
Knabenpaletots, Knabenanzüge		
Schulanzüge	in Waschstoffen, echtfarbig in Joppen- und Jaquetfason	2-5
Schulanzüge	in Cheviot, Velours- und dauerhaftem Zwirn-Stoffen, 1- und 2-reihig	2-5

Bestellungen nach Maass von englischen, französischen und deutschen Stoffen werden in eigener Werkstatt unter meiner persönlichen Leitung gut und billig ausgeführt.

Begründung des Geschäfts 1878.

Zur Maifeier

empfiehlt Kästen von Marx, Lassalle und Engels, 63 cm hoch, 8 1/2 Mark pro Stück. Einrahmung aller Arten Bilder, Dekoration, Stock-Interieur etc. Bestellungen bitte zeitig aufzugeben.
Max Richter, Berlin O., Grüner Weg 65.

Frischen Maitrank

ausgezeichnet im Geschmack, à Flasche 50 Pf. excl.
Johannisbeer-Wein, weiß und roth. 4790L*
Heidelbeer-Wein, Stachelbeer-Wein, ganz vorzögl. Dessertwein, à Fl. 75 Pf.
Empfehlen und senden einzelne Flaschen frei Haus Berlin
Eugen Neumann & Co.
6a Belle-Alliance-Platz, 81 Neue Friedrichstr. 8 Oranienstr. 29 Genthinerstr. Niederlage in Potsdam, Bäckersstr. 7.

Künstl. Zähne 2 M. Schmerzloses Zahnziehen u. Nervödten 1 M.
Plomb. 1,50. Rep. sof. Theilzahlg. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Spr. 9-7 Uhr

Kunstl. Färbere.

H. Steffens, Rosenthalerstr. 61, 2 Z.
Theilzahlung pr. Woche 1 M.

Für Schneider u. Schneiderinnen.

Elastiegasa	Mtr. 32 Pf.
Croisé Taillenfutter	28 "
Doppelt. Taillenfutter	43 "
Jaconett-Rockfutter	28 "
Moiré-Kattun	20 "
Schwarz u. farb. Orleans	45 "
Papierfutter	65 "
Rosshaarstoff, imit.	35 "
Futter-Moussoline	15 "
Aermelblätter (Triolet)	
innen Gummi, Paar 8	
Nahband, Hakon und Oson,	
Perl und Filtergarmenten,	
Seidenband, Boslize, Zanolla	

in gr. Auswahl zu billigen Preisen.

A. Brasch,

Brücken-Strasse 8,
am Bahnhof Jannowitz-Brücke.
Filiale:
Gr. Frankfurterstr. 70.

Wichtig für spar-same Hausfrauen.

Wegen vollständiger Aufgabe meines seit vielen Jahren bestehenden Geschäfts werden die vorhandenen Waaren, bestehend aus:

- Gardinen, Möbelstoffen, Steppdecken, Bett- und Tischdecken, Kleiderstoffen, Leinen, Wäsche, sowie sämtliche Weiß- und Wollwaren

bedeutend unter bisherigen Preisen verkauft. Das Lager muß schnell geräumt werden, daher empfiehlt es sich, mit den Einkäufen nicht zu zögern.

S. Kronthal,

86 Grüner Weg 86.

Möbel - Ausverkauf

das Möbelreichs Rosenkranzstr. 11. Wegen ganz bedeutender Vergrößerung meiner Räumlichkeiten verkaufe ich mein Möbelerlager zu noch nie dagewesenen Preisen vollständig aus. Zum Umzuge sind für Sie heute ist somit die einzig reelle Gelegenheit gegeben. Ausstattungen, sowie einzelne Stücke gebogen und billig einzukaufen. Man lasse sich nicht durch unzulässige Anpreisungen blenden, sondern bestimme sich die Möbel, welche man kaufen will, genau und vergleiche dieselben mit meinen nur gebotenen Möbeln und anerkannt billigen Preisen. Durch Einkauf von 5 großen Möbelstücken zu günstigen Bedingungen verkaufe ich ganze Einrichtungen, sowie einzelne Stücker bedeutend billiger als jeder andere Möbelhändler. Auch großes Lager gebrauchter und vertauschter Möbel zu niedrigen Spottpreisen. Kleiderständer 18 Mark, Aufbaum-Helberständer 20, Wandständer 10, Kommode 8, Sopha 10, Bettstelle mit Sprungfedermatratze u. Matratzen 10, Spiegel 5, Stühle 2, Kuchenschrank 10, Tisch 10, Kleiderkasten 10, Hochfein-Aufbaum- und Aufbaum-Möbel 10, Hochfein-Aufbaum- und Aufbaum-Möbel 10, Hochfein-Aufbaum- und Aufbaum-Möbel 10. Auch gebe ich Einrichtungen auf Theilzahlung. Anstände, welche Ihre Möbel bei mir kaufen, erhalten ein Komplettes gratis. Nehm Abzahlungsgeschäft. Eigene Tapezier- u. Tischlerwerkstätten, vier große Möbelstücke. Gebraute Möbel können sofort auf meinen Lagerplatz 2 Monate liegen bleiben und werden dann durch eigene Bedienung sauber transportiert und aufgestellt, auch nach außerhalb

Läuferstoff - Reste

von 6-18 Mk. für Korridore, Treppen und zum Auslegen ganzer Zimmer
spottbillig. 47782*

Muster franco.

Teppich- S. Unger,
Berlin S., Oranienstraße Nr. 48.

Sozialdemokr. Verein „Vorwärts“ Berlin.

Dienstag, den 5. Mai, abends 8 Uhr,
in Bernhard Raabe's Salon, Kolbergerstr. 23:

General-Versammlung.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Bericht des Kassiers und der Revisoren.
3. Anträge des Vorstandes.
4. Anträge der Mitglieder.
5. Wahl des Vorstandes und der Revisoren.
6. Verschiedenes.

[274]

Der Vorstand.

Große öffentl. Volks-Versammlung.

Mittwoch, den 22. April, abends 8 Uhr,
im „Alten Schützenhause“, Linien-Strasse Nr. 5.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Robert Schmidt über: „Die Gewerbenovelle“.
2. Diskussion.
3. Verschiedenes.

Zur Deckung der Unkosten findet Zellersammlung statt. 10196

Der Einberufer: Otto Schulte, Thurmsstr. 18.

Achtung! Öffentliche Versammlung

der an 82/19

Holzbearbeitungsmaschinen und auf Holzplätzen besch. Arbeiter
am Mittwoch, 22. Mai, abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Boitzmann, Lichtenbergerstr. 16

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen W. Jahn.
2. Diskussion.
3. Stellung zum 1. Mai.
3. Gewerkschaftliches.

Der Vertrauensmann.

Arbeiter-Bildungs-Schule. Lehrplan für das Sommerhalbjahr 1896.

Südost-Schule,

Waldemarstrasse No. 14.

Montag:

Rein Unterricht.

Dienstag:

Öffentliche Gesundheitspflege.
(Nahrungs- und Genussmittel, Wohnung und Gesundheit, öffentlicher Rinderschutz, Schulgesundheitspflege, Fabrikgesetzgebung, Fürsorge für Arbeiterinnen.)
Herr Dr. Gustav Hoymann.

Mittwoch:

Geschichte. (Neuere Geschichte von der Reformation bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung des Sozialismus und der politischen Parteien Deutschlands.)
Herr Dr. C. Pinn.

Donnerstag:

Deutsch. (Wie in der Nord-Schule.)
Herr Heinrich Schulz.

Freitag:

National-Ökonomie. (Die Marx-Engels'schen Lehren. Werth, Mehrwerth, Kapital.)
Herr Dr. Alfred Bernstein.

Sonnabend:

Rede-Übung. (Wie in der Nord-Schule.)
Herr Heinrich Schulz.

Nord-Schule,

Müllerstrasse No. 179a.

Montag:

Rein Unterricht.

Dienstag:

Natur-Erkentnis. (Antike und moderne Naturbetrachtung. Revolution durch Kopernikus, Galiläi und Newton. Experimentelle Forschung. Philosophie und naturwissenschaftl. Forschung. Innerer Zusammenhang der Naturkräfte. Rob. Mayer, Helmholtz. Gesetz von der Erhaltung der Kraft und des Stoffes. Einheitlichkeit der Materie. Grundzüge des Darwinismus.)
Herr Dr. C. Joël.

Mittwoch:

Deutsch. (Literatur des neunzehnten Jahrhunderts. Aufsatzlehre.)
Herr Heinrich Schulz.

Donnerstag:

Geschichte. (Wie in der Südostschule.)
Herr Dr. C. Pinn.

Freitag:

Rede-Übung. (Die wichtigsten Gesetze für die Kunst des öffentlichen Redens. Lehre vom Aufbau eines Vortrages.)
Herr Heinrich Schulz.

Sonnabend:

Nationalökonomie. (Allgemeine Nationalökonomie. Wesen der gesellschaftlichen Arbeit. Die verschiedenen Produktionsformen. Das Charakteristische der kapitalistischen Produktionsform. Theorien zur Erklärung des Kapitalismus, die klassische Nationalökonomie. Marx' Fortführung und Kritik: Werth, Mehrwerth, Zirkulation des Kapitals, Profit, Handelsgewinn, Grundrente. Die Tendenzen der freien Konkurrenz und der Emanzipationskämpfe der Arbeiterklasse. Die ökonomische Theorie von Marx in ihrem Verhältnis zur materialistischen Geschichtsauffassung.)
Herr Dr. Conrad Schmidt.

Der Unterricht beginnt pünktlich um 9 Uhr abends und endet pünktlich um 10 1/2 Uhr.

Die Schulräume sind täglich von 8 Uhr abends an geöffnet (Sonntags 10-12 Uhr), um den Mitgliedern Gelegenheit zur Benutzung des Zeitungs-, Zeitschriften- und Büchermaterials zu geben. Es liegen in beiden Schulen fast sämtliche proletarischen, sowie die wichtigsten bürgerlichen Tageszeitungen, außerdem eine große Anzahl von wissenschaftlichen Revuen, Fachschriften, Gewerkschafts- und Wählbüchern aus.

In größeren Lokalitäten werden in bestimmten Zwischenräumen Versammlungen abgehalten, in denen wichtige Fragen allgemeinen Interesses in populär-wissenschaftlicher Weise erörtert werden. Unter sachkundiger Leitung werden ferner wissenschaftliche, künstlerische und gemeinnützige Institute besichtigt, um neben der speziellen Ausbildung unserer Mitglieder auch für ihre allgemeine Bildung zu sorgen.

Der Mitgliedsbeitrag, sowie das Unterrichtsgeld für jedes Unterrichts-fach beträgt monatlich je 25 Pf. Aufnahme neuer Mitglieder (am besten bei Beginn jedes Semesters) sowie die Zahlung der Beiträge erfolgt in beiden Schulen und in den nachstehend verzeichneten Zahlstellen:

- | S. | N. |
|---------------------------------|-------------------------------|
| Schöning, Köpnickstr. 68. | Nord-Schule, Müllerstr. 179a. |
| 50. | Gnadt, Putzstr. 32. |
| Südost-Schule, Waldemarstr. 14. | Gleinert, Müllerstr. 7a. |
| Schulz, Admiralsstr. 40a. | Babel, Hofenthalerstr. 57. |
| SW. | NO. |
| Grube, Mariendorferstr. 5. | Real, Barnimstr. 42. |
| Windhorst, Junkerstr. 1. | NW. |
| O. | Löffler, Stendalerstr. 13. |
| Moritz, Zangestr. 65. | W. |
| | Werner, Bülowstr. 59. |

Der Vorstand.

NB. Alle Briefe, Anfragen und Zusendungen etc. sind an den Vorsitzenden, Schriftsteller Heinrich Schulz, Berlin SO. 16, Kaiser-Franz-Grenadierplatz 7, alle Geldsendungen an den Kassier H. Königs, Berlin S. 59, Dieffenbachstr. 30, zu richten.

Buchdrucker Berlins!

Donnerstag, den 23. April, abends 8 Uhr:

35/15

Allgemeine Buchdrucker-Versammlung

in Louis Keller's Festsälen, Köppen-Strasse Nr. 29.

Tagesordnung: 1. Berichterstattung über die Tarifverathung in Leipzig. 2. Diskussion.

Sämmtliche Berliner Buchdrucker, Prinzipale wie Gehilfen, sind zu dieser wichtigen Versammlung hiermit eingeladen.

Der Einberufer: Massini.

Achtung! Maurer. Achtung!

Dienstag, den 21. April, abends 7 Uhr, in L. Keller's Festsälen, Köppenstr. 29:

Gr. öffentl. Versammlung der Maurer Berlins und Umgegend.

Tagesordnung: 1. Bericht über den Stand der Lohnbewegung. 2. Diskussion.

Die Lohnkommission der Maurer Berlins und Umgegend.

10255

Todes-Anzeige.
Allen Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein Man, der Maurer Karl Templiner, Köppingerstr. 30, am 17. April an der Lungenschwindsucht verstorben ist. Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 22. April, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle auf dem Kirchhofe der Pioniergemeinde statt. Die trauernde Wittwe nebst 5 Kindern, Louise Templiner geborene Dommert.

Todes-Anzeige.

Am 17. April starb nach dreijähriger Krankheit unser Kollege 99/3

Wilh. Sembach

im 53. Lebensjahre. Die Beerdigung findet am Dienstag Nachmittag 5 Uhr auf dem JohannisKirchhof in Pögnensee statt. Um zahlreiche Theilnahme ersucht
Der Vorstand des Unterstützungsbereichs der Kupferschmiede Deutschlands (Gittale Berlin).

Dankfagung.

Für die liebevolle Theilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres guten Vaters und Bruders sagen wir allen Freunden und Verwandten, insbesondere dem Nachbarn der Holz- und Bretterhändler Berlin und dem Verein Vorwärts zu Rickdorf unsern herzlichsten Dank.
Wwe. Geißner und Sohn.
Karl und Friedrich Geißner.

Dankfagung.

Allen Theilnehmern bei dem Begräbnis meines lieben Mannes, des Gastwirths W. H. H. in G. L. H., genannt Reife-Ostel, sage ich mein besten Dank; ebenso dem Gesangsverein „Haritas“.
Die trauernde Wittwe nebst Kindern und Verwandten: Ww. Wilhelmine Gleitsch, geb. Wolgast.

Ich nehme hiermit die gegen Frau Regeler ausgesprochene Beleidigung zurück und erkläre dieselbe als eine ehrenhafte Frau.
1027b
Frau Gade.

In einer

Erbschafts-sache

erfuche ich ergebenst

1. den Müller August Pohl, geboren in Stroblow, Kr. Breschen,
2. den Bau-Aufsicher Hermann Köppen, geboren in Stettin, um Angabe ihres Aufenthalts.

Tempelburg, den 17. April 1896.

Ruhle,

1896g* Rechtsanwalt und Notar.

Sonnabend: Resterverkauf.

Amung- u. Makelothoffe

Brenner & Cie.

Alte Jakobstr. 57/59.

Jedes Maas zu Lagerpreisen.

Branzbinderei und

Blumenhandlung

Robert Meyer,

Nr. 2. Mariannenstrasse Nr. 2.

Widmungs-Kränze, Girlanden, Ballsträußchen, Bouquets u. s. w. werden sehr geschmackvoll und preiswerth geliefert.

6 Pfund Albrecht's

Brot für

50 Pfennig Bäckerei,

liefert Wrangel-Strasse 8.

Langestr. 28, Falkensteinstr. 28.

Deutscher Holzarbeiter-Verein.

(Zahlstelle Berlin.)

Morgen, Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, bei Cohn, Beuthstraße 20-22 (großer Saal):

Vertrauensmänner-Sitzung für sämtliche Bezirke.

Tagesordnung: 1. Die augenblickliche Lage im Gewerbe. 2. Der 1. Mai. 3. Gewerkschaftliches.

Die Kollegen werden ersucht, darauf zu achten, daß der Vertrauensmann jeder Werkstatt die Versammlung besucht.

Die Ortsverwaltung.

Achtung, Klavierarbeiter!

Dienstag, den 21. April, nachmittags 4 Uhr, bei Honko, Raunynstraße 27:
Öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Die Aussperrung der Klavierarbeiter. Diskussion.

10126

Der Einberufer.

Sattler!

Mittwoch, den 22. d. M., abends 8 Uhr bei Brochnow, Sebastianstr. 39:

Öffentliche Versammlung.

Tagesordnung:

1. Stellungnahme zum 1. Mai. — 2. Bericht über den Treibriemenarbeiter-Streik. — 3. Stellungnahme zu den augenblicklichen Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik. — 4. Welche Schritte leiten wir ein, um unsere Bewegung mehr wie bisher zu fördern?

Um zahlreichen Besuch bittet

Die Agitationskommission.

287/2

Achtung! Stuckatentre.

Mittwoch, abends 8 Uhr, in Cohn's Festsälen, Beuthstr. 21:

Öffentliche Versammlung.

Tagesordnung: 1. Berichterstattung über unsere Lohnbewegung.

2. Regelung der Unterstützungsfrage. 3. Verschiedenes.

171/18 Die Lohnkommission.

Graveure und Ciseleure.

Am Donnerstag, den 23. April, abends 8 1/2 Uhr:
Öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Was lehren uns die letzte günstige Geschäftskonjunktur und die damit verbundenen Streiks? — 2. Diskussion. — 3. Beschlußfassung über die Mai-feier. — 4. Bericht der Stübener-Kommission.

Die heutige Vereinsversammlung fällt zu gunsten dieser öffentlichen Versammlung aus.

74/14

Der Vertrauensmann.

Achtung! Branerei-Arbeiter. Achtung!

Freitag, den 24. April, abends 8 Uhr,
im Lokale des Herrn Nieft, Weberstraße Nr. 17:

Öffentliche Versammlung

aller in den Branereien Berlins u. Umgegend besch. Arbeiter
als: Brauer, Götter, Hilfsarbeiter, Fahrer, Maschinisten etc.

Tages-Ordnung:

1. Die Bedeutung des 1. Mai. Referent: Genosse Adolph Hoffmann.
2. Verschiedenes.

68/7

Im Interesse der Sache ist das Erscheinen aller Pflicht.

Der Einberufer: Wiedemann.

Charlottenburg.

Volksversammlung

im Lokal Sismarckshöhe, Wilmersdorferstr. 39, heute, abends 8 1/2 Uhr.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Herrn Vogtheve über „Austritt aus der Landes-kirche“.
2. Diskussion.

Eintritt nach Belieben. Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Einberufer.